Eb IV. 73. Const. 15. Xr.

H. p. Sp.

45725 Bip.

Versuch
einer pragmatischen Historie
von
Verträgen und Tractaten eines freyen Staats
mit andern benachbarten und fremden Mächten:
wobey
der zwischen den Königreichen
Schweden und Dännemarck,
im Jahr 1570. zu Stettin geschlossene Vertrag,
als eine Probe angehängt ist:
wie solcher vor achtzehn Jahren
von
Johann Arckenholtz
damahligem Registrator der Kön. Schwedischen Reichs-Cantzley
entworfen worden:
Aus dem schwedischen,
nebst desselben
Antwort
auf den Brief
des Freyherrn von Holberg,
zur Beleuchtung der Anmerkungen,
die er über die Merkwürdigkeiten,
die Königin Christina
von Schweden betreffend,
gemachet,
Aus dem frantzösischen übersetzt.

J. Th. Hoeffel. dr.

Cassel, gedruckt bey Johann Friedrich Hampen.
1753.

[illegible]

Versuch

Einer pragmatischen Historie von Verträgen und Tractaten eines freyen Staats mit andern benachbarten und fremden Mächten.

Wenn Staats-Leute und andere Personen die von publiquen und politischen Sachen unterrichtet seyn wollen, nicht nöthig hätten sich um mehrerer Verträge und Unterhandlungen zu bekümmern, als um diejenige so während ihrer Lebzeit auf dem Tapet gewesen und geschlossen worden, oder woran sie selbst Hand angeleget; So würde man historische Berichte von Friedenshandlungen und Verträgen desto eher entbehren können, weil man lieber die Tractaten und Verträge selbst, als blos einen kurtzen Auszug oder summarischen Inhalt derselben, lesen möchte.

Da aber die neueste Verträge sich gemeiniglich auf die vorhergehende beziehen, und der eine öfters den andern erkläret: wie die ältere auch mehrentheils in den späteren Tractaten erneuert und bestätiget werden, so daß sie alle insgesamt denen daran theilhabenden Mächten zur Regel und Richtschnur dienen, in so fern etwan einige Artickel darinn durch gewisse Bedingungen nicht abgeschafft und aufgehoben worden, oder daß was neues in den letzteren Tractaten dazu gekommen, welches in den vorigen nicht ausbedungen worden; So scheinet aus denen jetzt angeführten Gründen die Folge gantz natürlich zu seyn: daß diejenigen die von den Verträgen und Verbindungen, worinn eine Nation mit andern stehet gründlich unterrichtet seyn wollen, zulängliche Nachricht sowohl von den ältern als den neueren Tractaten und Verträgen besitzen müssen, weil in beyden Gattungen solche Sachen und Gerechtsamen vorkommen, welche die eine Nation von der andern fordern kan.

Alle die Verträge und Conventiones, welche fremde und freye Völcker miteinander einzugehen und zu beschliessen pflegen, können in vier Classen eingetheilet werden, so daß sie entweder Friedens- und **Stillstandes-** oder auch **Bunds-** und **Handlungs-Verträge** sind. Diese besondere Namen drücken die Sache, die man insgemein hierunter verstanden haben will, gnungsam aus. Ehe man aber begreiffet, was jedwede Gattung dieser Verträge eigentlich in sich fasset, wird

wird wohl nöthig seyn, sich von den vornehmsten Sachen und Umständen die solchen vorher gegangen, gehörig zu unterrichten: Denn daraus sind sogleich die Ursachen abzunehmen, warum ein Tractat auf die Weise, in diesen, und nicht in andern Worten verfasset und festgestellet worden.

Dieses wird aber nicht geschehen können, ehe und bevor man in einer natürlichen Ordnung dasjenige angeführet, was zu Schliessung eines solchen Tractats Anlaß und Gelegenheit gegeben. Wenn also zum Exempel, die Frage von einem Friedens-Tractat vorkommt, (der nothwendig einen vorhergehenden Krieg voraussetzet,) wird erfordert, daß man erst wisse, was zu dem Kriege selbst Anlaß gegeben. Um dieses aber, wie sichs gebühret, recht zu verstehen, so ist nicht hinlänglich, daß man diejenige Ursachen, welche in der gewöhnlichen Krieges-Ankündigungen oder Manifesten vorkommen, herzähle, sondern man muß, so viel immer möglich, die geheime und wahre Bewegungs-Gründe, welche vermögend gewesen eine Nation gegen die andere in Harnisch zu bringen, auszuspühren und durch reiffe Ueberlegungen auszufinden, sich bemühen.

Hierdurch wird man in den Stand gesetzt, des Regenten und der Nationen besonderes und wahres interesse zu kennen, und von der Billigkeit der Ursachen des Krieges ohne Schwierigkeit zu schliessen, oder auch zu urtheilen, ob nicht im Gegen-

gentheil eine unzeitige Furcht und Mißgunst, oder ein unmäßiger Ehrgeitz und Begierde andere Länder unter sich zu bringen, denselben erreget. Hiebey ist nicht weniger nöthig, daß man die in dem Kriege vorgefallene glückliche oder unglückliche Treffen, wie auch andere wichtige Umstände und Vorfälle mehr, anmercke, weil dergleichen Begebenheiten eine Parthey vor der anderen zu baldiger Schliessung des mehr oder weniger vortheilhafften Friedens zu nöthigen pflegen: welches alles zusammen genommen zum rechten Verstande und Auslegung der geschlossenen Tractaten, nicht wenig beyträgt, wenn es darauf ankommt, daß man von der Sache selbst ein richtiges und gründliches Urtheil fällen soll.

Um aber nichts aus der Acht zu lassen, was zu einer tüchtigen Friedens-Historie gehöret, und um dieselbe in ein desto grösseres Licht zu setzen, ist gleichfals nöthig, daß man diejenigen Mächte anführe, so die Mittler eines Friedens gewesen; wie auch die vornehmsten Schwierigkeiten, welche während der Unterhandlungszeit vorgefallen, wie dieselbe geschlichtet, und wie endlich der Tractat glücklich und völlig zu Stande gebracht worden.

Die mehreste dieser angeführten Umstände, kommen gleichfalls bey einem historischen Bericht, von den übrigen Bündnissen und Handlungs-Verträgen vor, so daß man sich zum voraus von allem dem unterrichten muß, so den Anlaß gegeben, daß zwey oder mehrere Mächte sich zusammen

men verbinden, und einander Hülfe wieder allen Anfall versprechen? warum jene und diese Clausul in den Verbindnus- oder Handlungs-Tractat eingerucket, eine andere dagegen ausgelassen worden? wie man endlich sich miteinander überhaupt verglichen? und was für Folgen, Nutzen oder Schaden dergleichen Bündnisse nach sich gezogen? &c.

Da aber auch ausser den obgesagten Tractaten noch verschiedene andere vorhanden sind, welche eines oder mehrerer Umstände halber, zur Zeit der Unterhandlungen, nicht haben zu Stande gebracht und festgestellet werden können: bey einer anderen Gelegenheit aber in Erfüllung gegangen, und denselben nach der Zeit wohl oder schlecht nachgelebet worden; So scheinet auch nicht undienlich zu seyn, daß dergleichen unvollkommenen Tractaten auch eine Stelle in einer vollständigen Historia Pacis & Conventionum gegeben werde, weil man daraus am allerersten finden und urtheilen kan: daß weil verschiedene Schwierigkeiten dabey zusammen gestossen, welche gehindert, daß die Contrahirende Mächten sich miteinander darüber nicht haben vereinigen können; So müssen ihre verschiedene Interessen und miteinander streitige Absichten die vornehmste Ursachen gewesen seyn, daß diese Tractaten damahls nicht zu Stande gekommen: oder wenn sie mit des einen oder andern Theils besonderem Nachtheil und Verlust seines Interesse, endlich mit genauer Noht fest gestellet worden; So wird gleichwohl der

Ausgang und die Folgen zeigen, wie sie unter einem oder dem andern Vorwande, bald darauf verrückt und wieder zerrissen worden; da im Gegentheil solche Tractaten, die mit gemeinsamen Interesse der Contrahirenden Partheyen geschlossen und unterhalten worden, in die Anzahl derer, so eine längere Dauer gehabt, gerechnet werden können; obschon man insgemein sagen kan, daß kein Tractat mit so reifem Nachsinnen und so grosser Vorsicht eingerichtet seye, daß die zukünfftige Zeit, die allemahl neue Umstände mit sich bringet, ihnen nicht eine merckliche Veränderung sollte zufügen können.

Von allen menschlichen Verrichtungen, welche, sowohl wie alles übrige in dieser Welt, ihre eigenthümliche Abwechselungen haben, ist nichts anders zu erwarten. Derohalben kan man sich eben so wenig darüber verwundern, daß dieser Theil der menschlichen Geschäffte, ich meyne **Bündnisse und Verträge**, so oft geschlossen und erneuert worden, und in den letztern Zeiten so starck angewachsen sind, daß alle die grössere und kleinere Sammlungen, welche davon im Druck heraus gekommen (und doch nur wie ein kurtzer Auszug von viel tausendmahl weitläufftigeren Unterhandlungen, bestehend in Conferenzen, Memorialen, Projecten, Protocollen, &c. die nimmer an das Tagelicht getreten, anzusehen sind,) daß alle diese gleichwohl nicht zulänglich genug gewesen, das menschliche Geschlecht so in Friede und Ruhe zu erhalten, daß man nicht nöthig hät-

hätte auf andere neuen Tractaten und Bündnisse mehr zu gedencken.

Möchte aber jemand fragen: wie sichs zutrüge, daß insbesondere in den letzt verflossenen zweyen Jahrhunderten eine so grosse Menge dergleichen Tractaten mehr als in den vorhergehenden sich befinde? So wird es vermuthlich daher rühren, daß verschiedene neue Mächte, welche seit der Zeit entstanden, die vorhero entweder einen Theil der grösseren Reiche ausmachten, oder noch nicht so angesehen waren, daß man besonders auf sie reflectirte, theils auch, daß nachdem die freyen Künste und Wissenschafften mehr empor gebracht worden, man auch die Regierungs- und politischen Sachen feiner auszukünsteln gelernet, so daß die Zusammensetzung und Aufhebung der Tractaten bey nahe zu den andern Handwercken gezählet werden kan, welche niemand gerne länger treiben will, als es ihme selbst gefällt oder der Wohlstand und das Interesse es mit sich bringet.

Eben dieses aber zeiget zugleich, wie nöthig es vor freye Staaten und Reichen seye, daß sie sich ausser denen bereits geschlossenen Verträgen und Bündnissen noch mit neuen versehen: denn wenn die Nachbaren eines Landes sich in eine gemeinschafftliche off- und defensive Alliance miteinander eingelassen, so wird dem dritten nicht wohl zu rathen seyn, sich ihnen blos zu stellen, ohne sich gleichfalls nach Bundesgenossen umzusehen.

Dessen ohngeachtet hat man nichts zu fürchten, daß irgend eine Puissance, in den neuern Zeiten, etwas besonders in diesem Stücke versäumet hätte: Denn wir werden kaum ein Jahrhundert aufzeigen können, welches in Betracht des Drittheils, das davon verflossen, so viele Tractaten und Conventionen veranlasset hätte, als die letzten 36. Jahre dieses Seculi: (*) so daß man zum wenigsten drey Tractate, welche verschiedene Puissancen miteinander eingegangen und geschlossen, vor jedes Jahr angeben und herzählen könte.

Bey allem dem scheinet aber noch sehr viel zu fehlen, ehe man mit einiger Sicherheit sagen darf, daß vermittelst dieser grossen Menge von Tractaten, der Friede in Europa auf so festen Fuß gesetzet wäre, daß man nicht Ursache hätte, eher einen unvermuhteten Krieg, als einen dauerhafften Frieden und Ruhestand zu erwarten.

In Erwegung dessen scheinet es also nothwendig zu seyn, daß noch mehrere Tractaten und Conventionen gemacht und aufgerichtet werden müssen, wodurch die in den vorhergehenden vielfältigen Verträgen, Bündnissen und Friedens-Handlungen befindliche Antinomien und Widersprüche, durch etliche andere, auf festeren Grund gestellte Tractaten, aufgehoben und verbessert werden, als wodurch die mißvergnügten Gemüther einigermassen befriediget werden könten.

Ehe

(*) Es war eben zu der Zeit da diese Schrift zu Papier gebracht wurde.

Ehe und bevor dieses geschehen kan, müssen zum wenigsten diejenigen so an dem Ruder sitzen, und sowohl das Glück als das Unglück, welches Staaten und Reichen durch Schliessung vortheilhaffter oder schädlicher Tractaten betreffen können, zu entscheiden haben, die Verträge und Tractaten selbst wohl inne haben.

Dieses lässet sich aber nicht wohl thun, wofern man sich nicht selbst ein richtiges Systeme von der Historia Pacis & Conventionum, welche die wichtigste Momenta der Sachen und Handlungen in sich begreiffen, voraus formiret habe.

Was es aber vor Mühe koste alles das erforderliche zusammen zu suchen, besonders wenn die Sache etwas altes betrift, wird derjenige, der sich bey dergleichen Arbeit hat brauchen lassen, am besten sagen können. Und obschon Ministri und Staats-Leute dieses vor andern voraus haben können, daß alle zu einer solchen Friedens- und Vertrags-Historie benöhtigten Stücke, ihnen vor die Hand gelegt werden; So haben sie doch, wegen anderer dazwischen kommenden nicht weniger wichtigen Geschäffte öfters nicht Zeit genug alles so genau zu untersuchen, wie es die Wichtigkeit der Sache sonst wohl erfordern möchte. Wolte sich jemand hingegen Musse und Gedult nehmen, nur die Tractaten selbst durch zu lesen, so ist leicht zu erachten, daß derselbe wegen Trockenheit der Materie, dessen bald müde werden würde, besonders da die Anzahl nur derje-

nigen Tractate, welche mit einer eintzigen fremden Macht aufgerichtet worden, so groß, so verschieden und so weitläufftig seyn könte, daß ehe man ein Dutzend davon durchgelesen, deren Inhalt mehrentheils schon vergessen seyn möchte.

Dieses alles zeiget demnach überflüßig, wie nöthig und nützlich es seyn würde, wenn jede Nation sich dahin bestrebte, eine auf obbeschriebene Art und Weise eingerichtete vollkommene *Historiam Pacis & Conventionum*, bey der Hand zu haben; worinnen Ministri und Staats-Leute sowohl als andere, die davon unterrichtet seyn wollten, in der Geschwindigkeit finden könten, was zum voraus stipuliret und ausbedungen wäre, ohne nöthig zu haben eine Menge weitläufftige Tractaten, Briefwechsel- und Unterhandlungen (fals es besondere wichtige Umstände nicht erheischen) durchzulesen: noch weniger in grossen Collectionen und Sammlungen gewisse Umstände lange nachzusuchen, welche in einer wohlverfaßten Historia Pacis in kürtzeren Begriff, mit Anweisung der Oerter und Stellen, wo alles und jedes weitläufftiger beschrieben ist, zu finden wäre. Denn wie oft geschiehet es nicht, daß man sich zwar besinnet etwas gesehen und gelesen zu haben, wobey es doch schwer hält sich der Stelle zu erinnern wo es anzutreffen ist? und wie viel eher muß dieses, in so vielerley und oft kleinen factis historicis, die in den Tractaten und Conventionen nur mit einem oder wenigen Worten berührt werden,

und worauf jedennoch eines Landes Wohl oder Weh nicht selten beruhet, sich zutragen?

Alle diese und dergleichen Schwierigkeiten müssen also meist gantz und gar verschwinden, wenn eine wohl eingerichtete und ausgearbeitete Historia Pacis & Conventionum vorhanden wäre, denn darinnen würde der Leser Anleitung bekommen, dasjenige was er suchet, zu finden, weil auch die kleineste Tractaten und Conventionen mit ihren nöthigsten Umständen darinnen berühret und angeführet seyn müsten.

Ein anderer Vortheil, so aus einer solchen Historia Pacis zu ziehen wäre, ist dieser, daß man bey Gegeneinanderhaltung aller Tractaten eines Staats, in der Geschwindigkeit sehen und vernehmen kan, welchen Artickeln von jeder Convention treulich nachgelebet, und welche hingegen von Seiten eines oder des anderen contrahirenden Theils noch zurück stehen und nicht ins Werck gerichtet worden: woraus alsdenn folget: daß wenn ein neuer Tractat mit selbiger Puissance aufgerichtet werden soll, man alsdann nach der Sachen Umstände, auf Vollziehung der vorigen Tractaten dringen, oder wenn man sich durch die vorhergehenden Tractaten beschweret findet, alsdenn suchen kan, vermittelst neueren Verträgen, sich der Beschwerlichkeiten, welche die vorige Verbindungen, wieder den Vortheil und das wahre Interesse des Regenten oder der Nation würcklich mit sich führen, zu entbinden und dieselben zu heben.

Aus dem was bishero gesagt worden, ist zur Gnüge zu ersehen, wie sehr eine dergleichen Historia Pacis & Conventionum die Arbeit und die Mühe insonderheit derjenigen erleichtern würde, die sich um den auswärtigen Sachen mit fremden Mächten bekümmern, oder die sonst darin Antheil nehmen. Man muß sich aber nicht einbilden, ob wäre in dieser Sache noch gar nichts geleistet worden. Denn derjenigen Wercke und Bücher zu geschweigen, welche die Historie des Westphälischen Friedens, so wohl als des Nimwegischen, Ryßwig- und Utrechtischen, schon beschrieben; So hat auch der Verfasser der Histoire des Traités de Paix (welcher der berühmte Frantzösische Ministre Marquis de Torcy seyn soll) sich darinnen vor allen anderen hervorgethan. (*)

Wer dieses Werck untersuchet, wird von der unbeschreiblichen Mühe, so er angewendt, und wie viele hundert trockene Tractaten er durchlesen müssen, ehe er dasselbe habe zusammen schreiben können, gewiß überzeugt werden; der Menge von Manifesten und anderen Documenten zu geschweigen, welche er gleichfalls zu Verfassung seines Wercks hat brauchen müssen, ehe er demselben die gehörige Gestalt geben können.

Dem

(*) Gedruckt im Haag und in Amsterdam 1725. in 2 Vol. in fol.

Dem ohngeachtet sind folgende Erinnerungen hiebey zu machen: Daß obschon die bishero ans Licht getretene Geschicht-Bücher von Friedens-Handlungen und allgemeinen Verträgen, einen guten Begriff von den Sachen, davon sie handeln, beyzubringen, dienlich sind; so wird man gleichwohl gar selten und sehr sparsam solche Particulairitæten darinn antreffen, die nur aus den geheimen Briefwechselungen zwischen den Höfen und ihre Ministers zu entlehnen sind. Und was besonders des Marquis de Torcy histoire des Traités de Paix, anlangt; So merckt man erstlich: daß weil er sich ein so weitläufftiges Werck, welches die zwischen allen und jeden ansehnlichen Europäischen Mächten beschlossene Tractaten in sich fassen solte, herauszugeben vorgenommen, sich dahero auch an so manchen Stellen verschiedene Mängel der erforderlichen nöthigen Stücken, die zu einer völligen Historia Pacis gehören, äussern; Denn ob er zwar an etlichen Orten, besonders wo er von jedem Staate zu handeln anfängt, dem Leser mit Anführung etlicher Interessanten Anmerckungen eine Genüge zu leisten sich bemühet, so geschiehet es doch mit so kurtzen Worten, daß man öfters wünschen muß von mehreren dahin einschlagenden Umständen unterrichtet zu werden. Zweytens liegt es auch am Tage, daß seine gantze Histoire des Traités de Paix eigentlich eine Zeit von 80. Jahren, nemlich gegen den Schluß des 16ten Seculi, den Friedens-Vertrag zu Nimwegen mitgerechnet, in sich fasset, so daß verschiedene wichtige Tractaten, sowohl vor der

Zeit, als besonders nach der Friedens-Unterhandlung zu Nimwegen, darinn vermisset werden, und viele Arbeit kosten würde, ehe und bevor eine Historie der neueren merckwürdigen Tractaten seit 50. und mehreren Jahren her, ausgeführet, und das Werck des Marquis de Torcy dadurch ergäntzet wurde: welches letztere auch darum zu wünschen wäre, weil, je neuer die Tractaten sind, desto mehr dem Publico daran gelegen ist, die Sachen zu wissen, und hinfolglich von demjenigen, der die Ausführung eines so delicaten Wercks über sich nehmen will, desto grössere Aufmercksamkeit und Sorgfalt die Sachen gründlich aus einander zu setzen und auszuarbeiten, erfordern.

Indessen verbleibet die mehr besagte Histoire des Traités de Paix eine überaus gute Sammlung, welche mit Nutzen von allen denen gebraucht werden kan, die den Inhalt der darin enthaltenen Tractaten zu wissen nöthig haben.

Nach Anleitung dessen, was bisher gesagt worden, glaubt man Ursache zu haben, eine solche Historiam Pacis, welche besonders die Verträge und Verbindungen, worin das Reich Schweden mit seinen Nachbaren und andern fremden Mächten seit ein paar hundert Jahren zurück, bis auf gegenwärtige Zeit stehet, zu wünschen. Man hält sich versichert, daß ein solches *Repertorium Historiæ & Conventionum publicarum Regni Sueciæ cum exteris Gentibus*, bey vorkommenden Umständen gleich nöthig als nützlich wäre,

wenn

wenn es mit Fleiß, nach Anleitung der schönen Sammlungen von ächten Urkunden, die davon nicht nur in denen Reichs-Archiven, sondern auch hin und wieder bey Privat-Personen sich finden, zusammen gesucht und ausgearbeitet würde.

Um aber zu zeigen, daß die oben angegebene Regeln, zu Einrichtung einer dergleichen Historia Pacis & Conventionum, sich ohne besondere Schwierigkeit anwenden lassen; so hat man den zwischen IOHANNEM III. König in Schweden und FRIDERICVM II. König in Dännemarck, Anno 1570. zu Stettin geschlossenen Vertrag, hiebey zur Probe geben wollen. Man hat unter vielen andern Tractaten diesen Stettinischen darum erkieset, weil derselbe nicht nur für einen der solemnesten damahliger Zeit anzusehen ist, da so zu sagen alle vornehmste Europäischen Mächte darinn einbegriffen seyn wolten, sondern auch um deswegen, weil, ohngeachtet dieser Tractat bey die hundert und siebenzig Jahre alt ist, derselbe jedennoch heut zu Tage, als der Grund zu allen, seit der Zeit, zwischen Schweden und Dännemarck geschlossenen neuern Tractaten biß auf diesen Tag, betrachtet werden kan, wie er auch in den folgenden Tractaten öfters angezogen und bekräftiget worden, ohne daß derselbe durch irgend einen andern wäre aufgehoben worden. Und obschon die Gestalt der Sachen und die jetzige Umstände zwischen Schweden und Dännemarck, besonders in Ansehung des damahligen Besitzes

ihrer

ihrer Landen und Staaten, nachhero in vielen Stücken sich geändert; So bleibt doch der Stettinische Vertrag an und vor sich fest und bestehend in denen übrigen Sachen, worinn keine Veränderung durch spätere Verträge und Tractaten, verabredet worden.

Ehe man aber zu der historischen Abhandlung dieses Stettinischen Vertrags selbst schreitet, wird zum voraus erinnert, daß dieweil dieser Tractat zwischen Schweden und Dännemarck einer der ersten und vornehmsten ist, den man wissen muß, so ist man dabey weitläufftiger gewesen, als es vielleicht bey den folgenden nöthig seyn möchte. Zum Zweyten mercket man auch, daß man sich darinn aller der Acten und Urkunden, welche man zu Verfassung dieses historischen Berichts in den Reichs-Archiven hat habhaft werden können, bedienet, und endlich, daß man in Ermangelung mehrerer dergleichen Handschrifften, die Nachrichten, derer man sich in der Eile bey etlichen bewährten Historien-Schreibern erinnern können, sich zu Nutze gemacht.

Historischer Bericht,

von dem zwischen Schweden und Dännemarck zu Stettin im Jahr 1570. geschlossenen Friedens-Vertrage.

König Gustav der Erste brachte sich durch sein tapferes und vorsichtiges Betragen, wäh-

während seiner vierzigjährigen Regierung, bey seinen Nachbaren, so wohl als bey mehreren weit entlegenen Nationen in Europa, so viel Achtung und Ehrfurcht zu wege, daß die letzteren gerne seine Freundschaft suchten, die erstere aber in Friede und gutem Verständnis mit ihn zu leben sich bestrebten.

Was aber besonders zu wege brachte, daß Schweden und Dännemarck zu der Zeit so friedlich mit einander lebten, daß sie fast gantzer 40. Jahre von keinem offenbaren Krieg unter sich wusten, solches kam von ihrer gemeinschaftlichen Furcht her, es mochte König Christiern der IIte Gelegenheit suchen, sich wieder auf den Thron, dessen er wegen seiner Tyranney, entsetzet worden, empor schwingen.

Diese Furcht war auch nicht ungegründet, denn Kayser **Karl der Vte**, König Christierns Schwager, versuchte öfters ihn wieder zum Besitz der nordischen Reiche zu verhelffen. Man wird auch gewahr, wie er, in Ansehung Schwedens, noch 20 Jahre nachdem der tyrannische Christiern daraus vertrieben worden, und 12. Jahre, nachdem er schon im Gefängnis gesessen, gesinnet gewesen, indem der Kayser seines Schwagers Famille noch mit allem Ernst unterstützte: Denn in dem Friedens-Tractat, welchen Franciscus I. König in Franckreich mit dem Kayser An. 1544. zu Crespi schloß, wolte der Kay-

ser den König **Gustav** nicht anders darinn einbegriffen wissen, als daß man das Recht der Hertzogin von **Lothringen** zu der schwedischen Krone erkennen solte. (*)

Diese Printzeßin war des Kayser **Karls** Schwester- und König **Christierns** leibliche Tochter, welcher der Kayser die schwedische als ihre våterliche Krone, von Rechts wegen zu zu kommen glaubte. Besagter Vorbehalt ward auch derowegen in den Crespischen Friedens-Tractat eingeruckt, damit es nicht scheinen solte, daß der Königliche Titul, so **Gustav** dem ersten gegeben wurde, Kayser **Karls** des Vten Schwester-Tochter praejudiciren konte.

Nachdem aber die gemeinschaftliche Furcht bey den Königen von **Schweden** nnd **Dånnemarck** allmåhlig verschwunden, und, als Kayser **Karl** V. abgedancket und ins Kloster ging, so zu sagen gantz und gar aufhörte: die persönliche Freundschaft hingegen, welche zwischen dem König **Gustav** von **Schweden** und König **Fridrich** von **Dånnemarck** obwaltete mit ihrem Tode verloschen war; So fieng die zwischen benachbarten Mächten gewöhnliche Eiffersucht und Mistrauen sich bald an, einzustellen.

König

(*) Bes. Du Mont Corps Diplomatique Tom. IV. Part. II. pag. 286.

König Gustav verstarb An. 1560. und der König Erich, sein Nachfolger fand vor das Reich Schweden unerträglich, daß die Lübecker so gar von dem Commercio und dem gantzen Handel in Schweden Meister seyn, und daß die vornehmste Schätze im Reich nebst denen daraus fliessenden Gewinste einzig den Lübeckern zu gute kommen solte. Er versuchte derowegen ihre Freyheiten und Privilegien, wie sie solche nannten, in einem und andern Stücke einzuschräncken. (a)

Hierdurch aber machte er sie zugleich sehr mißvergnügt, und nachdem noch dazu die Einwohner der Stadt Reval und der Adel in Liefland sich gutwillig in des König Erichs Schutz begeben (b) als sie bey dem grausamen Einbruch der Rußen, zu der Zeit, von dem deutschen Reich, wohin sie sonst, vermöge ihrer Lehnsbarkeit gehörten, weder unterstützet noch entsetzet werden konten, erregte er dadurch bey den Poh-

(a) S. König Erichs Remiss an den Senat, vom 16ten Sept 1562. in König Erichs Registratur im Reichs-Archive pag. 225.

(b) S. König Erichs Antwort an Hrn. Clas Christersson den 5. Jan. 1562. im Registratur desselben Jahres pag. 12. versa & seqq. item König Erichs Instruction vor denselben, die angefangene Unterhandlung in Liefland wieder den Heermeister und seinen Anhang betreffend, vom 8ten Mertz 1562. ibid. pag. 39. 48.

len und besonders bey den Dänen grosse Eiffersucht und Mißtrauen, weil dieselben fürchteten, Schweden möchte durch den Zuwachs einer so ansehnlichen Provintz ihren Nachbaren fürchterlich und überlegen werden. Und was besonders Dännemarck angieng, glaubte es vor andern angränzenden Mächten desto eher befugt zu seyn, sich der Vertheidigung Lieflandes anzunehmen, weil des damahligen Königs in Dännemarck Bruder, Hertzog Magnus, durch Kauf und Cession zum Besitz des Bißthums Oesel, ausser andern Ansprüchen, welche der Dänische Hoff, dem zu folge anzugeben wuste, gelanget war. (a)

Dännemarck hatte keine billigere Ursache als diese zu einem offenbaren Krieg, von Nöthen, der auch endlich zwischen beyden Nationen, doch mit dem Unterschiede ausbrach, daß Dännemarck desselben allein wieder Schweden auszuführen sich nicht trauete, sondern sich nach Gewohnheit, nnd zwar diesesmahl, mit den Lübeckern, Pohlen, und Moscovitern zusammen gesellete.

An Prætexten und Vorwänden zu diesem Kriege mangelte es auch nicht. Ueberhaupt schützte Dännemarck vor, als hätte König Erich in vielen Stücken wieder die zwischen den Königen

(a) V. König Erichs instruction vor seine Gesandten nachher Rostock von 1ten Aug. 1563. pag. 213. v.

gen **Gustav** I. und **Christiern** den 3ten, errichteten Verträge besonders darinn gehandelt, daß er das dänische und norwegische Wapen geführet, und sich die Lappländer zugeeignet, welche zu Norwegen gehören: daß er den Hertzog Magnus zum Abfall von seinem Bruder dem Könige von Dännemarck unter Hoffnung einer Heyraht anreitzen wollen, um dadurch Oesel mit mehrerern appertinencien von Liefland unter sich zu bringen: daß er die gantze Ostsee durch seine Schiffe unsicher gemacht und allerley Streiche vorgehabt Schonen und andere angräntzende Landen unter Schwedens Bothmäßigkeit zu bringen.

Diese Vorwürfe lies König Erich nicht unbeantwortet. (a) sondern sagte: Er hätte weit mehrere Ursache sich über Dännemarck zu beschweren, indem man klärlich beweisen konte, daß die alte Verträge, welche bald 40. Jahre zwischen beyden Kronen gewähret, und noch bis aufs Jahr 1591. bestehen sollen (b) Dänischer

B 3 Seits

(a) S. dessen Brief an den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen an. 1563. in einem Bande im Archiv unter dem Titel befindlich: Extract aller Danischen Handlungen &c. item König Erichs Antwort an den Dänischen Gesandten den 16ten Febr. 1562. pag. 57. v. item König Johans III. instruction vor seinen Gesandten auf dem Congress zu Stettin, 1570.

(b) König Erichs instruction für den Amiral Bagge den 24. May 1563. p. 144. conf. die Antwort des schwedischen Adels

Seits besonders darinn gebrochen worden, daß Dännemarck verschiedene aufrühriſche Gesellen, welche viele Unordnung in Schweden gestiftet, in seinen Schutz genommen und ihnen allda völlige Protection geniessen liesse. (a) daß Dännemarck mit den Feinden Schwedens, ohne Schweden zu befragen Friede gemacht, sich in Bündniß wieder den König Erich selbst mit ihnen eingelassen, die Schwedische Schiffe geplündert, und dieselben wieder ertheiltes sicheres Geleite in dem Sunde, wo sie doch die Lösung geschossen und den obersten Seegel gesencket, angetastet hatte: (b) Daß er mit List den schwedischen Adel an sich locken und denselben gegen ihren rechtmäßig gekrönten König aufhetzen wollen. (c) Was den Gebrauch des dänischen Wappens beträffe, so würde er davon nicht abstehen, so lange der König in Dännemarck die drey Kronen, (S. Beylage Lit A.) welche dem Reich Schweden alleinig zukommen, führen

Adels auf des Königs in Dännemarck Brief vom 26. Aug. 1563. l. c. p. 155. Part. III. item König Erichs Mandat an die sämtlichen Reichs-Stände den 23. Nov. 1563. p. 259. Part. II.

(a) S. König Erichs instruction für seine Gesandten nach Rostock den 1. Aug. 1563. P. 204. & 212. v.

(b) S. König Erichs instruction für ebendieselben von selbigem dato pag. 205. 215.

(c) S. Antwort des schwedischen Adels auf den Brief des Königs in Dannemarck vom 26. Aug. 1563. l. c. pag. 254.

ren wurde; (a) daß was die Lappländer betrift; So wäre er mehr befugt sich darüber zu beschweren (wie er es auch vorhin gethan. (b) Daß die Vögte des Königs von Dännemarck eine Menge der Lappländer, welche undenckliche Jahre unter der schwedischen Bothmäßigkeit gewesen, von dieser Krone abtrünnig gemacht: daß er dem Hertzog Magnus in Liefland gar nichts eher abgenommen, als bis er sich mit Dännemarck und nachhero mit Rußland wieder Schweden zusammen gesellet: (c) daß Schweden die Vertheidigung der Innwohner der Stadt Reval mit allem Rechte haben unternehmen können, als welche sich freywillig seinem Schutze unterworfen hätten, nachdem weder der Kayser noch jemand anders sie vertheidigen wollen noch können: (S. Beilage Lit. B.) und daß sein Recht auf Liefland zum wenigsten so wohl gegründet wäre als irgend eines andern: daß er niemals den Hertzog Magnus zu einer unanständigen Heyraht angereitzet habe, (S. Beilage Lit. C.) sondern daß man vorgehabt ihn mit des König Erichs Schwester zu verehe-

(a) Um dieses zu behaupten, hieb auch Hertzog Johan im Haven zu Stockholm den Spiegel von einem Schiff herunter, darauf das Dänische Wappen mit den drey Kronen stund. S. Pufendorffs Einleit. zur schwedischen Histor. pag. 348. ad an. 1562.

(b) S. König Erichs Brief an den König von Dännemarck den 9. Martii 1563. pag. 98. u. s. f.

(c) S. Instrumentum Pacis Stetinens. §. 17.

verehelige (a) und daß übrigens Oesel noch itzo in des Hertzogs Gewalt wäre: daß er niemahls die Seefahrt in der Ostsee beunruhiget: (S. Beilage Lit. D) sondern öfters gezwungen worden sich zu Wasser und zu Lande wider die Gewaltthätigkeiten so die Dänen ausgeübet, zu vertheidigen: daß er schließlich zu bedencken aufgäbe, ob nicht **Schweden** einen uralten und wohlgegründeten Anspruch auf **Schonen, Halland** und **Blekingen** habe? (b)

Ob zwar der König **Erich** die von dem König in **Dännemarck** angegebene Scheingründe zum Kriege auf diese Art kräftig genug widerlegt zu haben glaubte; So hielte er es doch für rathsamer mit seinen Nachbaren im Friede zu leben, als die Wohlfahrt des Reiches und dessen Einwohner auf den ungewissen Ausgang eines offenbaren Krieges ankommen zu lassen, besonders da er schon in **Liefland** genug zu schaffen hatte. (S. Beilage Lit. E.) Er sandte derowegen einige seiner Räthe an den König **Friederich** zu **Dännemarck** in Meynung die alte Freundschaft wieder herzustellen. (c) Diese wurden mit glatten

(a) S. König Erichs Brief an den Hertzog Magnus den 1. Apr. 1563. pag. 131.

(b) S. König Erichs Instruction vor den Amiral Bagge den 24. May 1563. pag. 144. item seine Instruction für die Abgesandten zu Rostock den 1. Aug. 1563. pag. 216. &c. &c.

(c) S. seinem Brief an den König in Dännemarck den 30. Mertz 1563. pag. 67.

ten Worten so lange abgespeiset, bis der König von Dännemarck, aus der Ankunst der polnischen und rußischen Abgesandten, abnehmen konte, daß diese Mächte nicht ungeneigt wären sich in einen Krieg wider Schweden einzulassen. Von der Zeit an wolte der König von Dännemarck gar nichts mehr von Frieden sprechen hören, und um den König **Erich** desto eher zum Kriege anzureitzen, (B. Beilage Lit. F.) lies er die Abgesandten des Königs von Schweden (a) welche den Weg weiter hinein nach Deutschland durch Dännemarck nahmen, dem gegebenen sichern Geleite zu wider, angreiffen und unter dem Vorwande in Verhaft bringen, als hätten sie die Wache im Stadtthor von Copenhagen angegriffen, und daß die bewilligte Stillstands-Zeit verflossen wäre.

Nach dieser That rüstete man sich beyderseits zum Kriege an, (B. Beilage Lit. G.) und erst

B 5 das

(a) Herr Prof. Holberg in seiner Dänischen Reichs-Historie ad h. an. gestehet selbst, daß der König Friedrich von Dännemärck hierdurch den ersten Anfang zu diesem Kriege machte. Bes. auch die Extracte der Dänischen Handlungen und die darinn befindliche seichte Entschuldigung des Königs von Dannemarck gegen den Landgrafen **Philipp** zu Heßen, da er dessen begehrtes Geleite vor seine Minister wegen der Heyrahts Unterhandlung zwischen König **Erich** und eine Prinzeßin von Heßen An. 1563. abschlug. confr. König **Johans** Brief an den gesammten Kriegs-Befehl, und an die Hofbediente auf dem Congress zu Stettin den 9. Junii 1570.

das Jahr darauf lies König **Friederich** von Dännemarck denselben durch seine Herolde verkündigen.

Die **Lübecker**, welche sich schon den Dänen zugesellet hatten, wolten auch mit Ankündigung des Krieges das Exempel der gekrönten Häupter nachahmen: ihre Abgesandten aber wurden vom Könige **Erich** nicht angehöret, sondern an den Burgermeister und Rath in Stockholm mit dem Bescheide verwiesen: (a) daß wie es den Königen anstünde einer dem andrem Krieg anzukündigen, so wäre es billig daß Burger und Bauern solchen ihres gleichen ansagen liessen.

Indessen bestunden die Klagen der **Lübecker** besonders darinen: (b) daß sie den Schweden vorrückten: wie nicht allein König **Gustav I.** die Erkenntlichkeit so er ihnen dafür daß sie ihn auf

(a) V. Loccenii histor. Suecan. ad hunc annum 1563.

(b) V. Iac. Aug. Thuani histor. Libr. XXXVI. ad an. 1563. pag. 393. 397. die Lübecker liessen das folgenge Jahr ihre Defensionalia in einer itzo überaus raren Schrift in 4to, die ich besitze, unter diesen Titul drucken: Eines erbaren Radts der Kayserl. freien Reichs Stadt Lübeck warhafte und beständige Ursachen, warum Sie als unumbgenglich, darzu genottrenget, in itzwerender Defensions-Krieg wieder die Kunigl. W. zu Schweden sich begeben mußen, nodtturftige wohlergründte Ableinung aller der Beschuldigungen, so Ihnen desfals von hochgedachter Kunigl. W. oder sunst ihren widrigen zugemessen werden, in Lubeck An. MDLXIIII.

auf den schwedischen Thron geholfen, schuldig wäre, schon bey seinen Lebzeiten vergessen, und einen grossen Theil der ihnen billig gebührenden privilegien und Freyheiten aufgehoben: sondern auch, daß sein Sohn **Erich** sie mit mehrern Zöllen und Auflagen beschweret, und jetzo zum Ueberfluß ihnen den Handel nach **Narva** verbothen, nicht weniger verschiedene ihrer Fahrzeugen, nur weil sie nicht seine Ansinnung haben statt finden lassen, ohngescheut weggenommen, als ob er etwas über sie zu befehlen hätte: Und da sie keine billige Satisfaction, ohngeachtet einer und der andere von den Churfürsten deswegen Vorstellungen gethan, dagegen erhalten können; So finden sie sich genöthiget, angebrachter Ursachen halber, ihn mit Krieg anzugreiffen, um ihnen selbst das Recht zu verschaffen, das sie jetzo von ihm anders zu erhalten nicht absehen könten.

Auf die erste Klage der **Lübecker**, wurde ihnen dieselbige Antwort gegeben, welche König **Gustav I.** ihnen vorhero ertheilen lassen (a) nemlich, man meynte sie wären schon vor die an **Schweden** geleistete Dienste überflüßig bezahlt: man rückte ihnen vor: wie diese Kaufleute sich so frech gegen gekrönte Häupter betrügen und daß sie nicht erröthеten zu sagen, wie sie Könige auf und von den Thron absetzen wollen: wie sie auch schon das Reich **Dännemarck** feil gebothen, und von

(a) Bes. Pufendors Einleitung zur schwedischen Histor. ad an. 1533. &c.

von dem König Henrich VIII. in England 20000. Rthlr. mit der Zusage angenommen, ihm das gantze Reich zu überliefern, in der falschen Einbildung auch nachhero Schweden sich zu bemeistern: daß was die Einschränckung ihres Handels hier in Schweden betrift; So giebt man es ihnen selbst zu überlegen, ob Fremde und Auswärtige davon allein dergestalt den Meister spielen solten, (B. Beilage Lit. H.) daß die Unterthanen des Reichs gar unterliegen, und deren Handel und Seefahrt nimmer in Aufnehmen gerathen müste.

Unterdessen war die Einschränckung des Commercii und der Handlung die vornehmste Ursache, welche die Hansee-Städte erbitterte und die Lübecker wieder Schweden zum Kriege aufbrachte: Denn was den Handels-Verboth auf Narva angieng; So war man unter den benachbarten übereinkommen (a) daß niemand directe dahin handeln solte, damit die Rußen dadurch nicht allerley Kriegs-Geräthe erhalten und ihnen selbst die Lust zur Seefahrt ankommen möchte, (B. Beilage Lit. I.) wodurch denen Nachbaren ein unersetzlicher Schade mit der Zeit zuwachsen könte. (b)

König

(a) B. Königs Erichs Brief an Clas Christersson den 1. May 1562. pag. 88 &c. item seine Antwort an den König von Dannemarck den 26. Aug. 1562. pag. 182. cfr. dessen Brief vom 23. Junii 1563.

(b) B. §. 20. Instrumentum Pacis Stetinens.

König **Erich** glaubte desto mehr befugt zu seyn, denen **Lübeckern** zu untersagen ohne seinen Paß nach **Narva** zu schiffen, weil er wuste, daß sie, des Gewinsts halber, eine Menge verbothener und zur Kriegs-Rüstung dienender Sachen und Waaren schon dahin gebracht hatten: (a) nnd weil die Einwohner der Stadt **Reval** und andere in **Liefland**, die sich in dem Schutz des Königs **Erichs** begeben, eben zu der Zeit einen neuen Einfall von den **Rußen** befürchteten, welche auf alle Art, sie unters Joch zu bringen, sich bestrebten. Alles dieses aber machte keinen Eindruck bey den **Lübeckern**, sondern sie beriefen sich auf ihre Freyheit mit allem und jeden nach Gefallen Handel zu treiben, und sandten noch dazu ihren Abgeschickten nach **Rußland** um allda vorzutragen, wie dergleichen Verbothe des König **Erichs** Ihro Czarischen Würde sehr schimpflich wäre. Weil sie aber mit allen ihren listigen Vorstellungen dennoch damahls die Rußen wieder **Schweden** aufzuhetzen nicht vermochten; So geselleten sie sich, wie oben gesagt worden, zu den Dänen und rüsteten beyde zusammen mächtige Kriegs-Flotten aus, die aber besonders in dem Treffen bey **Bornholm** theils geschlagen, theils zerstreuet wurden.

Dieses glückliche Seetreffen muß der König **Erich** für gar zu decisiv angesehen haben, weil aus

(a) Iac. Aug. Thuani histor. l. c.

aus seinen Schreiben (a) zu ersehen, daß er nach demselben mit den Dänen und Lübeckern aus einem viel höheren Tone spricht, und aus der Instruction, die er seinen Abgesandten bey dem Congress selbigem Jahr 1563. zu Rostock, allwo der Churfürst von Sachsen nnd der Landgraf von Hessen den Krieg zwischen Schweden und Dännemarck beylegen solten, erhellet besonders, daß der König Erich dem Könige von Dännemarck sehr harte Bedingungen vorschrieb falls der Friede hergestellet werden solte: die angetragene Conditiones bestunden darinnen (b)

1) Alle schwedische Untethanen solten wieder ausgeliefert werden.

2) Der König in Dännemarck solte seine poen oder Straffe von 100/m. Rthlr. als der den Frieden gebrochen, bezahlen.

3) Gottland solte als eine Provintz die von je her zu Schweden gehöret, zurück gegeben werden.

4) Die Dänische adelichen Güter solten der Krone Schweden heimfallen: & non vice versa.

5) Item

(a) S. seinen Brief an Lasse Knuthson den 23. Junii 1565 pag. 246.

(b) S. des König Erichs Instruction für dessen Gesandten zu Rostock den 1, Aug. 1565. p. 217. v.

5) Item die Kirchspiele auf Hisingen zwischen Elfsborg und Bahus.

6) Schwedens Anspruch auf Halland, Bleking und Schonen solte frey und gültend bleiben.

7) Gleichfals auf Swartö und Skåredahl.

8) Die schwedische Schiffe sollen ohne sicher Geleit, freye Durchfahrt durch den Sund haben.

9) Der Hertzog Magnus solte nicht in diesem Frieden begriffen seyn, falls er nicht Schweden huldigte.

10) Auch solten die Lübecker darinnen nicht eingeschlossen werden, sondern sie könten selbst mit Schweden Unterhandlung pflegen.

Die schwedische Gesandten hatten zwar in commissis etwas von dem 1sten 4ten 5ten und 8ten Punkt nachzugeben: Dännemarck aber fand nicht vor rathsam weder das eine noch das andere anzunehmen, sondern der Krieg war auf beyden Seiten, obschon mit veränderlichem Glücke ferner fortgesetzet. Das Merckwürdigste dabey war, daß Schweden zu der Zeit sich grösserer Vortheilen zur See über die Dänen rühmen konnnen, woraus zu schliessen, daß man sich

sich zur der Zeit die Aufnahme der See-Kriegs-Macht sehr angelegen seyn lassen.

Es ist auch nicht zu zweiffeln daß König **Erich** nochmehr wieder den König **Friedrich** von Dännemarck ausrichten können, wenn er nicht durch sein veränderliches Gemüthe und wunderliche Aufzüge da er an vielen Orten zugleich um Gemahlinnen anhielt, (a) mit höflichen Zusagen aber allerwerts den Korb bekam, endlich in so schweren Verbrechen verfallen wäre, daß die Stände des Reichs sich genöthiget sahen, ihm der Regierung des Reichs zu entsetzen.

Die Unruhe welche darauf in gantz Schweden erfolgte, machte, daß man nicht Zeit genug hatte auf das so ausserhalb vorgieng, zu denken, oder daß man sich nicht genugsam bestrebte mit vereinigten Kräften so vielen Feinden zugleich gehörig zu wiederstehen. König **Erich** vermerckte auch selbst bey dem Anfange dieses Krieges, wie schwer es ihm fallen würde wieder so viele Feinde auf einmahl in die länge aùszuhalten, und ward derowegen bedacht, dieselbe von einander zu trennen, und sich besonders mit dem Könige in Dännemarck zu setzen.

Diesem

(a) V. Epistol. R. ERICI ad Reginam ELISABETHAM Angl. Id. Martii 1562. pag. 63. item die Instruction vor seine Abgesandten den 22. Iulii 1562. pag. 142. &c. item Immanuel. Weberi Anecdota ad histor. ERICI XIV. Suecorum Regis spectantia §. IV. p. 9. &c.

Diesem both er auch mehrmahls so vortheilhafftige Bedingungen an, daß wenn der König von Dännemarck sich nicht mehr auf den Beystand seiner Bundsgenossen, als auf seine eigene Kräfte zu verlassen gehabt; So hätte er die in den ersten Kriegs-Jahren ihm gethane Anerbietungen nicht ausschlagen können.

Seine Politique und heimliche Absichten aber giengen dahin aus, das Reich Schweden durch den Angriff so vieler Feinde zu gleich, wie auch durch den innerlichen Krieg dergestalt zu entkräften, (a) daß er es nachmahls gantz überwältigen und sich selbst in Besitz von allen drey nordischen Reichen setzen könnte.

Daß ein solcher Plan vorgewesen, erhellet zur Gnüge aus den Projecten und Unterhandlungen, welche zwischen den dänischen und polnischen Ministern zu der Zeit getrieben worden, als der Vertrag um Schweden mit gesamter Hand anzugreiffen, unter ihnen geschlossen würde. (b)

Um auch diesen Vorschlag ins Werck zu richten, so erneuerte Dännemarck nicht nur alle seine alte Forderungen und Ansprüche auf Schweden

(a) Herr Prof. Holberg läugnet auch nicht, daß der Dänische Hof dergleichen Absichten gehabt, und derowegen in den halbjährigen Stillstand gewilliget S. seine Dän. Hist. ad an. 1568. IIter Theil p. 490. ꝛc.

(a) Hiervon finden sich im Reichs-Archiv der dänischen und polnischen Commissariorum Projecte und Contraprojecte in Conventu Sundensi & Stetinensi.

den die nur zu erdencken waren, sondern es suchte auch den Adel in Schweden wider ihren König aufzuwiegeln. (a) Der König in Pohlen aber, der die Provintz Liefland so gerne haben wollte, unterließ auch seiner Seits nicht, alles mögliche zu Erreichung seines Entzwecks bestmöglichst beyzutragen.

Er wiedersetzte sich nicht nur dem Unternehmen des König Erichs in Liefland und nannte sich legitimum und individuum Dominum & Hæredem totius Livoniæ b) sondern stiftete zugleich Uneinigkeit zwischen dem König Erich und seinem Burder Hertzog Johann von Finland welches nachhero diesen Herren in so grosse Ungelegenheit stürtzte.

Nachdem aber der König in Dännemarck erfahren, daß zu Ueberwältigung eines gantzen Reichs

(a) In des Königs von Dännemarck Brief an den schwedischen Adel verspricht er sie von ihrer 40. jährigen Tyranney und Sklaverey zu befreyen: worauf der Adel ihm antwortet: daß sie dem dänischen Adel ihre Freyheit nicht mißgönnen; Sie wünschen nur man wolle ihnen die ihrige geniessen lassen. Der König Hans (Johannes) und Christiern der Tyrann bedienten sich selbiger Scheingründe gegen uns; Sie haußirten aber hier gantz erbärmlich rc. B. Die Antwort des Adels vom 26. Aug. 1563. pag. 255. 256.

(b) B. König Erichs Brief an den Hertzog Johan den 15. Junii 1562. pag. 112. v. confr. seine Instruction den 22. Junii 1562. pag. 117. &c. item vom 3. Sept. 1562. pag. 205.

Reichs und Bezwingung einer gantzen Nation viel mehreres als blosse Cabinets-Berathschlagungen erfordert werden, weil so oft die Schweden die Dänen im offenen Felde antraffen, diese gemeiniglich den Kürtzern zogen; So fand Dännemarck daß es am sichersten wäre wenn es dergleichen weit ausschweiffende Absichten fahren liesse: dagegen aber mit den Vortheilen sich begnügte, die allem Vermuthen nach von Schweden, das von vielen auswärtigen Feinden zugleich angefallen, und überdem durch die innerliche Unruhen (wozu ein auf letztes grimmiger und schwermüthiger König nicht wenig beytrug) elendiglich mit genommen war, zu erhalten stunden.

Diesen schlechten Zustand von Schweden war Dännemarck weit besser als jemanden seinen andern Nachbaren bekannt, und dieser Hof wuste sich also aller vorkommenden glücklichen Begebenheiten bestens zu bedienen. Und da derselbe wahrgenommen, daß andere neutrale Mächte, die mit diesem Kriege weiter nicht zu schaffen hatten, einer und anderer schon berührten Ursache halber, den Frieden in Norden hergestellt sehen wolten; So unterlies auch Dännemarck nicht dann und wann sich zu erkundigen, in wie fern Schweden zu Frieden geneigt wäre.

Dieses geschahe aber meist pro forma um dadurch die Beschuldigungen von sich abzulehnen,

ob bekümmerte sich Dännemarck gar nicht um die angebothene Vermittelung der Mediateurs. Denn daß damit Dänischer Seits kein Ernst gewesen, ist auch daraus abzunehmen, daß der König von Dännemarck keine andere Bedingungen als solche anerboth, die er zum voraus wohl wissen konte, daß Schweden nimmer annehmen würde. (a) Bald ersuchte er den Kayser MAXIMILIAN einen Scheidsmann zwischen ihnen abzugeben: bald trug er diese Mediation andern Mächten an: und ob man zwar damit im Jahr 1563. so weit gekommen war, daß die Chursächsische und Heßische Ministers sich schon an dem bestimten Unterhandlungs Ort, zu Rostock, wie oben gesagt, eingefunden; So verweigerte er jedennoch den schwedischen Gesandten ein freyes Geleite: welches fast eben so viel war, als wäre noch von keiner Friedens-Handlung die Rede gewesen. (b)

Zu einer andern Zeit nemlich im Jahr 1566. sandte er den bey seinem Hofe befindlichen französischen Minister Dancæum, als einen von dem Könige von Franckreich an den König Erich in

(a) Confr. König Erichs Brief an Thure Pädersson den 30. Julii 1562. pag. 158. &c.

(b) S. König Erichs Antwort an die Frau MARGARETHA Gubernantin der Niederlanden ad an. 1564. item seine Antwort an die Königin DOROTHEA in Dännemarck E. A. in dem Extract der Dännischen Handlungen rc. confr. Pufend. hist. Suec. ad an. 1563.

in Schweden abgeschickten Mediateur (welches doch nicht andem sondern nur ein von dem Dänischen Hoff untergeschobenes Werck war (a)) um seines Herrn Vermittelung zur Herstellung des Friedens anzubiethen; Die conditionen aber, die er mitbrachte, waren so unerträglich, daß Schweden den Krieg lieber fortsetzen als solche Bedingungen eingehen wollte, welche mit der Ehre einer freyen Nation, noch weniger mit der Schwedischen, die da auch in diesem Kriege den Dänen jeden Vortheil den sie oft durch List (b) oder Ueberlegenheit erhaschet, sehr theuer verkauft hatte, bestehen konte.

Es wird auch nicht überflüßig seyn die letzt berührte Bedingungen, welche der König in Dännemarck dem König **Erich** in Schweden durch besagten französischen Minister anbiethen ließ, hieher zu setzen, weil sie nirgendswo gedruck seyn werden, und überdem Vorbothen zu dem 4. Jahre darauf erfolgten Frieden waren (c)

(a) V. Pufendorfs Einleitung zur schwedischen Histor. ad an. 1565. pag. 370. MESSENIUS sagt in seiner Scandia illustr. Tom. VI p. 31. Carolus Danzæus Danorum causæ addictissimus.

(b) Zum Exempel: die Einnahme Elfsborgs. V. König Erichs Brief an die Königen DOROTHEA vom Jahr 1566. worinnen er sich beschweret, daß solche Feindseeligkeit verübet worden, bevor der Krieg angekündiget gewesen confr. seinen Brief an Lars Persson vom 12. Sept 1563. pag 2. Part. II.

(c) V. MSC. Extract der Dänischen Handlungen vom Jahr

Ihr Innhalt ist folgender:

Art. 1. König Erich und das Reich Schweden musten zugestehen, daß sie dem Könige von Dännemarck Anlaß zum Krieg gegeben.

2. Dännemarck solte die Vestung Elfsborg mit dessen gantzen Gebieth zu ewigen Zeiten behalten.

3. König Erich solte alles dasjenige abtreten was er dem Könige in Dännemarck von beweg- und unbeweglichen Gütern abgenommen.

4. Dem Könige in Dännemarck nebst seinem Bruder Hertzog Magnus solte ein plenum dominium über die Helffte von Liefland eingeräumet werden.

5. König Erich solte das Dänische Wappen nicht brauchen, wohl aber Dännemarck das Schwedische, bis weitere Verfügung.

6. Schweden solte ohne Vorwissen Dännemarcks mit niemandeu in Bundniß treten.

7. Schwe-

Jahr 1523. ad an. 1570. & hic ad an. 1566 der König Erich sandte alle diese conditionen in einem Brief an. 1566. an den sämtlichen Hertzogen in Pommern und schrieb dabey daß er dieselbe unmöglich annehmen könte.

7. Schweden solte alle Kriegs-Unkosten bezahlen, und

8. allen Prætensionen entsagen.

9. Schweden solte den König in Dännemarck vor den wahren König der Gothen erkennen,

10) Alle die Schelme (wie es in der Urkunde lautet) die nach Dännemarck entweichen, sollten alda Schutz geniessen und dorten vor Gericht erscheinen. ꝛc.

Diese und dergleichen Conditionen sahe man in Schweden für unerträglich an, und ward derowegen der Krieg beyderseits mit gleicher Heftigkeit als vorhero fortgeführet. Die übige neutrale Mächte unterliessen indessen nicht allerhand Friedens-Vorschläge auf die Bahn zu bringen: gleichwohl hatte man kaum Zeit dieselben in Schweden anzuhören, allwo die innerliche Unruhen noch fortwährten (B. Beylage Lit. K.) und so starck zunahmen, daß keine andere Hofnung dieselbe zu stillen übrig blieb, als daß der König **Erich** seines bösen Verhaltens wegen, von dem Throne abgesetzt würde. (a)

(a) B. Causa dethronizationis ERICI, von den Ständen des Reichs Schweden festgestellet und in des Kantzley Rahts von Stiernman Samlung der Reichs-Tags Beschlüße befindlich T. I. p. 286-315. wie auch was

Dieses geschahe im Jahr 1568. und König **Johann der III.** sein Bruder kam in dessen Stelle.

Wie dieser König eines frommen Gemüthes, und Schweden des Friedens mit seinen Feinden sehr bedürftig war; So bothe er auch gleich dem Könige in Dännemarck den Waffenstillstand auf ein Jahr an, um in solcher Frist zu einem vollkommenen Frieden zu gelangen.

Er brauchte zu dieser Beschickung zwey vornehme schwedische Herren, die aber ihre Gewerbe sehr übel ausrichteten, weil sie, ohne Befehl, so harte Friedens-Artickel zu Roschild unterzeichneten, daß der König und die Stände des Reichs dieselben nicht gut heissen konten.

Deren Innhalt bestund darinnen: König **Johann** solte dem Dänischen Kriegs-Volck vor die gantze Zeit des Stillstandes ihren Sold bezahlen. (a)

Alle

was davon bey den schwedischen Historien-Schreibern Messenius, Loccenius und Pufendorf. &c. angeführet worden.

(a) S. Pufendorfs Einleitung zur schwedischen Histor. ad an. 1568. & 1569. item König Johanns Instruct. vor seine Abgesandten auf dem Congress zu Stettin vom 9. Junii 1570.

Alle Dänische Kriegs-Schiffe solten zurück geliefert werden.

Jemtland, Oesel, und mehrere Länder solten wieder gegeben werden, und Schweden von ihrem Anspruche auf Norwegen, Gottland, Halland, Bleckinge, und Schonen abstehen.

Dännemarck solte die drey Kronen in ihrem Wappen führen und die Lübecker alle ihre alte Forderungen mit samt den Kriegs-Unkosten bezahlt bekommen.

Obwohlen König **Johann** besagte Conditiones weder annehmen wolte noch konnte (a) sondern mit Einrathung der Reichs-Stände den Krieg ferner fortzusetzen beschloß; So bahnten gleichwohl diese Friedens-Vorschläge den Weg zu einer förmlichen Unterhandlung zwischen den Kriegenden Mächten. Der bestimmte Ort dazu war die Stadt Stettin, wohin der Kayser MAXIMILIANVS II. so wohl als der König **Karl der IX.** in Franckreich, der König **Sigismund** in Pohlen und der Churfürst **August** zu Sachsen, als angenommene Mediateurs zwischen Schweden und Dännemarck, ihre Gesandten abfertigten.

Die Kayserlichen Commissarien waren Johann Friedrich Hertzog von Pommern, Johann Schlick

(b) B. König Johanns Instruction l. c.

Schlick Graf zu Paßau, Christoph Carloviz und Caspar Minckviz.

Von Seiten Franckreichs war Carolus Dancæus, von Pohlen Martinus Cromerus, Iohan Demetrius Folicovius und Iustus Claudius

Von Sachsen war Ludwig Graf von Oberstein und Erich Wolckmar.

Von Seiten Schwedens Nils Gyllenstierna, Iöran Gere, Bengt Gylte, Eric Gyllenstierna, Olof Larsson, Pehr Römer, und Petrus Fechtenius.

Dänischer Seits war Pet. Bilde, Henr. Ranzau, Iurgen Rosencrantz, Ioh. Hincke, und Nils Kaas.

Aus den dreyen Instructionen: welche König Johann seinen Abgesandten zu besagter Friedens-Handlung mitgab, ist unter andern zu ersehen, wie verlegen der König Johann und der Senat wegen dieses Frieden-Schlußes, weil ihnen gar wohl bewust war daß der König von Dännemarck mit dem Czaar zu Moscau unter einer Decke spielte, welcher auch während der Friedens-Handlung mit aller Macht sich Meister von Liefland zu machen suchte.

Dieses veranlassete auch die Dänen von ihren harten Forderungen nicht das mindeste nach

zugeben: welches auch ihnen diesmahl einen so vortheilhaften Frieden zu wege brachte, welchen sie bey anderen Umständen nimmermehr erhalten hätten, noch ihnen, von Seiten Schwedens, jemahls wäre zu gestanden worden.

Aus König Johanns 1ster Instruction (a) vor seine Abgesandten mercket man an, daß nach dem er ihnen anbefohlen den Mediateurs zu erkennen zu geben, wie unbillig und unschuldiger weise der König in Dännemarck das Reich Schweden mit Krieg überzogen, und daß die Unterhandlung zwischen Schweden und Pohlen, Liefland betreffend, bey einer anderen Gelegenheit vorgenommen und in der Güte beygelegt werden möchte; So solten die schwedische Gesandte, falls die schwedische Waffen eines besonderen Glücks wieder Dännemarck sich zu erfreuen hätten, bey der Friedens-Handlung zu Stettin auf folgenden Punkten bestehen:

Die Dänen möchten aus ihrem Wappen die drey Kronen endlich auslassen.

Schweden solte seinen Anspruch auf Norwegen, Halland, Schonen nud Gottland frey behalten.

Schweden solte dasjenige behalten was es in Liefland, Jemtland und Herredalen besäße,

(a) Gegeben zu Stockholm den 9. Junii 1570.

ße, und die Festung Elfsborg, mit Canonen und Ammunition, zurück bekommen.

Item solte Schweden alle genommene Schiffe und Geschütze behalten und $\frac{100}{m}$ Rthlr. vor angewandte Krieges-Unkosten bekommen, wie auch daß Wiken in Norwegen und die Insul Gottland sogleich an Schweden abgetreten werden solten.

Die Lübecker betreffend, denen könte nichts weiters zugestanden werden, sonst könten sie handeln und wandeln wie andere Kaufleute und an Schweden einen gebührlichen Zoll vor ihre dahin gebrachte Waaren abtragen.

Hierauf solte man bestehen wenn alles glücklich für Schweden gienge. Stieße aber ein Unglück zu und daß die Feinde besondern Vortheil erhielten, müste man wohl in etwas nachgeben.

Wie nun dieses geschehen solte, darüber erkläret sich der König **Johann** in seiner besonderen Instruction (a) und zwar erstlich die drey Kronen betreffend: daß in Fall Dännemarck dieselbe brauchen solte; so möchte es in einer andern Form und mit andern Farben als die drey Kronen in Schweden getragen werden, geschehen, und daß Dännemarck sich darauf kein Recht zu der schwedischen Krone anmaaße.

Vors

(a) datiret ebenfalls den 9. Junii 1570.

Vors andere: wolte König **Johann** von seinem Anspruch auf Norwegen und andern Dänischen Provintzen, wie auch auf den Schiffen und Canonen, gegen Elfsborg und Reval mit ihren appartinentien abstehen, und darüber noch $\frac{100}{m}$ Rthlr. in gewissen Terminen bezahlen.

Die Lübecker betreffend: Obgleich die bey diesem Congress bevollmächtigten Abgesandten der fremden Mächten, nicht billigen noch zugeben würden, daß Kaufleute und die, die in den Städten wohnen, sich gegen Herren, Könige und Fürsten so vermäßen, wie die Lübecker mit ihren vorgegebenen privilegien es hier unterfangen, betragen dörften; So will doch der König aus Liebe zum Frieden, ihnen solche Privilegia hier zustehen, die ihnen nicht weniger zu Gute kommen, nemlich daß sie in den Städten gleiche freye Handlung wie andere fremde Kaufleute treiben können, und ihnen die Zollfreyheit vergönnen: wie auch ihnen $\frac{50}{m}$ Rthlr. in 20. 15. oder 12 jähriger Frist für die angewandte Kriegs-Unkosten bezahlen.

Mehr als dieses wäre nicht möglich denen Dänen und den Lübeckern einzuräumen, weil darinnen schon zu viel, dem Frieden zu Gute, und den Unterthanen zu Gefallen, die den Frieden sehnlich wünschen, nachgegeben ist; weshalben, sagt König **Johann**, er auch bey der zukünftigen Zeit, in Ansehung dessen, was solcher Maasen

sen zugestanden wird, entschuldiget seyn will, weil er vor seine Person es sonst nicht gerne hätte thun wollen.

In der 3ten Instruction des König **Johanns** (a) für seine Gesandten nach Stettin, erkläret er sich ferner: Daß weil der Kayser sich Lieflands annehmen will, und zu dem Ende 10. Tonnen Gold dorten liegend haben soll; **Pohlen** aber alles dasjenige ohne Vergütung verlanget was **Schweden** schon allda besitzet, und überdem **Schweden** in offenbaren Krieg mit **Moscau** gebracht hat; So wird am rathsamsten seyn alle Lande und Festungen, welche **Schweden** in **Liefland** innehat, dem Kayser anzutragen, um durch ihn einen desto besseren Frieden mit **Dännemarck** oder eine Summe Geldes zum Equivalent, oder **Oesel** und **Dagö**, oder **Liefland** mit schwedischen Truppen unter den Schutz des Deutschen Reichs zu besetzen, oder daß allda ein schwedischer Fürst, oder zum wenigsten ein solcher, der in guter Freundschaft mit Schweden und in Verbündniß wieder **Rußland** lebet, möchte erkohren werden: und daß es zum höchsten müsse ausbedungen werden, daß **Liefland** nimmermehr in Dänische Gewalt kommen möchte (b): daß dem Bischoffe von Oesel nicht möchte zugestanden werden den Titul eines Königes von

(a) datiret den 2. Octobr. 1570.

(b) S. des König Johanns Instruction an die Abgesandten zu Stettin den 26. Sept. 1570. p. 245. Part. II.

von Liefland zu führen, und endlich daß Schweden von Dännemarck, Pohlen oder Moscau wegen dieser Unterhandlung mit dem Kayser, nicht möchte angegriffen werden.

Solte der Kayser auf irgend der vorgeschriebenen Conditionen sich Lieflands nicht annehmen wollen, so könnte man dieselbe Bedingungen Pohlen antragen, welches dargegen dem Schwedischen Reich gegen Dännemarck und Moscau behülflich seyn solte, und den Brautschatz mit den mütterlichen der Königin Chatharinä *Jagellonicæ* auszahlen, ohne welches Schweden nimmermehr seinen Antheil in Liefland abtreten wolte. rc.

In Ansehung Dännemarcks solte Elfsborg mit einigen Kirchspielen daherum, ohne äusserste Noth und nur wehrend der Stillstands-Zeit in Dänischer Gewalt gelassen werden.

Letzlich wird in dieser Instruction gemeldet, daß der König **Johann** zu Beschenckung der Kayserlichen Gesandten 300 löthig Marck Berg-Silber mit schicket: Aber Peltzwerck solte erst das nächste Frühjahr nachfolgen. Zu ihrer eigenen Nothdurfst und der anderen fremden und gelahrten Personen Verehrung werden gleichfalls 200. löthig Marck Berg-Silber mitgegeben, und sollen ihnen noch andere Waaren nachgesandt werden: doch sollen diese Geschencke den fremden Ministern nicht überliefert werden, bevor man

wahrge-

wargenommen, daß sie was erspriesliches vor Schweden ausgerichtet: und die sich der schwedischen Sachen am meisten anzunehmen scheinen, denen kan man die Versicherung geben, daß man ihrer mit einer noch gebührlicherer Beschenckung eingedenck seyn werde.

Diesem zufolge lieget den schwedischen Gesandten, als getreuen schwedischen Männern ob, sich hiernach zu richten, und mit den Dänen und Lübeckern so zu schliessen, daß sie ohne Friede nicht zuruck kommen. (a)

Nachdem nun alle Gesandte und Ministers zu Stettin, um die Conferencen anzufangen, sich versammlet; wurden die Vollmächte der schwedischen Gesandten nicht in der Form aufgesetzt befunden, daß man sie ohne Anstand annehmen könte (b) man müste also aus Stockholm neue Creditiven kommen lassen, welche auch innerhalb ein paar Monathe anlangte.

Hierauf gieng die Unterhandlung mit Ernst vor sich: Aus den Umständen aber ist nicht schwer zu schliessen, daß die Kayserlichen, so wohl als alle übrige Ministers der Mediateurs oder Schieds-Richter, dem schwedischen Reiche von weitem nicht

(a) V. König Johanns Vorstellung an sämtlichen Ständen des Reichs den 8. May 1570. p. 128. v.

(b) V. Thuani hist. Libr. XLVII. ad an. 1570. pag. 493. &c.

nicht so gewogen als dem Dänischen gewesen; Denn gleich in Anfang fehlete es wenig, daß die zu Roschild, das Jahr vorher, von ein paar Schwedischen Bevollmächtigten, ihrem Befehl zuwider, eingegangene nachtheilige Convention, dieses zu Stettin alsdann zwischen Schweden und Dännemarck vorseyenden Tractats, nicht zum Grund angenommen wurde: welcher sich endlich gantz aufgehoben und vor null und nichtig erkannt wurde. (a)

Es waren gleichwohl verschiedene andere Puncten übrig, welche zu Disputen und Zänckereyen nicht nur unter den kriegenden Partheyen, Schweden, Dännemarck und Lübeck, sondern auch unter den Mediateurs selbst, Anlaß gaben. Der vornehmste Zanck-Apfel war Liefland, wozu der Kayser nicht weniger Begierde als Pohlen hatte; Denn je grössere Lust diese Republick von sich blicken ließ, diese Provintz unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, desto mehr verdroß es dem Kayser, daß ein so schönes Stück Land auf solche Art von dem teutschen Reich solte abgesondert werden.

Zum Unglück des Kaysers drohete ihm damahls der Türcke mit Krieg, und Pohlen war vor dem Czar in Rußland, welcher eben in Liefland eingefallen und den vorbesagten Hertzog Magnus zum König dieser Provintz erklä-kläret, nicht sicher.

(a) V. Instrumentum pacis Stettinensis §. XXIX.

Schweden betraf diese Sache nicht weniger, denn nebst verschiedenen andern Oertern in Liefland hatte es allda die Stadt Reval, so zu der Zeit vor eine ansehnliche Festung paßirte, in Besitz und konte bey Abtretung derselben, und ehe das Land dem Kayser und dem teutschen Reich eingeräumet wurde, zum wenigsten eine völlige Erstattung der angewandten Unkosten mit allem Recht fordern.

Durch eine besondere Convention zu Stettin, (a) kam es auch damit so weit, daß der König von Schweden dem Kayser und dem teutschen Reich dasjenige einzuräumen versprach, was er in Liefland innehatte; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die protection von Reval zu behalten, bis ihm die gethane Unkosten vergütet würden; und nachdem dieses geschehen, vermuhtete K. Johann noch Reval, Wittgenstein, Rockenhausen 2c. als ein Lehn vom teutschen Reich zu behalten. 2c. 2c.

Die Auswechselung und die Vollziehung dieser Convention solte das folgende Jahr 1571. den 24. Maji, zu Rostock geschehen. Es blieb aber nur bey blossen Worten und Zusagen, welche, da sie keiner Seits vollzogen und niemahls nach der Zeit in Anspruch genommen worden; So hat auch das teutsche Reich sein sonst gegrün-

(a) Datiret den 13. Dec. 1570. und also selbigen Tages mit dem Stettinischen Vertrag.

gründetes Recht und Prætension auf Liefland, Est- und Curland zu gleicher Zeit verlohren. (a)

Was den Haupt-Tractat zwischen Schweden und Dännemarck betrift, so kam er endlich zu Stande, nachdem die daran theilnehmende Mächte genug zu schaffen hatten einen Vergleich in fünff Monaths Frist zuwege zu bringen.

Da man einen kurtzen Inhalt dessen anzuführen gesonnen; So mercket man zum voraus an: daß dieser Vertrag, welcher auch in Stettin in teutscher Sprache aufgesetzet wurde, (wiewohl das Original im lateinischen verfasset ist,) aus XXXI. besondern Artickeln bestehet.

Der Eingang hält ausser den gewöhnlichen Curialien nichts besonders in sich, ausser daß dieser Vertrag, quorumlibet exortarum ac inter nos ac utriusque nostrûm Regna, subditosque grassantium dissentionum, fundamentalis, finalis, æterna & hæreditaria pacificatio, allda genannt wird. und in dem Isten und IIten Artickel des Tractats selbst wird gesagt, daß ein aufrichtiger Friede zwischen beyden Nationen hiemit gestifftet werden, und alle Unterthanen in beyderseits Reichen und Landen, in vorkommenden Fällen, was recht und gesetzmäßig ist, geniessen solten.

 Im

(a) Bes. Joh. Henr. Bœcleri Tractat. de acquisito & amisso Imperii Germanici in Livoniam Jure.

Im IIIten Artickel wird die Sanctio pœnalis oder ausgedruckte Geldbusse, worinn die Parthey, so Anlaß zum Krieg gegeben, verfallen wäre, aufgehoben.

Im IVten Artickel wird vermeldet, daß alldieweil der König in Dännemarck vorgegeben, daß das Wappen, die drey Kronen, allen dreyen Nordischen Reichen zukäme, und er die beyden Reiche Dännemarck und Norwegen in Besitz hatte, wogegen aber Schweden darauf bestehet, daß da die drey Kronen des Schwedischen Reichs alleiniges Wappen wäre; So solte diese Zwistigkeit, durch ein Compromiss, innerhalb 2. Jahren, von dem Tag dieses Friedens zu rechnen, nachdem hierinnen angegebenen Proceß abgethan werden; Dasjenige Laudum so alsdann gesprochen würde, solte unverbrüchlich gehalten werden. Indessen wurde Dännemarck gestattet, dieses Wappen, so wie Schweden, zu führen, doch ohne daß ein Reich sich dadurch ein Recht auf das andere zueigen solte.

Art. V. Alle die Ansprüche, welche Schweden in dem Tractat im Jahr 1541. auf Norwegen, Halland, Schonen, Bleckingen und Gottland sich vorbehalten, sowohl als die der König von Dännemarck wider Schweden formiret, werden hiedurch gäntzlich aufgehoben.

Art. VI. Die Gräntz-Scheidungen, welche zur Zeit des Königs **Gustav I.** zwischen beyden

den Reichen gesetzt worden, verbleiben heutiges Tages eben dieselbe, und können jetzo die Unterthanen beyder Reiche jedweder frey zu dem Seinigen und zn den Ihrigen hinkommen.

Art VII. Alle Erbgüter müssen derowegen mit ihren alten Freyheiten und Privilegien ihren vorigen Eigenthümern wieder zurück gegeben werden.

Art VIII.& IX. Alle Gefangene, wes Standes und Condition sie sind, werden wieder auf freyen Fuß gestellet, und denen, welche nach ihrer Parole sich in die Gefangenschaft nicht wieder eingefunden, werden ihre Handschrifften wieder zurück gegeben.

Art. X Hätte jemand von beyden Königen oder ihren Unterthanen in des andern Reich eine Jurisdiction, Zoll oder andere Gerechtsame von Alters her gehabt; So gebühret jedweden auch nach diesem dasselbe Recht ohne Anspruch zu geniessen.

Art. XI. Zur Einlösung einer so vortrefflichen und wohl belegenen Grentz-Festung als Elfsborg ist, giebt Schweden an Dännemarck zurück.

Art. XII. & XIII. 1) Acht eroberte Krieges-Schiffe, mit ihrem Zubehör, auch

2) Die Provintzen Jemtland und Herredahlen.

Art. XIV. = 3) werden $\overset{150}{m}$ Rthlr. baar bezahlt und wird

Art. XV. = 4) Die Ecclesiastic Jurisdiction, welche Schweden von Alters her über Jemtland gehabt an Norwegen zurück gelassen.

Art. XVI. Dieses alles solte bey Ueberlieferung Elfsborgs an Schweden vollzogen werden bey $\overset{200}{m}$ Rthlr. pœn Schwedischer Seits, und darüber solte

Art. XVII. = 5) Das Bißthum Oesel und Reval dem Könige von Dännemarck überlassen werden, doch so, daß das Dominium directum dem Kayser und dem Teutschen Reich vorbehalten werden; wie auch im Nahmen des Königs Johanns zugesaget wurde, daß die übrige Länder und Festungen, welche er in Liefland inne hatte, dem Kayser übertragen werden solten ꝛc. auch

Art. XVIII. Der Stadt und dem Schloß Pernau entsagen: jedennoch

Art XIX. Verbleiben die Könige von Schweden und Dännemarck in Besitz von gewissen Ländern in Liefland bis auf näheren Vergleich mit dem Kayser.

Art. XX. Der Handel nach Narva bleibt zwar frey, der Kayser aber verspricht mit andern Puissancen zu überlegen, daß der übrigen Christenheit kein Schade von Rußland dadurch zuwachse.

Art. XXI & XXII. Alle Schmäh-Schrifften und schändliche Kupferstiche sollen aufgesucht und verbrannt, und was bisher vorgefallen, vergessen werden; Der Theil aber, welcher diesen Frieden bricht, macht sich einer Million in Gold schuldig.

Art. XXIII. Solten aber einige Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen entstehen, so sollen sie gütlich beygeleget werden, worzu auch allhier der Modus procedendi angegeben wird.

Art. XXIV. Würde jemandes Unterthan einer Missethat oder eines Verbrechens beschuldiget, so sollte ihm ein freyes Geleite zu statten kommen, und ihm in dem Lande, wohin er seine Zuflucht genommen, gebührlich Recht wiederfahren.

Art. XXV. Innerhalb zwey Monathen soll dieser Friede angekündiget werden.

Art. XXVI. & XXVII. Alle Feindseligkeiten hören hiemit sogleich auf.

Art. XXVIII. Nebst den Königen wird dieser Friede von dem Hertzog Karl von Südermannland und den Reichs-Räthen unterzeichnet.

Art. XXIX. Der Roschildsche Tractat vom Jahr 1568. wird gantz und gar aufgehoben und die Originale davon zurück gegeben.

Art. XXX. Der Kayser, die Könige von Franckreich, Spanien, Pohlen, Engeland und Schottland, mit den mehresten Chur- und Fürsten in Deutschland, werden in diesen Frieden inbegriffen.

Art. XXXI. Alle criminelle Processe wider die Unterthanen der Könige von Schweden und Dännemarck, welche während diesem Krieg der gegenseitigen Parthey gefolget, werden hiemit aufgehoben.

Die Unterzeichnung dieses Vertrags geschahe zu Stettin, D. S. Luciæ, 13. Dembr. 1570. von der sämtlichen Mediateurs und der Interessenten Ministers; Der Polnische Gesandte Nicolaus Cromerus, Episc. Warm. aber fügte bey seinem Namen diese Worte hinzu: Salvis protestationibus & Iuribus S. Regis Polon.

Zu dem was bishero gesagt worden, mercken wir noch schlißlich an: Daß diese vorbeschriebene Stettinische Transaction mit ausdrücklichen Worten in dem zu Brömsebro zwischen Schweden und Dännemarck gemachten Friedens-Tractat, §. 32. von den 13. Aug. 1645. sowohl als in des Copenhagischen Tractats 26. §. von den 27. May 1660. bekräfftiget worden, auch in der letzthin zwischen beyden Reichen getroffenen Friedens-Vertrag 16. §. von den 3. Julii, 1720. in so ferne inbegriffen, als derselbe in den vorigen Tractaten zwischen Schweden und Dännemarck nicht geändert worden.

Beylagen.

Lit. A. pag. 22.

In des König Erichs Registratur ist seine Antwort (vom 16. Febr. 1569. p. 58. 59. & 60) auf des Dänischen Gesandten Corvitz Uhlfeldts Vorstellung zu finden, und wegen den dreyen Kronen wird erwiedert: daß Ihro Königl. Majestät aus alten Briefschafften, welche vor etliche hundert Jahren geschrieben und

besigelt worden, nicht anders vernommen, als daß die drey Kronen des Schwedischen Reichs Wappen gewesen, wie auch alle alte Cronicken, Historien und Herolds-Briefe, dasselbe zugestehen und bezeugen, daß Schweden die drey Kronen für seine Regalien und Schild-Zeichen geführet, und daß die drey Kronen solcher massen in keinem andern Land in der Christenheit gebraucht worden. Item die alte Gemälde, welche vor einigen hundert Jahren gemahlt worden, zeigen eben dasselbe. Daß aber etliche Dänische Könige die drey Kronen geführet haben, ist solches wegen des Reichs Schweden geschehen, wenn sie etwa in Schweden eingefallen und da einig Zeit die Oberhand gehabt, oder daß sie sonst allda gerne haben regieren wollen.

So oft aber die Reiche mit einander in Freundschafft gestanden, so hat jedes Reich sein eignes Wappen geführet, und eins des anderen seines sich nicht angemasset. . . . Und da auch die Schwedischen Könige die Reiche Dännemarck und Norwegen in vorigen Zeiten beherrschet, so könten die Dänische und Norwegische Wappen, mit eben so gutem Recht zu dem Schwedischen gesetzt werden, wie jetzo die drey Kronen, im Dänischen stehen. Doch haben Jhro Königl. Majestät in Schweden die drey Löwen nicht in der Absicht und Meynung führen wollen, um den König in Dännemarck dadurch zu beeinträchtigen, sondern nur um ihn zu veranlassen, die drey Kronen sowohl in Gemälden, als auf

den Müntzen und Insigeln fahren zu lassen, alsdann Ihro Majestät nicht ungeneigt wäre seiner Seits eben dasselbe zu thun.

Bes. auch des König Erichs Brief an den Grafen Suante und Karl Mornay vom 13. Junii 1563. p. 159. ꝛc. item an die Einwohner in Finland e. d. & a. p 162. item desselben instruction für seine Gesandten nach Rostock vom 1. Aug. 1563. p. 213.

Lit. B. p. 23.

Von Dännemarcks Gerechtsamen auf Reval und Liefland sagt König Erich in seiner Instruction für seine Gesandten nach Rostock vom 1sten Aug. 1563. p. 213. v. das Recht darzu, welches Dännemarck von des König Waldemars Zeit hergeleitet, wäre vor langen Jahren an den Preußischen Orden vor Geld verkauft worden, hätte auch auf dieses Recht niemahls als itzo, aus blosser Bosheit und angebohrner Mißgunst gegen Schweden, einigen Ansprach gemachet.

Von Rußland sagt König Erich in seiner Instrnction für seine Abgesandte nach Moscau vom 4 Junii 1563. p. 21. Wir haben auch nicht vernommen, daß der Groß-Fürst ein anderes Recht, durch Erbschaft oder sonst, auf Liefland habe, als was er durch das Recht der Waffen erhal-

erhalten könte, welches auch uns eben sowohl frey und unverwehret ist, 2c.

Lit. C. p. 23.

Von dem Hertzoge Magnus aus Dännemarck sagt der König Erich in seiner Instruction nach Rostock p. 214. wegen dieses Hertzoges Heyraths-Handel, solte man uns lieber Danck wissen; Denn nachdem wir verstunden, daß er ein frey und weltlicher Fürst seyn wolte und in den Ehestand sich zu begeben trachtete, so liessen wir uns mit ihm darüber, wegen Vermählung mit einer von unseren geliebten Schwestern, des Reichs Schweden Hochgebohrnen Fräuleins, in Unterhandlung ein, welches gar nicht übel ausgedeutet werden kan.

Lit. D. p. 24.

Weil Dännemarck darauf bestund, daß dem Hertzoge Magnus der Thum zu Reval eingeräumet werden möchte, so instruirte der König Erich seine Gesandten darüber, l. c. p. 2 2. folgender massen: Daß er sich mit ihm wegen der Thum-Kirche vereinigen wolte, weil sie uns zu dem Schloß und der Stadt Reval sowohl belegen, daß sie dazu unentbehrlich sey, und weil man itzo, GOtt sey gedancket, aus seinem Wort und der heiligen Schrift so unterrichtet worden, daß man weiß, was mit rechtem eines Bischofs

Amt

Amt ist und zu seyn gebühret, und man in diesem, wie in vielen andern Fällen, auf dem Irrthum so vor diesem in dem Papstthum, wegen der Bischöfe gewesen, gar keine Achtung zu geben hat; So kan der Hertzog Magnus sich keine Bischöfliche Gerechtsame in unsern Gebiethen in Liefland, die uns zugehören, mit Rechte zueignen, wenn er nicht dem Amte eines Bischofs mit Unterweisen, Predigen und was sonsten darzu höret, eine Genüge thut. Und weil wir auf solche Aemter, und was zum Gottesdienste in Liefland gehöret jährlich vieles verwenden müssen; So ists auch billig, daß dasjenige, was ehedem dem Bischof zu geflossen, jetzo eben darzu angewendet werde, und daß der es behalte, welcher die Lehre und das Amt besorget.

Lit. E. pag. 24.

Der König Erich hatte in anderthalb Jahrs Frist fünf besondere Gesandschafften des Friedens und der Einigkeit halber an dem König von Dännemarck abgeschicket, anstatt derer hatte dieser nur einen Gesandten an jenen abgefertiget. Besihe die Antwort des Schwedischen Adels auf des Königs in Dännemarck Schreiben vom 26. Aug. 1563. p. 254. v.

Des Königs Erichs letztere Gesandschaffts-Instruction an Dännemarck ist vom 26. May 1563 p. 154. v. &c. darinn er verlanget, daß die vorbesagte Beleidigungen satisfacirt werden möchten.

Am

Am Ende dieser Instruction befindet sich, der zu der Zeit gewöhnliche Fehde-Brief oder Kriegs-Ankündigung. Bes. auch dessen Instruction für seine Gesandten nach Rostock, den 1. Aug. 1563. p. 206. v.

Lit. F. p. 25.

König Erich hält um Erlassung seiner Gesandten an, weil der König in Dännemarck sich eydlich verpflichtet, den Frieden nicht zu brechen. Besihe dessen Brief an den König von Dännemarck, den 1. Apr. 1563. p. 80. item die Antwort des Adels, den 26. Aug. E. A. p. 255.

Der König Erich sagt: daß er den Geleits-Brief des Königs in Dännemarck für die Schwedische Gesandten, selbst in Händen habe. Bes. dessen Instruction für seine Abgesandten nach Rostock, vom 1. Aug. 1563. p. 215. v.

Dieweil er aber keine Satisfaction erhalten konte, so war er willens etliche vornehme Dänische Herren und des Königs in Dännemarck nach Rußland gehende Gesandten zu erwischen. B. dessen Brief vom 16. und 28. Apr. 1563. p. 97. v. & 186.

Lit. G. p. 25.

König Erich beschweret sich gleichwohl darüber, daß der König von Dännemarck, Schweden ungewarnet und unversehends, wie doch ein redlicher Krieges-Gebrauch nicht mit sich bringet, zu Wasser und zu Land angegriffen. B. dessen Instruction für seine Gesandten nach Rostock vom 1sten Aug. 1563. p. 207 v. item dessen Brief an sämtliche Einwohner von Blekingen, den 8. Aug. 1563. p. 323.

Des Königs in Dännemarck Fehde-Brief kam zu Stockholm, den 3ten Aug. 1563. an. Besihe König Erichs Brief an Herrn Lars vom 6ten Aug. 1563. pag. 321.

Lit. H. pag. 28.

Des König Erichs Brief und Befehl vom 28. May 1563. p. 221. ꝛc. lautet hievon, wie folget: Die Freyheit, welche die Teutschen wegen des Zolles geniessen wollen, können wir ihnen nicht gestatten, weil wir gar schlechten Danck und Willigkeit von ihnen erfahren, vor die Freyheit, die sie bis hieher gehabt haben, denn alles was wir von ihnen zu kauffen befohlen, das steigern sie über die massen hoch, auch bringen sie kein gute Waaren hier ins Reich, sondern was gering und bey andern Nationen ausgeschossen und verachtet worden; Derowegen möget ihr die ihnen ertheilte Freyheits-Briefe wiederrufen, und sie zu Erle-

gung

gung des Zolles und dem was recht und billig ist, anhalten. Gleichwohl wenn eintzele Städte nnd Personen, zur Zeit unsers seligen lieben Vaters, von wegen besonderes Wohlwollen und Verdienste Zoll-Freyheit gehabt haben, und uns noch einige willige Dienste leisten wollen, können sie noch auf einer Zeit, wie sie vorhero gewesen mit Zoll verschonet werden. 2c.

Lit. I. p. 28.

Alles dieses giebt König Erich in seiner Instruction an seine Gesandten nach **Rostock** den 1ten Aug 1563. p. 215. 218. folgender Gestalt mit mehrerem zu erkennen: Von dem was von des Königs von **Dännemarck** Kriegs-Flotte, welche unter **Bornholm** lag, will vorgegeben werden, daß er nichts feindliches wider uns damit vorgehabt, sondern daß er nur diejenige, die nach **Narva** segeln, habe vertheidigen wollen; das hat sich in der That selbst gezeiget, und die Beweißthümer, welche unsere Abgesandte mit sich haben, zeigen gnugsam, mit was für Befehlen der König in **Dännemarck** seine Schiffe ausgeschicket, nemlich uns zu verderben und die Zufuhr und sonst zu verhindern, wie **Jacob Brockenhusens** Brief an **Lasse Anderson**, klärlich ausweiset. Was vorbesagte **Brockenhusen** davon bekennet, daß können die zugeordnete gute Herren, aus dem darüber gegebenen Zeugnisse vernehmen.

Daß

Daß der König von Dännemarck auch dies der Städte wegen gethan, und sich der Sache angenommen habe, begreiffen wir nicht, in wie ferne es recht seye, sondern wir befinden, daß dadurch klärlich wider den Laut und den Inhalt des Bündnisses gehandelt worden.

Was vor Bedencken es auch veranlassen, und was vor Beschwerlichkeit daraus in der Christenheit, und besonders für diejenige die in Deutschland an der Ostsee wohnen, entstehen kan, daß der Muscowite jetzo mehr, als vor diesem gestärcket werden soll; das geben wir denen, die von Rußlands Lage, und wie selbiges sich vorgesetzt, sein Dominium in der Christenheit zu erweitern, zu überlegen: und weil es immer und von Alters her, von des Kaysers Majestät und dem Deutschen Reich, nicht weniger als anderen Christlichen Herren und Potentaten verboten worden, einige Zufuhr nach Rußland zu thun, welches auch bis auf diese Zeit beobachtet worden, da wir die Stadt Reval und etliche Oerter in Liefland einbekommen; So muß man sich höchstens über die Eifersucht, die man wider uns darinnen blicken lassen, verwundern, obschon es diejenigen, selbst betrift, als welche so schädliche und ungewöhnliche Seglationes unterfangen und denjenigen verstärcken wollen, der nach derjenigen Schaden, die ihm die Zufuhr thun, am meisten trachtet. Und da unsere Reiche und Lande mit den seinigen so nahe angrentzen, daß wir ihn leicht verhindern und zurück halten können, daß er nicht

anderen so viel, als er gerne wolle und sich vorgesetzt hat, zu schaffen gäbe, wenn uns darinnen kein Abbruch geschiehet, wie es auch sicherlich an dem ist, daß er schon darinnen weiter gegangen, wenn die Bedencklichkeiten und die Achtung, so er vor uns hat, ihn nicht davon zurück gehalten hätten; wenn wir aber dieses fernerhin, von unseren nechst angrenzenden Nachbaren, denen Dänen, den Lübeckern und anderen, nicht zu versprechen haben solten; So möchten wir anderen Rath und Mittel ausfinden uns und unsere Landen zu verwahren und zu vertheidigen.

Was vor Nutzen die um der Ostsee liegende Völcker daraus ziehen können, und was weiter darauf folgen will, wenn der Russe ungehindert seine Anschläge und seinen Vorsatz nachhero vollführen werde; das geben wir allen Verständigen zu bedencken, und wollen wir an dem Unheil, welches daraus entstehen wird, unschuldig seyn, als die wir davor zum voraus gewarnet und dagegen protestiret haben Wie wir auch den guten Herren hiemit zu verstehen geben wollen, wie ehrlich, Christlich und aufrichtig der König in Dännemarck darinn gehandelt, daß er aus blossem Neide und Bosheit, in blühender Friedens-Zeit, seine Gesandten beym Großfürsten in Rußland gehabt, um sich mit ihm, nur um uns zu verderben und zu unterdrucken, zu verbinden, wie es jetzt letzthin mit Jacob Brockenhus und den übrigen die mit ihm in Moskau gewesen, geschehen, und wir es so in der Wahrheit

heit zu seyn vernommen: weswegen die deutsche Nation und die gantze Christenheit alles solches zu Hertzen nehmen und dieses unbillige Verfahren des Königes von Dännemarck, den Christen zu gute, ihm wieder zu vergelten gebührete. &c.

Der schon angeführte vortreffliche Historien-Schreiber Joh Aug. Thuanus Ausdrücke über diese Sache, sind nicht weniger merckwürdig. Er sagt unter andern: (histor. Libr. XXXVI. ad Ann. 1563. pag 593. & 597.) prudente juxta & reipublicæ Christianæ utili consilio navigatio NARVAM versus, interdicta fuerat, ne commercio nostrorum, Barbari rariores artes ipsis ignotas & quæ ad rem navalem & militarem & præcipue tormentariam pertinent, edocerentur, sic enim existimabant, MOSCOS, qui maximam septentrionis partem tenerent, ubi classis potestas fierit, NARVA, condito emporio & exstructo Armamentario, non solum in LIVONIAM, sed etiam in GERMANIAM, effuso exercitu, penetraturos Ita memoria nostra TVRCAS, GENVENSIVM lucri cupiditate electorum, rem navalem edoctos, & classe exstructa imperii orientalis caput, & mare Macedonicum & universum Pelloponesum in potestatem redegisse. &c.

Lit. K. pag. 39.

Eine der vornehmsten Ursachen, so den König Erich wider seinen Bruder, Hertzog Johann von Finland erbitterte, ist wohl diese gewesen,

wesen, daß solcher ihm von dem Kriege in Liefland abgerahten, und dem Könige in Pohlen, seinem Schwieger-Vater eine ansehnliche Summe Geldes, gegen Verpfändung gewisser in Liefland gelegenen Schlösser vorstreckte. Bes. König Erichs instruction für Jacob Thuresson den 4 Febr. 1563. p. 69.

Dieses machte, daß der Hertzog Johann auch bey den gesammten Ständen des Reichs Schweden übel angesehen wurde, wie aus König Erichs Briefe an seinen Vetter vom 25. Julii, 1563 p. 310. abzunehmen, welcher folgender gestalt lautet: Weil Hertzog Johans Rathschläge meistens dahin ausgegangen, wie er uns verrahten und uns vom Leben, und aller unserer Wohlfahrt helffen möchte; So haben auch die sämtliche Stände des Reichs, nach ihrem Urtheils-Brief, weil unser Bruder wieder uns, als seine höchste Obrigkeit, und das schwedische Reich also gehandelt, verlangt, daß wir mit ehesten, ihn, als ihren und des Reichs ärgsten Feind feindlich heimsuchen solten, ꝛc Bes. auch des König Erichs Instruction nachdem der Hertzog Johann auf Gripsholm gefänglich verwaret ward, vom 21. Septemb. 1563. p. 61. v. &c. Item des Hertzog Johanns, aus Ostergothland Versicherungs-Brief an den König Erich vom 9. Sept. 1563. p. 131. &c. Item der Reichs-Stände Beschluß wider den Hertzog Johann von Finland, dat. Stockholm, den 7ten Junii, 1563. in der Sammlung der Reichs-Tags Abschiede von Stiernmann, Tom. I. p. 257-260.

Die

Die Sachen veränderten sich aber fünf Jahre hernach dergestallt, daß König Erich angeführter Excessen halber vom Thron gestossen, und sein Bruder Johann in die Stelle eingesetzt wurde.

* * *

Dieses kan nun statt einer Probe dienen, wie nach dem Urtheil des Verfassers dieser Schrifft, eine Historia pragmatica Pacis & Conventionum publicarum inter exteras Gentes eingerichtet werden könte. Vermuthlich wird man auch aus diesem Versuche abnehmen können, wie unzulänglich die Bemühungen solcher Geschichtschreiber seyn müssen, welche aus den Archiven, die bey ihrer Arbeit unentbehrlichen Urkunden, niemahls unter die Hände bekommen, und doch ohne in oberwehnten Quellen geschöpfet zu haben, sich das Ansehen geben, als ob sie von denen geheimesten Cabinets-Intriguen völlig unterrichtet wären, hinfolglich die wichtigsten Staatsfälle im Augenblick auseinander setzen, und so zuversichtlich entscheiden, als es auch der erfahrenste Minister ohne vorhergängiges langes Nachsinnen, wohl nicht wagen würde.

Wie nun das Lehr-Gebäude solcher Lehrer der Staats-Kunst gemeiniglich aus vorgefaßten Meynungen bestehet; so ist kein Wunder, daß, wenn etwas wieder ihr so genanntes System anstösset, und sie dennoch die Sacheu gerne dahin zu lencken suchen, wo es ihre Partheylichkeit hin haben will, sie entweder besondere Umstände zu er-

dichten, oder gar die Existence anderer schrifftliche Beweise, die ihnen würcklich widersprechen, zu verläugnen pflegen, weil sie dieselbe in ihren gedruckten Büchern und Schrifften nicht gefunden. Solten sich dieselbe nicht vielmehr besinnen, daß ihnen noch viel zu wenig ächte Urkunden jemahls zu Gesichte gekommen, als daß sie auf die gäntzliche Verläugnung derselben, einen sicheren Schluß machen könten? Es geziemete ihnen also viel besser, entweder in zweiffelhafften Sachen ihr Urtheil zurück zu halten, oder freymühtig zu gestehen, sie könten diesen oder jenen vorgehenden Fall nicht gehörig entscheiden, weil sie die dahin gehörigen Erläuterungen aus den Archiven, weder zu sehen, noch zu lesen, jemahls Gelegenheit gehabt. Dieses Geständniß würde ihnen auch noch alsdenn bey ihren Zuhörern Ehre machen, wenn dieselbe in Staats-Bedienungen und Geschäfften sich eine ächtere Käntniß von Staats-Begebenheiten erworben, als ihre vormahlige Lehrer jemahls zu thun Gelegenheit gehabt. Bey der klugen Welt überhaupt aber würden ihre übrige Verdienste dadurch mehr erhoben als geschmälert werden.

Antwort
auf den Brief
Des Freyherrn von Holbergs,
zur Beleuchtung der Anmerckungen,
die er über die Merckwürdigkeiten
Der Königin Christina von Schweden
betreffend,
gemachet.

Es hat dem Freyherrn von Holberg gefallen, sich bey der gelehrten Welt über den Verfasser der Merckürdigkeiten, die Königin Christina von Schweden betreffend, Beschwerden zu führen. Obgleich der Brief den er deßfalls drucken lassen, der Unterschrifft nach, schon im verwichenen Jahre, 1752. herausgegeben zu seyn scheinet; so ist derselbe dennoch wenigstens in hiesiger Gegend erst vor wenigen Wochen, da man denselben aus Leipzig erhalten, bekannt geworden.

Bes. seinen Brief S. 9. Bey Durchlesung desselben habe mit vieler Bewegung wahrgenommen, daß Herr von Hollberg, Alters und der damit verknüpften Schwachheiten wegen, sich in betrübten Umständen, befinden müsse.

Wenn er dieses gleich nicht selbst gestanden hätte, so würde jeder einiger massen aufmercksame Leser dennoch aus seiner gegenwärtigen Schreib-Art, in Vergleichung mit der vormahligen, wahrgenommen haben, daß sein aufgeweckres und muntres Wesen, welches ihm angebohren ist und fast in allen seinen Schrifften herrschet, von einer murrischen Schwermühtigkeit, als der gewöhnlichen Begleiterin des Alters, abgelöset worden.

Wie vortheilhaft wäre es nicht vor mich gewesen, wenn mein Werck, das ihm so sehr mißfällt, in seinen angenehmen Jahren heraus gekommen wäre! Hätte er sodann ja etwas wieder die Anmerckungen, die darinnen über ihn gemacht worden, zu erinnern gehabt, so würde er solches aller Wahrscheinlichkeit nach, durch natürlich- und anmuhtig erzählte Schertze, Wortspiele oder schalckhaffte Einfälle, damit er viele seiner Schrifften, zur Belustigung sowohl des Hofes, als des Pöbels angefüllet, bewerckstelliget haben.

Da aber auf diese guten Jahre weit unterschiedenere und verdrüßlichere Tage gefolget, in welchem

chen nichts mehr gefällt, und wo man an allen einen Eckel hat, so scheinet es, mein Gegner habe mein Werck tadeln wollen, ohne dasselbe gelesen zu haben, weil er gleich bey dem Anfange seines Briefes selbst gestehet, daß er es blos durchgeblättert habe.

Wenn ich indessen zum voraus setze, daß er wenigstens die Vorreden und insonderheit die zum zweyten Theile meines Wercks, mit einiger Aufmercksamkeit durchzulesen gewürdiget haben wird; so wird er sich vermuthlich auch erinnern, daß ich mich daselbst, auf eine gantz unverdeckte Art erkläre: „ daß unerachtet aller „ sorgfältigen Bemühung, ich dennoch gegen „ mich nicht gefällig genug seye, um mir einzu„ bilden, daß ich nicht zuweilen in Absicht der „ Umstände einer so grossen Menge darinnen „ vorkommender historischen Begebenheiten ge„ irret haben sollte. Derohalben ich mir auch „ keinen höhern Grad der Unfehlbarkeit zueigne, „ als irgend einem anderen, der eine Art von „ Geschichten zu schreiben gewaget . . . . Aus „ eben dieser Betrachtung ersuche ich auch dieje„ nigen, die von besonderen das Leben der Kö„ nigin **Christine** betreffenden Umstände, voll„ ständigere Nachricht, als ich besitzen, solche der „ Welt mittheilen möchten. . . Solte aber je„ mand gesonnen seyn, mir die Wahrheit eini„ ger Stellen streitig zu machen; so versichere ich „ aufrichtig, daß ich bereit sey meine Fehler so„ gleich zu gestehen, so bald man mir nur mei-

„ nen Irrthum durch stärckere und wichtigere
„ Gründe, als die ich anführen können, zeigen
„ wird. . . . So geneigt ich indessen aber auch
„ seye mich belehren zu lassen, und auch selbst die-
„ jenigen zu hören, welche wider mein Werck
„ Zweiffel und Einwürffe machen möchten; eben
„ so sehr wünschte ich auch von solchen schwüri-
„ gen Gegnern befreyet zu bleiben, welche auch
„ der allerrichtigste und genaueste Schrifft-Stel-
„ ler nicht vergnügen kan. Diß geschähe aber
„ nicht deßwegen, weil ich mich etwa so sehr vor
„ denenselben fürchte, daß ich mich von der Zeit
„ an entschlösse, ihnen niemahls wieder zu ant-
„ worten, sondern daß ich dieselbe vielmehr mit
„ Gelassenheit erwarten würde . . . und daß sich
„ auch mein Betragen gegen dieselbe, nach ihrer
„ Art gegen mich zu verfahren richten solte. . . .

Hätte der Schrifftsteller von Copenhagen, nach einer so ausdrücklichen Erklärung, wohl zweiffeln können, ob ich auch sein Schreiben, welches er meinet wegen an die gelehrte Welt Welt ergehen lassen, zu beantworten das Hertz haben würde. Hierinnen würde er sich eben so sehr, als in vielen andern Fällen, in welchen er sich allein für unfehlbar hält, geirret haben. Ich gestehe es zwar, daß ich mir es für eine Ehee halte, mit einem in der gelehrten Welt so angesehenen Manne, als Herr von Holberg ist, zu thun habe. Allein ich gestehe auch zu gleicher Zeit, daß ich derselben gerne überhoben geblieben wäre, weil es scheinet, er habe meine Gesinnungen

nungen nicht eben mit gar zu vieler Sanftmuth und Höflichkeit bestreiten wollen. Sein Verfahren gegen mich gibt mir demnach völlige Freyheit ihm wiederum nach Gutbefinden zu begegnen.

Damit er aber wisse, daß ich in den Wissenschafften nicht so gar unbewandert seye, daß mir der grosse Nutzen unbekannt seyn solte, den eine gesunde Beurtheilungs-Kunst in dem Reiche der Gelehrsamkeit ausbreitet; so muß ich ihm sagen, daß diese die Fehler auf keine andere Weise entdecket, als daß sie die Wahrheiten, die deren Stelle einnehmen solten, gehörig anzeiget, und daß sie dem Leser gewisse Vorurtheile des Verfassers, welche die Vernunft eher verführen, als erleuchten im Stande sind, benimmt. Wenn ich die vom Herrn von Holberg wieder mein Werck vorgebrachte Zweiffel und Einwürffe heben werde; so werde ich mich bemühen darzuthun, ob er bey seiner Beurtheilung dieselbe Absicht gehabt habe. Ich sage es noch einmahl: die Critic erleuchtet ohne zu verdunckeln, bestrafet ohne Bitterkeit, und unterrichtet ohne zu erniedrigen: und wir werden es im Verfolg sehen, ob der Herr Gegner diese Pflichten eines Gelehrten beobachtet habe.

Im Anfang schreibet er von mir folgender S. 3.
gestallt: **Obgleich ich mir alle Mühe gegeben alles aufzutreiben, was nur zur Erläuterung der Geschichte der Königin Christina** ge-

gehören könnte; so litte doch der Nutzen mit der Mühe, so ich dabey gehabt, nicht die mindeste Vergleichung. Kan man wohl von einem Wercke das aus zweyen starcken Quart-Bänden bestehet, und dessen Verfertigung, wie mein Tadler selbst gestehet, vielen Fleiß und Mühe gekostet, einen förmlicheren Machtspruch thun, als es demselben gleich im Anfange seines Briefes zu thun beliebet? Jeder Leser wird finden, daß dieses Urtheil in dem Munde eines Mannes am wunderlichsten klinge, der, so wie er, in der ersten Zeile seines Briefes gestehet, er habe mein Werck blos durchgeblättert, vermuthlich, weil er die Zeit, so er auf Durchlesung desselben etwa verwenden müssen, für verlohren gehalten. Ihm kommt es also gar nicht zu von der Nutzbarkeit dieses Wercks, in Beziehung auf die Mühe so dasselbe seinem Verfasser gekostet, zu urtheilen. Dieses heißt eine unbekannte Sache entscheiden, und er würde viel besser gethan haben, wenn er seinen Ausspruch nach dem Urtheile eingerichtet hätte, welches unter andern ein hoch berühmter Gelehrter gefället, der ohne mein Wissen richtige Auszüge aus meinem Wercke geliefert und dieselben zugleich mit einigen nützlichen Erinnerungen begleitet hat, und von demselben, (so, wie viel andere berühmte Männer verschiedener Nationen) versichert, dieses Werck habe allgemeinen Beyfall erhalten, man müße dasselbe aber mit Aufmercksamkeit und nicht alleine blos zum Zeitvertreibe lesen. Wenn demnach mein Gegner, mein Werck, das ihm so verächtlich vorkommt, verurtheilet, so ver-

dammet

met er zugleich die Gelehrsamkeit und den Geschmack so vieler berühmten Männer, so demselben ihren Beyfall gegönnet. Oder schmeichelt sich der Herr von Holberg etwa, daß andere Gelehrte, so wie er, es würden gewaget haben von meinem Wercke zu urtheilen, ohne es zu kennen und dasselbe blos, wie er gethan, durchgeblättert zu haben? Hierinne irret er sich ohne allen Zweiffel; Denn da der Beyfall anderer Gelehrten aus keiner Verblendung hergerühret; so schmeichle ich mir vielmehr, daß solcher dem Werthe des Werckes selbst und der Wahrheit zu zuschreiben seye, welche ich nach bestem Vermögen in der Lebens-Beschreibung einer Fürstin herzustellen gesuchet, von welcher man bishero eben so unvollkommene als partheyische Nachrichten gehabt.

Wenn mein Aristarch ferner schreibt: S. 4.
„ Es wäre kaum glaublich, ob hätte ich mich
„ dieser Last unterzogen, um damit bey
„ der schwedischen Nation Danck zu
„ verdienen, indem eine Vertheidigung die
„ bloß um Christinens Handlungen zu übergülden, unternommen worden, **keinen**
„ **verständigen Schweden**, gefallen könne.„ So antworte ich ihm; Daß ob ich zwar nicht vor nöthig erachte, ihm Rechenschafft zu geben, weswegen es mir gefallen, die Merckwürdigkeiten die Königin **Christina** betreffend, heraus gegeben, ich mich vielmehr verwundern müsse,

se, daß es scheinet, ob habe er etwas darauf zu sagen, daß ich auf die Verfertigung derselben zu vielen Fleiß und zu viele Mühe gewendet, gleich als ob ein Werck von dieser Art mit gar zu vielem Fleiß und Mühe ausgearbeitet werden könnte. Mein Gegner mag sich vielmehr dessen erinnern, so er selbst in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte schreibet, allwo er mit allem Recht einem Geschichtschreiber die Anwendung des grösten Fleisses und der Zuverläßigkeit anpreiset. (a)

Da ich nun diese Pflichten aufs möglichste zu erfüllen bemühet gewesen, so glaube ich allerdings bey meiner Nation, durch Lieferung dieses Wercks, Danck verdienet zu haben, zumahl da hierdurch die Lücken, die in der Schwedischen Geschichte, in Ansehung des Privat-Lebens der Königin, insonderheit nachdem sie die Krone verlassen, gewesen, von mir ziemlich ergäntzet worden. Und wie hat
S.4. sich mein Gegner einbilden können, ob würde dieses **Werck von meinen Landsleuten nicht wohl aufgenommen werden**, da es allen **wahren Schweden** nicht unbekannt seyn kan, daß **Christinens** Regierung die gläntzendeste gewesen, die Schweden jemahls, sowohl in Ansehung des Kriegs- als des bürgerlichen Wesens und der Gelehrsamkeit, gehabt: eine Regierung, während welcher Sie den Glantz und den Ruhm ihres

(a) S. sein Bedencken über die Geschichte im Anfange des dritten Theils seiner Dänischen Reichs-Historie, deutscher Ausgabe.

ihres Königreiches und des schwedischen Namens allenthalben und sogar ausserhalb den Gräntzen Europens ausgebreitet, und allwo die Weisheit und das Glück dieser Fürstin, durch die über ihre Feinde erhaltenen Triumphe und durch den der Christenheit ertheilten Frieden, ihre Krone mit den schönsten Glantz vermehret, indem sie sich gantze Provintzen, worunter selbst einige dänische begriffen waren, unterwürffig machte.

Kan demnach der Herr von Holberg vernünftiger Weise sagen: Diese Geschichte, die er eine übergüldete Vertheidigung der Handlungen Christinens nennet, würde **keinem verständigen Schweden** gefallen. Wenn er die besonderen und eintzelen Begebenheiten, welche ich von dieser Königin berühret, als nichts bedeutende Kleinigkeiten ansiehet, so muß ich ihm sagen, „daß die geringsten Umstände nicht mehr „ gleichgültig bleiben, wenn es auf die Lebens- „ Geschichte eines berühmten Fürsten (oder einer „ grossen Fürstin) ankömmt. Alle ihre Hand- „ lungen werden merckwürdig, sowohl in „ Ansehung wichtiger Begebenheiten, mit „ welcher sie verknüpft sind, oder in Ansehung „ der Grösse des Helden (und der Heldin) auf „ welche sich dieselbe beziehen.„ Wenigstens urtheilen die Parisischen Kunstrichter solcher Gestalt bey Gelegenheit meines Wercks, von welchem sie hinzu setzen, „daß es von der gelehr- S.4.

„ ten Welt gut aufgenommen werden wür-
„ de. (a)

S. 4 Mein Gegner irret demnach, wenn er muthmasset, „die Lust andere zu tadeln und „ meine Gaben in Vertheidigung einer „ schlimmen Sache zu zeigen, dörfte wohl „ mein Haupt-Endzweck gewesen seyn. „ Christinens Thaten sind ohne Zweiffel viel zu glänzend und viel zu glorreich gewesen, als daß dieselben zu einer beschrienen Sache werden könten. Mein Tadler wird vermuthlich gewünschet haben, ich möchte der Erzählung und dem Schlusse meines Wercks auf die Ehrenrührige Abschilderung, die er von ihr in seiner dänischen Reichshistorie machet, gründen, wann er darinnen schreibet: (b) Weil diese Königin eine Tragödische Heldin vorstellen wolte; so ist ihr gantzes Leben, nichts anders als ein Schauspiel voller romanischen und gekünstelten oder unnatürlichen Auftritte. Kan unser dänische Schriftsteller nach eben so unrichtigen als verwegenen Aussprüchen noch wohl die Kühnheit haben, sich zu schmeicheln, die gelehrte Welt werde ihm glauben beymessen, wenn er demselben einbilden will, die Tadelsucht wäre bloß mein einziger Endzweck gewesen. Freylich hat die Lust diese Fürstin zu tadeln, welche

(a) S. Journal des savans Juin 1752. S. 131. 132.
(b) Ad An. 1660. Tom. III, S. 546. deutsche Ausgabe.

welche ich fast in allen, dem obangeführten frechen Urtheile, ähnlichen Schriften verschiedener Schriftsteller gefunden, die Begierde bey mir erwecket, **Christinens** von diesen Schriftstellern beschriene Sache zu vertheidigen, und die Unschuld ihrer meisten Handlungen zu zeigen. Dieses habe ich nicht besser bewerkstelligen können, als daß ich ihre Urtheile critisch beleuchtet und die von ihnen ausgestreuete falsche Vorgebungen durch Beybringung der zuverläßigsten Zeugnisse und Beweise, die ich nur auftreiben können, zu wiederlegen bemühet gewesen.

Mein Gegner thut mir demnach groß Unrecht, wenn er im Verfolge schreibt: **Diese Verthei-** S. 4. **digung wäre so schwer eben nicht gewesen, weil ich diejenigen so die Aufführung dieser Fürstin getadelt, blos mit den Zeugnissen ihrer Lobredner oder in ihrem Gehalte stehender Leute wiederleget hätte, da doch** S. 5. **ein einziges Zeugniß solcher Tadler eben so viel als hundert ihrer Lobredner erweisen.** Wie schön klinget es nicht in dem Munde eines Schriftstellers, der selbst Geschichtbücher verfasset, und der im dritten Theile seiner dänischen Geschichte die Pflichten eines guten Geschichtschreibers billig angepriesen, wenn man denselben hieselbst eine neue Regel bey Verfertigung einer zuverläßigen Geschichte einschärfen höret, nämlich: **Daß das Zeugniß eines Tadlers hundert und mehr aus Lobrednern entlehnte Zeugnisse überwiege. Plinius,**

der die schönste Lobrede geschrieben, hat demnach in allem dem was er von seinem **Trajan** gesaget, die Unwahrheit geredet? Und nach der Meynung unseres Aristarchs würde also keiner unserer heutigen Fürsten etwas lobwürdiges begehen, welches man aus den Tadel- Spott- und Schmähschriften erweisen könnte, als welche viel gültiger als alle andere wären, die etwas gutes von denenselben gesaget hätten. Der Herr von **Holberg** der selbst moralische Betrachtungen herausgegeben, scheinet demnach in dem menschlichen Herzen nichts als Bosheit anzutreffen. Ich meines theils hege davon ganz andere Begriffe welche in der Menschenliebe selbst gegründet sind, die uns in demselben sowohl den Saamen des Guten als des Bösen entdecket. Und obgleich die Verdorbenheit des menschlichen Herzens algemein ist; so befiehlt uns dennoch die Menschenliebe die Fehler anderer vielmehr mit Nachsicht zu ertragen, als sich mit spitzigen Stacheln der Satire, unter dem Vorwande zu bewafnen, als wolte man die Fehler der Gesellschaft abstellen, indem man in derselben nichts als Verdruß und Bitterkeit ausbreitet. Zufolge dessen werde ich jederzeit viel geneigter seyn von den Handlungen und Gesinnungen anderer das beste zu urtheilen, obgleich der äußerliche Anschein nicht allemahl zum besten seyn möchte: es wäre denn daß ich von dem Gegentheil unwiedersprechlich überzeuget wäre.

Dieses ist der Fall in welchem ich mich bisweilen

len in Ansehung Christinens befunden, wenn ich ihr Betragen nach meinem Grundsatze untersuchet, und dasselbe zu ihrem Vortheile ausgeleget, indem ich dieselbe wieder die Verläumdung und Lästerung womit ihre Neider und Feinde dieselbe in den Augen der Welt anzuschwärzen gesuchet, vertheidiget. Unterdessen habe ich mich nicht der Zeugnisse von Lobrednern und anderer so in ihrem Solde stunden bedienet, so wie mein Gegner glaublich machen will, sondern ich habe mich auf Stellen glaubwürdiger Schriftsteller und Handschriften bezogen, wovon sich alle diejenigen die mein Werk mit einiger Aufmerksamkeit untersuchen wollen überzeugen können.

Der Herr von Holberg ist als ein fürchterlicher Wiedersacher der Menschheit, der solchen Tyrannen gleichet, deren Joch man nur so lange träget als man Zeit brauchet sich zu Abschüttelung desselben zuzurüsten, damit noch nicht vergnügt, daß ich Christinens Schwachheiten eingestanden, sondern scheinet zu verlangen, ich sollte dieselben Laster, Verbrechen und Schandthaten ꝛc. nennen. Es wird ihm aber wohl nicht unbekannt seyn, daß dieses die Sprache des Pöbels seye und daß man von hohen Häuptern mit der ihrer Hoheit schuldigen Ehrerbietung sprechen müße: Er schreibt: **Hätte ich einige der bekantesten Fehler dieser Königin, welche heutiges tages niemand mehr in Zweifel ziehet, eingestehen wollen: so hätte man meinen Lobsprüchen Glauben beymessen** S. 7.

können. Da ich mich aber bemühet hätte ihre Schwachheiten entweder zu verschweigen oder zu bemänteln; so könte man sagen ich hätte mehr einen Sachwalter als einen Geschichtschreiber abgegeben. Allein der Herr Gegner erlaube mir ihn zu fragen: welche denn die bekannten und heutiges tages von jederman eingestandenen Fehler **Christinens** wären die ich nicht einräumen wollte? Wäre es nicht die Schuldigkeit unsers Aristarchs gewesen dieselben vielmehr zu nennen und herzuzählen, als mir vorzuwerfen, ich hätte dieselbe verschwiegen und mich als einen partheyischen Sachwalter anzuklagen? In der Vorrede zu meinem Werke habe ich gesagt, ich würde die Fehler und Schwachheiten der Königin welche von den glaubwürdigsten Schriftstellern mit ziemlicher Uebereinstimmung angemerket wären, nicht verschweigen. Wie ich denn solches auch in der That sowohl in dem Werke selbst als in den Anmerkungen, nicht unterlassen habe. Habe ich gleich nicht alles dasjenige öffentlich getadelt, was gewisse unbeglaubte Schriftsteller von dieser Fürstin als tadelhaft angegeben haben; so habe solches deswegen unterlassen, weil ich gefunden, daß ihre Zeugnisse ungegründet gewesen, und von Leuten die aus Neid, Eifersucht und andern Leidenschaften aufgebracht, ihr Vorgeben nicht durch den mindesten gründlichen Beweiß noch durch einen Schein desselben bewähret haben. Indessen habe ich nicht unterlassen eine Menge von **Christinens** Schwachheiten, die ich ganz und

gar

gar nicht gebilliget, anzumerken, und dieselbe (ob sie gleich bisweilen auch bey den schönsten Seelen angetroffen werden,) an verschiedenen Stellen meines Werks anzuzeigen. Ich habe an ihr getadelt: daß sie insonderheit zu der Zeit da sie mit Gedanken Katholisch zu werden umgieng oder es bereits geworden war, so wenige Religion gehabt (a) nichtweniger habe ich auch an ihr getadelt, daß sie dem Frantzösischen Hofe viel mehr zugethan gewesen, als es Schwedens damaliges wahres Beste und die gemeinschaftliche Sache der Protestanten erforderte. (b) Ich habe die Unordnungen ihres Hofes und ihre übertriebene Freygebigkeit insonderheit gegen diejenige Gelehrten, die es durch ihre böse Sitten und übertriebene Schmeicheleyen wahrer Schmarutzer so wenig verdieneten, nicht gerühmt. (c) Ich habe ihre Hitze und ihre heftige Lust an Schauspielen und Lustbarkeit gar nicht gelobet, indem ich dasjenige treulich angeführet was angesehene Schriftsteller davon geschrieben haben. (d) Endlich habe ich **Monaldeskis** Ermordung in Absicht auf die That verdammet, ob ich gleich ihr Recht dazu, als welches noch sehr problematisch ist, behauptet habe: (e) doch alles dergestalt, daß ich sowohl dieses

(a) Bes. die Merkwürdigk. von Christinen. Th. I. S. 246. ꝛc. 469. ꝛc. 482. 494. ꝛc. 497. ꝛc. 514. ꝛc. 571.

(b) Ebds. Th. I. S. 105. ꝛc 117. ꝛc. 120. ꝛc.

(c) Ebds. S. 224. 225. 246. 270. 294. 455. ꝛc. Th. II. S. 29. 72. ꝛc.

(d) Ebds. Th. I. S. 469. ꝛc. 494. ꝛc. 498. 543. 552. 570. Th. II. S. 141. 144. 150. 162. 254. 302. ꝛc. 313. ꝛc.

(e) Ebds. die Vorrede zum I. Th. S. 21. ꝛc. und Th. II. S. 9. ꝛc.

dieses als alle andere von mir angeführte Begebenheiten der freyen Beurtheilung des Lesers überlaßen.

Da ich dieses nun als solche Wahrheiten, die der Länge nach in meinem Werke enthalten sind, zugestehe, so begreife ich nicht was mein Tadler mehr von mir verlangen könne; und ich frage ihn, ob das die Wahrheit verbergen heiße, wenn ich in tadelnswürdigen Fällen die Fehler anzeige? Er hat demnach sehr Unrecht, wenn er mir vorrücket, ich hätte die Fehler dieser Königin nicht aufrichtig eingestehen wollen, da er doch mein Werk doch nur im **durchblättern** zu lesen gewürdiget, und dasselbe ohne es zu kennen verdammen will.

Doch scheinet alhier mein Tadler an seinen eigenen Kräften zu verzweifeln und die Hofnung zu verlieren die mir vorgeworfene Sachen zu erwei-
S. 7. sen, deswegen **rufet er die meisten Gelehrten Europens zu Hülfe, als welchen ich, seinem Vorgeben nach, den Krieg angekündiget haben sollte, zu welchem ich große**
S. 12. **Zurüstungen gemachet, indem er jedem unter denen die ich angegriffen besonders den Raht giebt sich gegen mich zu verantworten.**

Ich habe Mühe gehabt mich des Lachens zu enthalten, als ich diese Stellen meines Gegners in einige Erwegung gezogen, und es fiel mir ein,

daß,

daß, indem er zu einem gelehrten Kriege wieder mich Lerm bläset, er mir vielleicht mehr Ehre erweiset, als er wohl meynen sollte. Denn sollte das nicht meiner Eigenliebe auf eine angenehme Art schmeicheln, daß ich meines Werks wegen von den meisten eben so angesehenen Gelehrten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit als er selbst ist, angegriffen würde, der ich mich nur als einen kleinen Pygmeer in Vergleichung mit allen diesen Riesen der Gelehrsamkeit betrachte? Indessen soll mein Tadler dennoch wissen, daß da ich glaube, daß dieses Spiel sich nicht der Mühe belohnen würde, ich auch nach der Ehre die ich nicht verdiene gar nicht streben werde. Es mag indessen erfolgen was da wolle, und fals einige von den Gelehrten deren historische Fehler ich in meinen Werke angemerket, mich angreifen sollten; so bleibe ich bey dem in meinen Vorreden angezeigten Entschlusse, und erkläre mich itzo von neuem, daß da mein Werk mit allen nöhtigen Stücken versehen, und auf wohlgewählte Anziehungen und Beweise gegründet ist, ich die Drohungen meines Tadlers gar nicht achte: denn es mag mich überfallen wer da will; so werde ich mich hinter meine Außenwerke verschanzen und mich von innen aufs beste vertheidigen. Ich schmeichele mir so gar, daß es ihnen Mühe kosten soll mich von meinem Platze zu vertreiben, es wäre denn daß ihre Waffen stärker als die meinigen und mit dem Glanze mir bishero unbekannter Wahrheiten bestralet wären. Sodann versichere ich daß ich die weiße Fahne ausstecken und

S. 8.

mich auf anständige Bedingungen ergeben will, welche man mir hoffentlich als einem der den ihm anvertraueten Posten aufs möglichste vertheidiget, nicht verweigern wird. Versaget man mir aber dieselben, so verspreche ich ihnen entweder aus eben demselben Tone zu antworten, und mein Werk so wie es ist für mich reden zu laßen, oder ich werde die Schmähungen dem Urtheile des Publici anheimstellen, als welches ich für einen eben so uneigennützigen als billigen Richter halte.

Nachdem der Herr von Holberg mein Werk überhaupt und sodann um den Gelehrten, die er mir auf den Hals hetzen will, einen Dienst zu thun, angetastet, so fängt er nunmehro an sich in die ihn besonders betreffende Sachen einzulassen.
S. 8. sen. Er führet darüber sehr bittere Klagen daß
& 11. **ich alles dasjenige so er von der Königin Christina geschrieben eben demselben Neide und Hasse zuschriebe, der die anderen**
S. 9. **Schriftsteller bewogen, diese Fürstin zu lästern, ob er gleich nichts geschrieben als was er durch die Schriften anderer, die er als seine Gewehrsmänner getreulich angezogen, beweisen könte.**

Sowohl im vorhergehenden als im Verfolge beschuldiget er mich, ich hätte mich in Ansehung Christinens blos der Zeugnisse ihrer

Lobredner und in ihrem Gnadengehalte S. 4.
stehender Leute, schmeichelhafter Briefe & 9.
und besoldeter Dichter bedienet: da mein S. 23.
Tadler hingegen seinen Vorgeben nach nichts als auf den Glauben anderer Werke die er getreulich angezogen, versichert hätte. Allein hier dörfte jemand fragen, und ich frage denselben ausdrücklich, wer denn diese unfehlbaren Schriftsteller seyen, auf die er sich bezogen? Ich glaube mit Recht darauf dringen zu können daß er mir dieselben nenne, weil er dieselben in seiner Geschichte zu verschweigen für gut gefunden? Denn bey Durchsuchung seiner Schriften, in welchen er von **Christinen** redet, finde ich außer einen Priolo, Chanut und Puffendorf niemanden, und das noch darzu auf eine sehr unbestimte Art zum Beweise angezogen. Indessen wiederleget er noch dazu öfters den letzteren, wenn die Gesinnungen desselben mit den seinigen nicht übereinstimmen; daß also die Werke aus welchen er seine Urtheile von **Christinens** Handlungen entlehnet, kaum in drey bis vier oberwehnten Schriftstellern bestehen; deren Verdienste ich in dem Verfolge dieser Antwort zu berühren mir vorbehalte.

Hier laße ich nun einen jeden unpartheischen und verständigen Menschen selbst urtheilen: ob die von meinem Tadler so oft erwehnten Schriftsteller, die er getreulich angezogen haben will, mit 800 gedruckten Büchern und 900 Handschriften, deren ich mich bey Verfertigung meines

Werks bedienet, und davon ich zu Bestätigung eines jeden Falles, und so zu reden eines jeden in meinem Werke enthaltenen Satzes vollständige Verzeichnisse gegeben, in Vergleichung stellen will? Allein so siehet es um den Verstand und um das Herz des Menschen aus, wenn er sich von einer Leidenschaft hinreißen läßet, ohne sein Vorgeben gehörig zu überlegen. Mein Gegner gestehet selbsten, er habe mein Werk blos durchgeblättert und doch thut er im Lauf einen Machtspruch über ein Werk das er nicht
S.11. gelesen wobey er mir einen Fehler zur Last legen
& 10. will, dessen er sich doch in der That selbsten schuldig gemachet. Hätte er sich außerdem nur die Mühe nehmen wollen, die verschiedenen Verzeichnisse meines Werks mit einiger Aufmerksamkeit durchzusehen, so würde er einige hundert Schriftsteller die ich zu Rahte gezogen, angetroffen haben, gegen höchstens ein halbes Dutzend aus welchen er böses und gutes von dieser berühmten Königin entlehnet, wozu er gleichwohl beständig seine eigene Anmerkungen hinzugefüget, von deren einige, wie ich unten zeigen werde, gewiß nicht die vortheilhaftesten für Christinen sind.

Das erste Unrecht so ich meinem Tadler, seinem Vorgeben nach, angethan, bestehet darin-
S.9. nen, daß ich ihm mit der schwedischen Nation aneinanderhetzen wollen indem ich behauptet, er hätte auf die Schweden losgezogen und daß er ihre Sprache verachte. Hier finde für nöhtig mich ein wenig aufzuhalten

wie

wie mein Gegner es auch selbst gethan, um diese Stelle recht auseinander zu setzen. Was die Ausdrücke selbst betrift, so habe ich nur blos gesagt: es stünde einem Geschichtschreiber, wie er wäre, sehr übel an, sich beißender Ausdrücke sowohl an dieser als an anderen Stellen wieder die Schweden zu bedienen. (a) Nichts wäre leichter als dieses zu beweisen, indem ich deren verschiedene anführen könte. Ich verweise ihn an die romanmäßige und boßhafte Abschilderung die er von dieser Königin gemachet, so wie ich dieselbe aus seiner eigenen Geschichte gezogen. Darf sich mein Gegner wohl einbilden, daß irgend ein Schwede dasselbe lesen könte ohne sich über die Anzüglichkeit und die Dreistigkeit zu ärgern, mit welcher er das Andenken einer Königin anzuschwärzen gesuchet, deren sich alle wahre Schweden mit Ehrfurcht erinnern und beständig erinnern werden. Diese werden ohnfehlbar, die über die Königin ergangene Lästerung des Tadlers daß nehmlich Christinens ganzes Leben in nichts als in einer Reihe von romanhaften, gekünstelten oder wiedernatürlichen Aufzügen bestünde, so ansehen, ob wäre die ganze Nation dadurch angegriffen worden. Was hätte er auch anstößigeres von ihr sagen können, zumahl da er nicht einmahl darthun kan, daß er diese abscheuliche Abschilderung von jemanden entlehnet, indem dieselbe einzig und allein

(a) S. Merckwürd. der Kön. Christine Th. I. S. 439.

allein in seinem Gehirne entsprungen? Ich fürchte demnach daß aus dieser fruchtbaren Quelle von spöttischen Gedanken dasjenige so er von der schwedischen Sprache gesaget, ebenfals hergeflossen seyn werde, wenn er schreibt: dieselbe *hätte in ihren Ohren geschwirret*, (a) denn was haben diese Ausdrücke für Gemeinschaft mit den Ursachen weswegen **Christine** den Thron verlassen? Trift ihn demnach nicht der Verdacht, daß er dieses blos deswegen beygebracht, damit er der Sprache des Landes, wel-
ches die Königin zu verlassen im Begriff war,
S.10. spotten könte? Was aber die dänische Sprache anbetrift welche ich wie er glaubet, verringeren wollen, so habe ich nicht nöhtig mich darüber anders zu erklären als er selbst in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte gethan. (b)

Wenn er unmittelbar darauf versichert er
S. 11. *hätte in seinen Schriften nie die geringsten Spuren einiger Gehäßigkeit gegen die Schwedische Nation blicken laßen .... kein Volk hätte rühmlicher von seinen Schriften gesprochen: und fals ja jemand unter ihnen einige mißfällige Stellen in seinen Geschichten angetroffen, so hätte man solches einer eifrigen Liebe gegen das Vaterland und einer von Zeit und Ort abhan-*

(a) Dänische Reichs-Historie Th. III. S. 183.
(b) Ebds. Th. III. S. 15. und 16.

hangenden Nothwendigkeit zugeschrieben. Ich stimme darinnen mit einer Menge von meinen Landsleuten überein, daß die witzige und aufgeweckte Schriften des Herrn von Holbergs sehr zu schätzen sind. Allein es ist sehr wohl gethan daß er hier selbst bekennet, es wären einige Schweden, denen gewisse Stellen seiner Geschichte mißfallen hätten, und ich kan ihn versichern, daß deren Anzahl nicht geringe ist, weil seine Geschichte eine Menge unglimpflicher Erzählungen von den Schweden enthalten, welche, ohnerachtet er sich hieselbst ganz weißbrennen will, ziemlich feindseelig sind, und die Gränzen der Höflichkeit überschreiten. Er hätte es selbst zum theil wahrnehmen können, wenn er, unter andern, die Anmerkungen gelesen, welche ein gelehrter Schwede (a) über einige Stellen seiner dänischen Geschichte gemachet, zum Beweise daß nicht lauter Wahrheiten sich in seiner Historie befinden. Diesem füge ich noch hinzu, daß, als ich im Jahr 1747. das letztemahl durch Kopenhagen gieng, ohne den Herrn von Holberg daselbst anzutreffen, und mich hievon mit dem seel. Staats-Rahte Herrn Gram unterredete, derselbe frey heraus sagte, er hätte ihm solches zu verstehen gegeben und angerahten, er möchte sich in acht nehmen und nicht so sehr mit der Herausgabe seiner Geschichte eilen, als welche dem

(a) Es ist der Herr von Stiernman Cantzley-Rath und Secretaire bey dem schwedischen Reichs-Archiv, welcher die Leben der Könige Eric des XIV. und Carl des IX. mit Anmerkungen herausgegeben.

dem Tadel der gelehrten Welt nicht entgehen würde, weil dieselbe solche Sachen enthielte, welche öfters wieder den Charackter der reinen Wahrheit stritten. Wie kan es demnach meinem Gegner wunder nehmen, wenn ich aus gleichen Eifer für mein Vaterland solche Stellen aus seinen Schriften angemerket deren Fehler ihm um so vielmehr zuzurechnen sind, weil dieselben durch keine erforderlichen Zeugnisse bestätiget worden? Ich meines orts bin in Anziehung der Bücher und Seiten meiner Gewehrsmänner desto sorgfältiger gewesen; indem ich dafür halte, jeder Leser historischer Sachen, habe ein Recht solches zu fordern, weil die von mir erzählte Begebenheiten sich weder zu meinen Zeiten noch unter meinen Augen zugetragen. Indessen habe ich bey durchgängiger Anziehung meiner Bürgen nicht sowohl den Ruhm zu erhalten gesuchet daß ich viel gelesen, sondern daß ich dasjenige, so ich angegeben, wohl bewiesen hätte.

Es ist hier der Ort nicht die Geschichte des Herrn von Holbergs zu zergliedern, wiedrigenfalls es mir nicht schwer fallen sollte, ihm unter anderen zu zeigen, daß er sich in der Erzählung des Krieges im Jahr 1643. zwischen Schweden
S. 7. und Dännemarck als einen eifrigen Sachwalter betragen (a) um den Absichten seines Hofes, in Absicht auf den schwedischen einen guten Schein zu geben, und das heimliche Bündniß welches der König von Dännemarck mit dem Kay-

(a) Bes. seine Geschichte Th. II. S. 856-863. ingl. S. 869 ꝛc.

Kayser u. Spanien zu einer Zeit geschlossen hatte, in welcher es um die Sachen der Protestanten noch nicht zum besten aussahe, zu rechtfertigen. Ich könte ihm Widersprüche zeigen, davon seine Berichte an verschiedenen Oertern voll sind, wie es denn auch ganz sichtbarlich erhellet, daß er nur deswegen etwas aus einem unbestimmten Schreiben des Königes von Dännemarck mittheilet, damit er das Betragen des Groß-Canzlers Oxenstierna tadeln und dem Leser wieder die Redlichkeit und große Eigenschaften dieses Ministers Zweifel erregen möchte. (a) Mein Tadler endiget die Stelle an welcher er die Vergleichung zwischen **Gustav Adolphen** und **Christian** dem IV. anstellet mit folgenden Worten: *Wenn ich die Thaten dieser Könige auf die Waagschale lege, so finde ich daß Christians des IV. Thaten die wichtigsten sind.* (b) Kan sich unser Geschichtschreiber wohl einbilden, daß diejenigen, welchen die Thaten dieser beyden Könige bekannt sind, nicht den Augenblick wahrnehmen werden, wie wenig diese Vergleichung zutreffe und daß hieselbst blos die Partheylichkeit seine Feder geführet zu haben scheinet. Ich gebe es gerne zu, König **Christian** IV. war ein großer König im Frieden, allein auch hierinnen wich ihm **Gustav Adolph** gar nicht, ohnerachtet er beständig Krieg zu führen hatte, und mein Gegner muß sich in der schwedischen Geschichte schlecht umgesehen haben,

(a) Bes. seine Geschichte Th. II. S. 891.
(b) Ingleichen S. 943. 944.

ben, wenn es ihm unbekannt ist, daß das Andenken dieses großen Königes auch in Ansehung der von ihm gemachten heilsamen Verordnungen und vortheilhaften Einrichtungen, welche noch auf das heiligste beobachtet werden, in beständiger Verehrung bleiben werde. Allein ich habe bereits gesagt, es ist hier der Ort nicht sich in eine förmliche Untersuchung der Punkte einzulassen, die entweder ausgemerzet oder berichtiget werden müsten, wann seine Geschichte den Nahmen einer wahrhaften verdienen sollte, ohne daß man
S. 11. ihn dadurch bey den **wahren Schweden** noch mehr anzuschwärzen fürchten dörfte, als er es ohnedem schon ist.

Ich gehe demnach weiter um zu zeigen ob ich denn **allenthalben** so sehr geirret, als es mein Tadler vorgiebt, indem er sagt, ich **hätte** in **keiner** seiner **getadelten Stellen** recht.
S. 12. Um aber sogleich zu zeigen, daß mein Gegner mich ohne Grund anklage, so darf er nur zwo meiner Anmerkungen, die ich über seine Geschichte gemachet und die er mit Stillschweigen übergehet, durchlesen. (a) Diese werden beständig bestehen, ohnerachtet er das Gegentheil davon versichern wollen. Hier ist noch eine andere Stelle aus meinem Werke (b) welche er aber derogestalt
S. 10. stalt verwirret hat, daß es fast zu einem Räthsel oder einem leeren Gewäsche wird. Es

befrem-

(a) Merckw. der Kön. Christine Th. I. S. 59.
(b) Ebds. S. 393. ꝛc.

befremdet ihn gar sehr, daß ich Christinens Betragen in der Sache des Grafen Corfitz Uhlfelt zu rechtfertigen gesuchet, da sich dieselbe doch, auf Anstiften dieses Grafen, des Irrthums des dänischen Hofes bedienet, um einem der besten Könige in übelen Ruf zu bringen; welcher weit gefehlt daß er dieses unwürdige Verfahren verdienet haben sollte, ihr nicht die geringste Gelegenheit zum Mißvergnügen gegeben hatte. S. 12. u. 13.
Dahero, schreibt mein Gegner, wäre diese That der Königin auch durchgängig verabscheuet, und einer regierenden Königin unanständig und unwürdig gehalten worden. S. 14.
Da er alles was er von dieser Sache angeführet, auf die Memoires des Chanuts gründet, dessen Zeugnisse, wie er sagt, von den die Königin Christina betreffenden Sachen von mir als gültig angenommen würden; so muß ich hievon dem Leser zum voraus melden, daß ich das Ansehen des Herrn *Vauciennes*, der diese Memoires gesammlet, nur in so weit für gültig halte, als ich dieselben mit andern guten Werken und Handschriften übereinstimmend gefunden. S. 12.
Ich habe an einem anderen Orte deutlich genug gezeiget, was ich von der Verstümmelung von Chanuts Unterhandlungen halte, (a) als „wodurch denselben, selbst nach *Wicqueforts* „Meynung, ein unersetzlicher Schade zugefüget

(a) Bes. meine Merkw. Th. II. S. 172. 173.

„worden, weil sich darinnen einige von mir angemerkte Stellen finden, welche der Lästerung ziemlich gleich sind, und welche Chanut nimmermehr „von **Christinen** sagen oder schreiben können.„ Da ich auch nach der Herausgabe meines Werks erfahren, daß eine Ausgabe der Memoires de *Vauciennes* unter Chanuts Nahmen vom Jahr 1674. vorhanden seye, welches eben um die Zeit ist als **Christina** in ihrem Schreiben an Bourdeloten, anmerkt „der schwedische „Gesandte hätte darüber bey dem französischen „Hofe Beschwerden geführet„ wie solches bereits im Jahr 1660. wegen *Ogerii iter Dan. Suec. & Polon.* worinnen ehrenrührige Sachen gegen Schweden enthalten sind, von Herrn von Biörenklau geschahe; So bin ich nunmehro völlig überzeugt, daß dieses eben die *Memoires de Vauciennes* gewesen, welche, wie **Christina** sagte „ so viel unwürdige Lästerungen enthielten, „ daß derjenige der im Stande gewesen solche „ Sachen herauszugeben, seines Lebens unwehrt „ wäre. „ (a) Ist man begierig zu wissen in was für Ansehen diese vermeintliche Memoires des Chanut, noch heut zu tage am schwedischen Hofe stehen, so darf man nur dasjenige nachlesen, was davon in Fabers Staatskanzelley gemeldet wird (b) woselbst es unter andern heißt, „ man müste diesen Schriftsteller nicht für einen

„ Evan-

(a) Th. II. S. 174.
(b) Th. XXIX. S. 379. §. IV.

„ Evangelisten halten. „ Da nun weder ich, noch Herr von Holberg (wie ich solches aus seiner dänischen Geschichte abnehmen können) noch jemand anders, von diesem Schriftsteller ein anderes Urtheil fällen kan; so kan er auch bey mir in der Sache mit Corsitz Ulfelten nicht mehrere Gültigkeit haben. Dieses zum Grunde gesetzt, so werde ich im kurzen Inbegrif zeigen, mein Gegner habe groß Unrecht Christinens Betragen, in Ansehung des Grafen Ulfelts und des dänischen Hofes, so schwarz zu machen und zugleich auf Puffendorfen loßzuziehen, von welchem er schreibt: *Einem Manne der sich nicht scheuet die Regierung der Königin Christina allen Regenten als ein Muster vorzustellen, kan man in keiner Sache völligen Glauben beymessen,* a) und dennoch gestehet mein Tadler in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte, *daß niemand, ohne große Ungerechtigkeit zu begehen, läugnen könte, daß Puffendorf seine Geschichte aus guten und beglaubten Urkunden zusammengetragen habe, ob man gleich, seinem Vorgeben nach, deutlich wahrnehmen könte in welchem Lande Puffendorf seine Werke verfertiget hätte.* (b) Es kan aber meinem Tadler wohl nicht unbekannt seyn, daß Kenner hierinnen nicht seiner Meynung seyn werden, als welche viel größere Ursache haben an der Glaubwür-

G 2

(a) S. seine dänische Geschichte Th. III. S. 145.
(b) Ebds. S. 3.

würdigkeit seiner dänischen Geschichte zu zweifeln, wenn man die wenigen Urkunden in Erwegung ziehet, die er sich bey Verfertigung derselben bedienen können. (a)

Der geneigte Leser wolle mir diese Ausschweifung, die ich zu meiner Vertheidigung gegen die von meinem Gegner über mich geführte Beschwerden machen müßen, zu gut halten. Um aber diese Materie in einiges Licht zu setzen, so will ich das Gewäsche, so er von der ulseltischen Sache machet, um gegen **Christinens** Betragen einen Abscheu zu erwecken, in diese ungezwungene Frage einschränken: **Ob die Königin Fug und Recht gehabt Ulfelten in ihren Schutz zu nehmen und an ihrem Hofe die Sache, wegen der zwischen dem dänischen Hofe und besagten Grafen streitigen vier und zwanzig tausend Thalern, zu untersuchen?** Ich antworte darauf ausdrücklich mit Ja; und werde solches um so viel unwiedersprechlicher beweisen können, da dieser Fall in dem zu **Stettin** im Jahr 1570. zwischen **Schweden** und **Dännemarck** geschlossenen Friedens-Vertrage mit ausdrücklichen Worten entschieden ist. Hier sind die Worte des XXIV. Artickels selbst: (b) „Begäbe sichs „auch daß einer oder mehr der dreyen Königrei-

„che

(a) Bes. die Vorrede zum I. Th. seiner Geschichte.

(b) Bes. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Contin. II. Th. X. S. 335.

„ che Untersassen von Adel oder andere, bey ih-
„ rem Könige und Herren, auf Klage, Anzei-
„ gen oder Angaben in Ungnade fielen, und sich
„ der oder dieselbe umb befahrter Ungnade wil-
„ len, aus einem in ein anderes der dreyen
„ Reiche zu begeben verursachet und gedrungen
„ würden, und in demselben Reiche dahin sie Zu-
„ flucht genommen Gleich und Rechtens gewär-
„ tig seyn wolten; Sollen der oder dieselbe die
„ also gewichen seyn, in dem Reiche dahin sie
„ sich begeben vergleitet und in desselben Reichs
„ Sicherheit, Friede und Schutz bleiben und
„ der Königlichen Würde unter der er oder sie
„ gesessen seyn, auf rechtliche Anklage und Be-
„ sprechung wieder dieselbe gebührlich Recht wie-
„ derfahren. „ Eben diese Erklärung über die ulfeldische Sache gab auch **Karl Gustav**, **Christinens** Nachfolger, in einem Schreiben an König **Friedrich den** III. zu vernehmen, dessen Inhalt mein Gegner (a) eben so wie dieses Königes Antwort selbst angeführet hat, in welcher aber mit keinem Worte gedacht wird, daß **Karl Gustavs** Erklärung dieses Artickels dem Sinne und dem Inhalte des obbesagten stettinischen Vertrages entgegen oder zuwieder wäre. Mein Gegner bringet noch ein ander Beyspiel aus **Gustav Adolphs** Regierung bey, nämlich die Sache zwischen dem Kronprinzen von **Dännemarck** und dem Rheingrafen **Otto Wilhelm** (b) wobey der König von **Dännemarck** nicht

(a) Holb. ebds. ad ann. 1654. Th. III. S. 184.
(b) Ebds. ad ann. 1660. S. 601. 2c.

nicht die geringste Schwürigkeit machte, einen Richterlichen Ausspruch von Schweden, wohin dieser Rheingraf geflüchtet war, zu erwarten, sondern er ersuchte vielmehr Gustav Adolphen, er mögte besagten Rheingrafen je eher je lieber für sich und den Senat von Schweden fordern und laden laßen, damit der König von Dännemarck seine Gevollmächtigten ebenfals dahin schicken könte, um seine Anklage einzugeben, und zu folge derselben ein Richterliches End-Urtheil zu erwarten. Kan wohl etwas klareres und ausdrücklicheres den Einwürfen entgegen gesetzet werden, welche der dänische Geschichtschreiber zu **Christinens** Nachtheil zu machen bemühet gewesen, indem er einem unbeglaubten Sammler der Berichte, eines auswärtigen Ministers, der um die Verträge und Bündnisse der nordischen Höfe und Königreiche schlechte Wissenschaft gehabt, mehr Glauben beymisset, als daß er sich an den feyerlichen stettinischen Vertrag hätte halten sollen, in welchen dieser Fall eigentlich entschieden und durch ein aus seiner eigenen Geschichte entlehntes Beyspiel bestätiget worden? Mein Tadler muß demnach gestehen, er habe entweder den stettinischen Vertrag nicht mit Aufmerksamkeit durchgelesen (wie er denn auch in Ertheilung des Haupt-Inhalts dieses Vertrags diesen wichtigen Artickel völlig mit Stillschweigen übergehet, weil er denselben vermuthlich für gar nicht erheblich gehalten) oder die Sucht, **Christinen** einen übelen Nahmen

zu machen, habe bey ihm die Liebe zur Wahrheit überwogen. Ich stelle es seiner eigenen Ueberlegung anheim, was für ein Vorurtheil dieses wieder seine Geschichte erregen muß, da er in einer so wichtigen Sache so wenige Unpartheylichkeit und Bescheidenheit gewiesen, indem die Königin durchaus Unrecht haben sollte, ob sie gleich völlig berechtiget war in dieser Sache, so wie sie es gethan, zu verfahren; Denn die Königin und der Senat von **Schweden** waren die unmittelbaren Schieds-Richter zwischen dem Könige von **Dännemarck** und dem Grafen Ulfeld: einer sowohl als der andere konnten in den Umständen, das Endurtheil von keinem als jenen erwarten. Ist die Königin in dem äußerlichen Verfahren bey dieser Sache zu weit gegangen, so habe ich solches nicht gebilliget: und der dänische Minister mag es sich selbst beymessen, wenn ihm dabey etwas verdrüßliches begegnet: welches alles indessen die sehr freche Reden des Tadlers nicht entschuldigen wird, als welcher **Christinen** der Unbesonnenheit und Falschheit beschuldiget und überaus heftig auf **Puffendorfen** losziehet, daß er diese That der Königin **großmühtig** nennet, weil sie sich eines Mannes den man aufs äußerste verfolgte, angenommen. (a) Denn da man seinen Untergang beschlossen hatte, so schiene es einerley zu seyn, durch was für Mittel man dieses zu Stande brächte. Um demnach diesen unglücklichen Grafen des Schutzes, den er und

(a) Ebds. S. 139. 140. 145.

seine Gemahlin, welche des damaligen Königes von Dännemarck Vaters Tochter war, in Schweden genoß, zu berauben; so warf man ihm einen ungegründeten Proceß an den Halß, welcher nichts geringeres als die öffentliche Beschimpfung, als ob er eine Summe Geldes unterschlagen hätte, zum Endzweck hatte, ob er gleich in der Sache, die man ihm zur Last legte, völlig unschuldig war. Sie betraf 24000. Rthlr. die der König von Dännemarck dem Könige **Carl dem II.** von **Engelland** bestimmet hatte, und welche der Graf entwendet haben sollte. Allein der Graf wies die darüber erhaltene Scheine auf, und zeigte daß er zum Dienste des Königes von **Engelland** noch mehr ausgezahlet hatte als derselbe erhalten sollen. Die Unschuld kam auch, wie mein Gegner selbst gestehet, an den Tag (a) und im folgenden Jahre 1655. bezeigte König **Karl II.** dieselbe durch sein eigenes im Holberg eingerücktes Schreiben, worinnen man unter andern folgende merkwürdige Worte lieset: „hoc veritati testimonium & grati erga S. V. animi documentum deesse noluimus, & certe dolemus Virum (Comitem *Uhlfeld*) propensæ in nos humanitatis, illo infortunio fraudis fuisse insimulatum, & a S. V. enixe petimus, ut ea de causa nullum in rebus suis detrimentum patiatur, quin imo ut labes illius honori ea propter aspersa, deleatur.„ (b) Hieraus mag man urthei-

(a) Ebds. S. 184. 2c.
(b) Ebds. S. 189.

urtheilen ob mein Gegner sich als einen so unpartheischen Geschichtschreiber betragen, für welchen er gehalten seyn will, indem er **Christinens** Verhalten bey diesem Vorfall mit den schwärzesten Farben abschildert, um ihr allenthalben einen übelen Nahmen zu machen? und damit ich in vorbeygehen anmerke, wenn der dänische Geschichtschreiber sagt: **Der König von Dännemarck hätte ihr nicht den geringsten Anlaß zum Mißvergnügen und zu einem solchen Verfahren gegen ihn gegeben**; so hätte mein Gegner sich des Bündnisses erinnern sollen, so der dänische Hof kurz vorhero mit Holland geschlossen hatte, welche **Christina** den Verträgen zwischen den nordischen Reichen gar nicht gemäß zu seyn erachtete. Es bedürfte weiter nichts um die Königin mißvergnügt zu machen, als welche damahls ganz andere Absichten zu bewürken hatte, und dahero auch diese Sache beynahe weiter trieb als dieselbe an sich wehrt war, weil das Staats-Interesse es so erforderte. Diese Begebenheit mag demnach zum Muster dienen, daß man nicht so leichtsinnig seyn und aus dem äußerlichen Betragen der Höfe gegen einander auf ihre Freundschaft oder auf ihr Mißvergnügen einen Schluß machen müße. Derjenige der die politische Geschichte eines Staats zu schreiben unternimmt, ohne das innere der Kabinette und der Höfe zu kennen, und ohne zu wissen, welchergestalt die Angelegenheiten daselbst behandelt werden, (wobey er sowohl die verschie- S.14.

denen Absichten als die geheime Triebfedern von welchen dieselben in Bewegung gebracht werden mit einander vereinigen muß,) wird nimmermehr in solchen Sachen was tüchtiges zu schreiben im Stande seyn. Die Sache des Grafen Corfitz Ulfeldts, welche ihrer Gerechtigkeit und verschiedener Staats-Absichten wegen Aufsehens machte, war von dieser Art. Und da mein Gegner dieselbe einzig und allein zu **Christinens** Nachtheil erklären wollen, so habe ich mich bemühen müßen dieselbe in einem kurzen Auszuge in sein wahres Licht zu setzen, und stelle es der Entscheidung des Publici anheim, wer von uns beyden seinen Satz mit mehrerem Recht und Billigkeit behauptet habe.

Der Herr von Holberg macht mir ein grosses Verbrechen daraus, daß ich folgende Worte des sterbenden Kanzlers Oxenstierna von
S.15. **Christinen** (*qu'elle est folle*) **wie närrisch ist sie, ausgelassen, und an deren Statt ein bloßes** *Mais* . . . **Allein** . . . hingesetzet. Ich gestehe dieses ohne zu erröhten, und wenn mein Gegner darauf hätte acht geben wollen, so würde er mehrere Stellen wahrgenommen haben, wo ich es um der Bescheidenheit des Lesers nicht zu nahe zu treten, eben so gemachet. Ich ziehe hiervon unter andern eine Seite an, auf welcher zwo solche Auslassungen vorkommen. (a) Allein diese, an welcher sich mein Tadler

(a) Bes. meine Merkw. Th. I. S. 540.

Tadler so sehr belustiget, scheinet mir nicht so bestätiget zu seyn, daß man dieselbe nicht in Zweifel ziehen könte. Er besinne sich nur was ich bereits von dem Zusammenstopler der Memoires des Chanuts gemeldet; und falls auch diese Worte dem Kanzler entfahren wären, so fügt doch *Vauciennes* hinzu, daß der Graf Oxenstierna dieselben ausgesprochen als ihm der Tod bereits auf der Zunge gesessen. Gesetzt aber auch daß er in diesen letzten Augenblicken noch völlig bey sich selbst gewesen wäre; so hat er doch gewiß dieses Urtheil von **Christinen** nicht in Ansehung der Ulfeltischen Sache gefället, wie man solches aus der Verbindung, welche der Tadler zwischen beyden Begebenheiten gemachet, fast zu vermuhten Anlaß nehmen könte. Uebrigens aber muß er auch wissen daß die Wörter *fou* und *folle* auch einer ganz anderen Bedeutung fähig sind, als er denselben sowohl in dänischen als im deutschen durch **unsinnig** gegeben, als welches blos von verrückten und verstandlosen Personen, die im Tollhause sind, gebraucht wird, welches von einer großen Königin sehr unverschämt gesprochen ist. Es muß ihm vermuhtlich unbekant seyn daß Kayser **Karl der** V. öfters zu sagen gewohnt gewesen: „Die Frantzosen scheineten „närrisch zu seyn und sind dennoch kluge Leute.„ (*que les François paroissoient fous, mais qu'ils etoient sages*) diese Narrheit gilt demnach so viel als Klugheit, und **Christina**

war

war gewiß nicht thöricht wie mein Gegner zu wünschen scheinet, und man sie nicht ohne die größeste Vermessenheit beschuldigen könte. Mein Tadler mag demnach nach seinem Sinne so voll von Verstande seyn als er immer will, so wird er doch zugestehen müßen, daß Witz und Vernunft nicht bey ihm allein anzutreffen wären: und wann er sich einbildet, er habe in seinen Schriften den größesten Grad der Vollkommenheit erreichet, so wäre solches
S.16. eben so viel als ob jemand sagte: **Der Herr von Holberg hätte sich unterfangen eine Staats- und Reichs-Historie von Dännemarck zu schreiben, ohne die benöhtigten Hülfsmittel noch Gelegenheit gehabt zu haben, selbst Hand an Staats- und Cabinets-Sachen zu legen: dahero muß seine Geschichte ein fürtrefliches Werck seyn, denn er hat von Natur einen critischen Geist, obschon er bißweilen zeiget, daß da wo das Vorurtheil spricht, die Vernunft schweiget.**

Dieses aber nimmt mich noch weit mehr Wunder, daß es meinem Tadler befremdet, daß ich mich wieder diejenigen (unter deren Zahl er mit begriffen) ereifert, welche die Königin fast für eine offenbare Gottesläugnerin oder doch wenigstens für sehr unchristlich ausgegeben haben. Allein ich frage ihn ob er irgend eine Sache für wichtiger oder für zärtlicher hält, als die, so unseren

ren

ren Zustand nach diesem Leben betrift? Er wirft mir vor, ich hielte mich bey Kleinigkeiten, die S.16.
hin und wieder in seinen Schriften vorkä- u.22.
men, auf; und insonderheit über seine Vergleichung der Königin **Christina** mit der Königin **Maria Stuart.** Ich habe diese Stellen in meinem Werke angemerket und die Blöße derselben angezeiget (a) aus welcher seine innerliche Beschaffenheit gnugsam erhellet. Wie sehr könte ich nicht diese Antwort mit Brocken von dieser Art ausschmücken, womit seine dänische Geschichte in Absicht auf **Christinens** unchristliches Leben durchsäet ist, wobey er sich beständig vergebens auf Chanuts Memoires beziehet. Er schreibt an einer Stelle: (b) **Nichts läge ihr weniger am Herzen als die Religion, und es wäre die durchgängige Rede gewesen, daß sie gar keine hätte.** Kan wohl irgend ein Ausspruch der Verläumdung näher kommen als eben dieser, welcher eben so viel sagen will, ob wäre **Christina** in der That, oder doch beynahe, eine offenbare Gottesläugnerin gewesen, und dennoch verdreußt es meinen Tadler daß ich seinen Machtspruch nicht erkennen will!

Ich habe **Christinens** Schreiben an die
Gräfin Sparre auf welches er sich berufet, S.17.
nicht übergangen, sondern dasselbe der Länge nach,

(a) Th. II. S. 195.
(b) Th. III. S. 118. 179. 180.

nach, meinem Werke einverleibet. Da ich aber auch die darinnen befindlichen freyen Ausdrücke getadelt (a) so hätte Herr von Holberg nicht nöhtig gehabt dasselbe wieder mich anzuführen. Eben so wenig habe ich auch die Unordnungen verheelet, die sich an ihr, als sie ihre Religion ändern wollte, äußerten. Allein niemand wird, wie ich hoffe, so kühn als mein Tadler seyn, auf der Meynung zu beharren und zu sagen; **Die übrige Geschichte Christinens wiese es aus, daß sie immer dieselbe geblieben und daß es an keinen europäischen Hofe unordentlicher, als an Christinens ihrem, selbst in ihren Alter hergegangen?** welches er gewiß nimmermehr mit glaubwürdigen Zeugnissen bestätigen wird, er müste dieselben denn in seinen hundert Chronicken die ihm, seinem eigenen Geständnisse nach, so unnützlich gewesen, angetroffen haben. (b) Indessen kan man ihm nicht ohne Verwunderung zusehen, welchergestalt er die von ihm selbst erfundene seltsame Meynungen behauptet, ohne daß er sie jemals wird beweisen können. Allein was kan man von einem Manne erwarten, welcher indem er den Brief der Königin an den Grafen **Wasanau** zu starck findet, als daß derselbe nicht allein ihn, sondern auch alle diejenigen, so **Christinen** wenige oder gar keine Religion haben zuschrei-

(a) Th. I. S. 494. rc. und Th. II. S. 233.
(b) Bes. die Vorrede seiner dän. Reichs-Historie Th. I.

schreiben wollen, hätte beschämen sollen, sagt von mir: ich hätte besser gethan wann ich diesen S. 24.
Brief nicht drucken laßen, indem er hinzufügt, er bewiese zuviel, weil er eine Abschilderung eines gar zu flatterhaften, oder welches noch ärger ist, eines heuchlerischen Geistes, enthält, so daß derselbe mehr anstößig als erbaulich ist. Was, sage ich, kan man von einem Manne erwarten oder glauben, welcher alle Menschenliebe bey sich erstickt zu haben scheinet, wenn er **Christinen** viel lieber ganz und gar alle Religion abspricht, (und das zwar auf Treu und Glauben solcher Schriftsteller die anstatt dieser Eigenschaften, nichts als die unseelige Gabe der Verläumdung und der Satyre an sich hatten,) als daß er den eigenhändigen Briefen dieser Königin, die ihm von dem Gegentheil hätten belehren können, Glauben beymessen wollen. Schickt sich dieses Betragen für einen klugen Mann, und für einen Geschichtschreiber? Hat er seine Geschichten jemals auf bessere Gründe als auf die urkundlichen Briefe derjenigen Personen davon die Rede ist, aufführen können, und dennoch erkühnet er sich zu sagen, dieser Brief, den ein jeder anderer zur Entscheidung der Zweifel, davon die Rede ist, für gültig halten wird, bewiese zuviel und müste für heuchlerisch angesehen werden? GOtt bewahre mich daß ich von meinem Nächsten auf eine so wiedernatürliche Art urtheilen solte! Ja mein Tadler bekennet irgendwo in seinen Schriften selbst: Daß es ungerecht wäre „ jeman-
„ den

„ den zu verfolgen oder etwas leids zu „ thun, aus Furcht seine Handlungen dörf„ ten ihm nicht von Herzen gehen? (a) Was hat er denn für Ursachen diesen Brief für heuchlerisch zu halten? Ich meines theils würde glauben, daß ich durch dergleichen Beurtheilung in die Gerichte des Allmächtigen einen Eingriff thäte, indem dieser furchtbare Richter, welcher der einzige Herzenskündiger ist, sich das Recht, die Handlungen der Menschen zu belohnen oder zu bestrafen, allein vorbehalten.

In der That bey einer so wichtigen Sache wie diese ist, scheinet meines Erachtens selbst die Ehre des Herrn von Holbergs zu erfordern,
S. 26. daß er seine sogenannten unverwerflichsten Zeugnisse, auf die er sich so oft und so dreiste berufet, herbey bringe. Ich versichere als ein ehrlicher Mann, daß daferne er dieses zu leisten im Stande ist, ich sogleich alles dasjenige so ich dagegen geschrieben, öffentlich wiederrufen will, ohnerachtet der großen Mühe die ich angewendet, um alle, diese große Königin betreffende Dinge, so viel mir möglich gewesen, in ihr gehöriges Licht zu setzen.

Ich habe alle die Schriften worinnen von ihr gehandelt worden noch so aufmerksam nachschlagen, und durchlesen mögen; so habe ich doch in keinen angesehenen Schriftsteller einen Ort finden

(a) Bes. seine dänische Reichs-Historie Th. II. S. 869.

den können in welchem sie für eine offenbare Gotteslaugnerin wäre ausgegeben worden, noch vielweniger daß sie gar bis in ihr Alter, auf so unchristlichen Gesinnungen beharret wäre. Insonderheit habe ich die Schriften meines Tadlers mit Fleiß durchgesuchet, ohne daß ich hierüber eine Erläuterung gefunden hätte, und in seiner Vergleichung worinnen er ausführlicher von ihr handelt, finde ich keinen einzigen Schriftsteller angezogen; dergestalt, daß alles darauf hinausläuft was ihm selbst von dieser Fürstin, die allem Ansehen nach viel eher gestorben als er gebohren war, vorzugeben beliebet. Das heist demnach viel zu viel Eigenliebe besitzen und sich gar zu viel zutrauen, wann man sich einbilden will, Leute, so das Recht haben in historischen Sachen auf gültige Beweise zu dringen, würden sich auf unser bloßes Vorgeben etwas weiß machen laßen. Und es ist leider mehr als alzuwahr, daß es viel leichter sey Regeln vorzuschreiben (wie unser Tadler in seinem Bedenken über die Geschichte gethan) als dieselben zu beobachten; worinnen er solchen Weltweisen gleich ist, die mehr mit dem Munde als in der That für Philosophen zu halten sind, denn wenn man ihre Grundsätze gegen ihr Betragen hält, so fält die Vergleichung selten zu ihrem Vortheile aus: das beste aber ist, daß man sich von solchen Geißeln des menschlichen Geschlechtes nicht gar zu lange bethören läßet.

Mein Tadler scheinet von seinen Vergleichungen der berühmten Damen, so wie von seinen übrigen Werken, sehr eingenommen zu seyn,
S.18. indem er mir vorwirst, **ich rückte ihm seine**
S.22. **darinnen begangenen geringsten Fehler vor.** Indessen wird er mir doch gestatten ihm zu sagen, ein großer oder kleiner Fehler in historischen Sachen wäre nichts destoweniger immer ein Fehler, und daß ich mich um so viel mehr berechtiget zu seyn geglaubet, dieselben in Ansehung **Christinens**, wo ich sie gefunden, anzuzeigen, weil mein Vorsatz gewesen die Lebensumstände dieser großen Königin ausführlich zu beschreiben und die Schriftsteller von einer unzählichen Menge von historischen Irrthümern, in Absicht auf diese Königin, zu reinigen.

S.18. Mein Gegner wirft mir vor: **ich hielte mich bey einigen seiner kleinen Versehen auf, und behauptet unter andern, das Tagebuch ihrer Rückreise aus Schweden im Jahr 1667. enthalte, sie wäre zur See von Helsingburg nach Hamburg gegangen,** allein es heist daselbst sie **wäre über den Sund und die andere Seen,** nämlich über die beyden Belte gegangen, welches auch in der That geschahe, indem sie unbekannter Weise durch **Dännemarck** reisete (a) und solchergestalt stieg sie nicht, wie er will, zu **Lübeck** an Land, weit-

(a) Bes. meine Merckw. Th. II. S. 130.

weitgefehlt daß es ihr hätte in den Sinn kommen sollen den langen und gefährlichen Weg durch das Cattegat nach Hamburg zu nehmen.

Wenn ich über einige Ausdrücke meines Gegners, welche in Zweifel zu setzen scheinen ob der S.19.
Graf Uhlfelt an der Verschwörung von Malmö würklichen Antheil gehabt, einige Anmerkungen gemachet; so ist solches blos deswegen geschehen, um den Tadler eine von den Regeln eines guten Geschichtschreibers in Erinnerung zu bringen, welche darinnen bestehet, daß man in Erzählungen alle Zweydeutigkeit vermeiden müße: denn es ist ganz etwas anderes wenn ich sage „ einige haben diese Begebenheit in Zweifel „ ziehen wollen „ als wenn es heist „ unerachtet dessen so einige hievon sagen wollen, so „ war Uhlfelt dennoch an dieser Begebenheit „ mit schuldig „ . . Dies heist als ein Geschichtschreiber reden, der den Leser in einer erwiesenen Sache nicht im Zweifel laßen muß. Man fand daselbst einen Zettel von Uhlfelts eigener Hand, und ich besitze gute Abschriften von zwenen ebendaselbst gefundenen Briefen, die ich bekannt zu machen Bedenken getragen. Eben so ist es damit bewandt, so ich von der sehestedtschen Sache gesaget, welche auch Bayle S.20
in seinem Crit. Wörterbuche ebenfals auseinander setzet. Allein dergleichen Zweydeutigkeiten (derer ich dereinst mit mehreren anzeigen dörfte) welche den Leser in Ungewißheit laßen, finden

sich in den Geschichten meines Tadlers in der Menge, insonderheit wenn die vorseyende Materie ihm nicht vortheilhaft ist, als welchergestalt er sich auch in der Sache davon hier die Rede ist, erkläret hat. (a)

Die Beschuldigung des Herren von Holbergs trift nicht zu, wenn er den Leser sowohl hier als überall in seinem Briefe überreden will
S. 11. ob hätte ich die Bücher die ich beurtheilet
12. 20. nicht mit Aufmerksamkeit gelesen. Aus
21. den Anmerkungen, die ich über seine eigene Geschichte gemachet, wird er schon wahrnehmen, daß ich dieselbe genugsam untersuchet, welches nicht weniger mit den gedruckten und ungedruckten Schriften geschehen, die mir zu meinem Zwecke gedienet. Die Gelehrten werden hievon der gültigste Richter seyn und ich wünschte der Gegner hätte in Ansehung der Schriftsteller, wovon er so viel Wesens machet, eben so richtig wie ich verfahren. Vermuhtlich würde er sodann dasjenige, was von ächten und von Kennern für gültig gehaltenen Geschichtschreibern aufgezeichnet worden, nicht in Zweifel gezogen haben. Unter diese Zahl gehören ohne Zweifel **Puffendorfs** Geschichtbücher, als dessen Aufrichtigkeit, Zierlichkeit, edle und ernsthafte Schreibart gewiß die erforderlichen Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers sind. Ich habe das Urtheil so unser Tadler von desselben

(a) Bes. Holbergs dän. Geschichte Th. III. S. 581. 582.

ben Schriften (vielleicht aus Eifersucht daß er demselben wohl nimmer gleichgestellet werden dörfte) gefället, bereits eben angeführet, allein es fehlet sehr viel daß **Puffendorfs** Ruhm dadurch nur den geringsten Abbruch leiden sollte: Denn wer weiß es nicht, daß er seine Geschichtbücher aus Urkunden und Handschriften, so er aus den Quellen selbst entlehnet, zusammen getragen. Es ist dahero nicht genung wenn der Tadler nur überhaupt sagt: **es wäre nicht jedermann von seiner Aufrichtigkeit und Unpartheiligkeit überzeuget.** S.21. Wenn mein Gegner, wie er sich merken läßt, ebenfals dieser Meynung ist, warum bringt er denn nicht bessere Gründe zum Beweise des Gegentheils bey, um die Welt aus dem Irrthume zu bringen? Doch ist dieses wie ich aus seiner Geschichte ersehe, eben nicht seine Art; wogegen er vielmehr bemühet ist, die Verdienste des schwedischen Geschichtschreibers hin und wieder zu schmälern. **Puffendorfs** Geist war übrigens auch zu groß und zu fruchtbar, als daß er sich auf die Verfassung einer so mageren und truckenen Geschichte, als nach des Tadlers eigenem Geständnisse die von seinem Vaterlande ist, hätte einschränken können. (a) Daher er auch noch nicht versichert seyn kan daß **falls Puffendorf, damals als er seine Geschichte schrieb, in Diensten des Königes von Dännemarck** S.21.

(a) Bes. sein Bedencken von der Geschichte S. 16. und 17.

gestanden, die Historie eine ganz andere Gestalt erhalten hätte.

Der Herr von Holberg mag sich auf diese süße Einbildungen immerhin was zu gute thun, ich will mich indessen bemühen den übrigen Theil seines Briefes der mich näher betrift, zu beleuch-
S.22. ten. Er schreibt: Ich ließe bey mir gar deutlich einen Haß gegen seine Person vermerken, und es schiene ob rückte ich ihm seine witzige Schriften vor, welche er indessen doch nicht bereuete . . . daß da ich mein Werck nicht aus Gewinnsucht verfertiget hätte, ich um so viel weniger zu entschuldigen wäre . . . ich möchte immerhin versichern die Wahrheit wäre
S.23. mein einziges Augenmerk, so leuchte der Geist der Partheylichkeit dennoch allenthalben hervor, wie denn auch ein geschickter Kunstrichter der Meynung sey, ich hätte sehr wohl gethan, daß ich nicht den Nahmen eines Geschichtschreibers ange-
S.26. nommen, indem mein Werk nichts als eine aus Schmeicheleyen zusammengesetzte Schutzschrift wäre . . . . Was aber ihn,
S.27. den Herrn von Holberg, beträfe, so bestünde die Abschilderung so er von Christinen gemachet aus einer Vermischung von Lob und Tadel, dahero es ihm denn auch genung wäre mir gezeiget

zu haben, daß ich in allen den Stellen meines Werks darinnen ich ihn angegriffen unrecht hätte, ob er mir gleich nicht meine Verdienste absprechen wollte: allein er könnte nicht begreifen, warum ich mein Leben durch eine Schutzschrift versiegeln wollen, deren Absicht blos dahin gienge, um Fehler zu übertünchen, und solche Geschichtschreiber der Unwahrheit zu beschuldigen, die doch blos dasjenige der Nachwelt aufgezeichnet hätten, wovon sie Augen- und Ohren-Zeugen gewesen ... Es wäre zu wünschen daß jeder Geschichtschreiber dem Entwurfe folgen möchte, den ein durchlauchtigster Schriftsteller uns vorgerissen hätte, als welcher beydes lobet und auch tadelt, nachdem es die Gegenstände erfordern, so daß man sowohl seinen Lobeserhebungen als seinem Tadel Glauben beymessen könnte. S. 27.

Diese Folgerungen ziehet der Schriftsteller von Koppenhagen aus seiner Beurtheilung meines Werks. Da ich mir aber schmeichele, daß seine gemachten Zweifel und Einwürfe sattsam beleuchtet und entkräftet seyn werden; so wird es mir auch gar nicht schwer fallen die aufgehäuften Vorwürfe, die mich persönlich betreffen, die aber eben so ungegründet sind als die er wieder die Königin selbst hervorgebracht, gehörig zu beantworten.

Was die Feindseligkeit betrift die ich, seinem Vorgeben nach, wieder ihn hegen soll; so versichere ich ihn daß ich davon völlig frey bin: eben so wenig habe ich ihm auch die Verfertigung seiner witzigen Schriften jemals vorgeworfen, als wovon ich ihm die verdienten Lobsprüche gerne gönne. Und allerdings bin ich nicht lohnsüchtig genung gewesen um mein Werck in Hofnung eines Gewinnsts herauszugeben, welches ihn auch hätte überführen können, daß dasjenige so ich gethan blos in der Absicht geschehen, um die Wahrheit über die Lästerungen, welche ältere oder neuere Schriftsteller von dem Thun und Laßen dieser weltberühmten Königin, ausgestreuet, triumphiren zu laßen. Ich bereue auch die daran gewandte Zeit und Mühe gar nicht, weil ich glaube, daß ich dieselbe nicht besser als zur Vertheidigung ihrer Unschuld anwenden können. Ich bin vergnügt daß ich diese Pflicht vollzogen, und daß ich dadurch bey hochberühmten Leuten die mich wegen guter Ausführung meines Werks mit ihrem Beyfalle beehret, Dank verdienet habe.

Dieses ist die wahre Ursache, die mich zu Unternehmung dieser Arbeit bewogen, und weil sich Herr von Holberg anstellet, als hätte er dieses bishero nicht verstanden, so füge ich noch hinzu, daß ich mich hiedurch wenigstens eben so verdient gemacht zu haben glaube, als

wenn

wenn ich ganze Jahre zu Verfertigung einiger Fabeln und anderer unerheblichen Werke verwendet hätte. **Was den Titel** *Memoires* **betrift** den ich meinem Werke gegeben, so glaube ich, daß er sich am besten dazu geschicket. Es giebt einige memoires, die öfters mehr werth sind als einige Geschichtbücher, und mit den meinigen sind die besten Kunstrichter verschiedener Oerter zufrieden gewesen. Es ist daher sehr wunderbar, daß mein Gegner diese, so ihn doch weder an Witz noch Gelehrsamkeit etwas nachgeben werden, an Beurtheilungskraft übertreffen, und den Herren Gelehrten, die er wieder mich aufhetzeu wollen, zum Trotz, der einzige Kämpfer auf dem Schauplatz der Ritterschaft bleiben wollen. S. 8. Er mag sich demnach noch so viel auf die Abschilderung, so er von **Christinen** gemacht, einbilden; so werden verständige Leute dieselbe dennoch für unähnlich, wo nicht gar für abscheulich, halten. Die schwarze Farben deren er sich zu Verfertigung derselben bedienet, hat er von unbeglaubten Schriftstellern, von unvollkommenen und partheyischen fliegenden Blättern entlehnet, deren sich gewöhnlicher Weise nur solche Schriftsteller bedienen, welche ein Vergnügen an der Verläumdung und an Bekanntmachung anderer Fehler finden. Er berufe sich demnach nicht auf den Entwurf den ein durchlauchtigster Schriftsteller gemacht, und welchem

chem ein jeder Geschichtschreiber folgen müste. Herr von Holberg hätte sich ohne Zweifel desselben bedienen können, wenn derselbe nicht später als seine dänische Reichsgeschichte zum Vorschein gekommen wäre. Er hätte vielmehr das erhabne Urtheil, welches dieser hohe Schriftsteller von **Christinens** Abdankung gefället, reiflich erwägen sollen, als welches im Grunde voll Billigkeit ist. (a) Allein ich fürchte sehr, daß unser Aristarch den Herrn von B . . . . (welcher ihre Gemüthsart in der neulich bekanntgewordenen Abschilderung so wohl getroffen) ebenfals tadeln dürfte. Ich bin indessen versichert, daß der Herr von B . . . . dasjenige, so der Herr von Holberg etwa dawieder sagen möchte, verachten werde. Was mich betrift, so halte ich dafür, daß wenn man diese Prinzeßin recht kennen und nach dem Leben schildern will, man dieselbe als ein König, als ein Held, als ein Minister, oder ein Mann von großem gesetzten Verstande, und unpartheyisch beurtheilen müße: Denn diejenigen, so weder die große Welt kennen, noch in Staatssachen gebraucht worden, können nicht einsehen, wie es damit zugehet, und folglich von wichtigen Begebenheiten, deren Triebfedern öfters ganze Jahrhunderte

(a) S. J. Merckwürd. von Christinen Th. I. S. 467.

hunderte verborgen bleiben, blos nach dem äusserlichen beurtheilen.

Ich versichere übrigens, daß mein Urtheil, welches ich am Ende meines Werks von **Christinen** gefället, mit demjenigen völlig übereinstimmet, was ich darinnen der Länge nach, von ihr geschrieben; Ich habe daselbst gnugsam zu verstehen gegeben, daß da bey den Helden und Heldinnen dieser Erde eine Vermischung von Größe und Schwachheit anzutreffen wäre; so hätte **Christina** so wohl von dem einen als andern ihr Antheil gehabt. Es fehlt aber indessen sehr viel, daß Herr von Holberg begehren können, ich solte so wohl ihm als andern Tadlern der S.30 menschlichen Gesellschaft deswegen gewonnen Spiel geben. Dann ich habe an ihr alles löbliche gelobet, und das tadelhafte gemißbilliget. Es ist demnach billig, daß diejenigen, welche sie unglimpflicher beurtheilet und getadelt als sie es verdienet, der Welt eine geziemende Abbitte thun, weilen sie ihr unerwiesene Sachen zur Last gelegt, und daß sie durch Wiederrufung der Beschimpfungen, welche sie in ihren Schriften von dieser großen Königin ausgestreuet, ihrem Andenken eine Ehrenerklärung thun müsten, da auch selbst ihre nicht gar zu unbilligen Feinde gestehen müßen, daß ganze

Jahr=

Jahrhunderte dazu gehören, um in ihrem Geschlechte eine Person hervorzubringen, die ihr gleich käme.

Arckenholtz.

Ich bitte um Verzeihung, daß ich in dieser Art eines Briefes, einige Schriftsteller angezogen. Es ist bey mir zur langen Gewohnheit geworden, daß ich in historischen Sachen und Begebenheiten mich auf meine Gewährsmänner berufe. Diejenigen, so diese Art für ungefügt und überflüßig halten, werden ersuchet, diese Beziehungen anzusehen als wenn sie nicht da wären.

Antwort
auf den
Brief
des
Freyherrn von Holberg
zur Beleuchtung
der Anmerkungen,
die er
über die Merkwürdigkeiten,
die Königin
Christina
von Schweden
betreffend,
gemachet:
Aus dem Frantzösischen übersetzt.

Cassel, gedruckt bey Johann Friedrich Hampen.
1753. s.

Es hat dem Freyherrn von Holberg gefallen, sich bey der gelehrten Welt über den Verfasser der Merckwürdigkeiten, die Königin **Christina** von Schweden betreffend, Beschwerden zu führen. Obgleich der Brief den er deßfalls drucken lassen, der Unterschrifft nach, schon im verwichenen Jahre, 1752. herausgegeben zu seyn scheinet; so ist derselbe dennoch wenigstens in hiesiger Gegend erst vor wenigen Wochen, da man denselben aus Leipzig erhalten, bekannt geworden.

Bey Durchlesung desselben habe mit vieler Bewegung wahrgenommen, daß **Herr von Hollberg, Alters und der damit verknüpften Schwachheiten wegen, sich in betrübten Umständen, befinden müsse.** Bes. seinen Brief S. 7.

 Wenn

Wenn er dieses gleich nicht selbst gestanden hätte, so würde jeder einiger massen aufmercksame Leser dennoch aus seiner gegenwärtigen Schreib-Art, in Vergleichung mit der vormahligen, wahrgenommen haben, daß sein aufgewecktes und muntres Wesen, welches ihm angebohren ist und fast in allen seinen Schrifften herrschet, von einer murrischen Schwermühtigkeit, als der gewöhnlichen Begleiterin des Alters, abgelöset worden.

Wie vortheilhaft wäre es nicht vor mich gewesen, wenn mein Werck, das ihm so sehr mißfällt, in seinen angenehmen Jahren heraus gekommen wäre! Hätte er sodann ja etwas wieder die Anmerckungen, die darinnen über ihn gemacht worden, zu erinnern gehabt, so würde er solches aller Wahrscheinlichkeit nach, durch natürlich- und anmuhtig erzählte Schertze, Wortspiele oder schalckhaffte Einfälle, damit er viele seiner Schrifften, zur Belustigung sowohl des Hofes, als des Pöbels angefüllet, bewerckstelliget haben.

Da aber auf diese guten Jahre weit unterschiedenere und verdrüßlichere Tage gefolget, in welchen nichts mehr gefällt, und wo man an allen einen Eckel hat, so scheinet es, mein Gegner habe mein Werck tadeln wollen, ohne dasselbe gelesen zu haben, weil er gleich bey dem Anfange

seines

seines Briefes selbst gestehet, daß er es blos durchgeblättert habe.

Wenn ich indessen zum voraus setze, daß er wenigstens die Vorreden und insonderheit die zum zweyten Theile meines Wercks, mit einiger Aufmercksamkeit durchzulesen gewürdiget haben wird; so wird er sich vermuthlich auch erinnern, daß ich mich daselbst, auf eine gantz unverdeckte Art erkläre: „ daß unerachtet aller „ sorgfältigen Bemühung, ich dennoch gegen „ mich nicht gefällig genug seye, um mir einzu„ bilden, daß ich nicht zuweilen in Absicht der „ Umstände einer so grossen Menge darinnen „ vorkommender historischen Begebenheiten ge„ irret haben sollte: Derohalben ich mir auch „ keinen höhern Grad der Unfehlbarkeit zueigne, „ als irgend einem anderen, der eine Art von „ Geschichten zu schreiben gewaget .... Aus „ eben dieser Betrachtung ersuche ich auch dieje„ nigen, die von besonderen das Leben der Kö„ nigin **Christine** betreffenden Umstände, voll„ ständigere Nachricht, als ich besitzen, solche der „ Welt mittheilen möchten... Solte aber je„ mand gesonnen seyn, mir die Wahrheit eini„ ger Stellen streitig zu machen; so versichere ich „ aufrichtig, daß ich bereit sey meine Fehler so„ gleich zu gestehen, so bald man mir nur mei„ nen Irrthum durch stärckere und wichtigere „ Gründe, als die ich anführen können, zeigen

 „ wird

„ wird. . . . So geneigt ich indessen aber auch „ seye mich belehren zu lassen, und auch selbst die- „ jenigen zu hören, welche wider mein Werck „ Zweiffel und Einwürffe machen möchten; eben „ so sehr wünschte ich auch von solchen schwüri- „ gen Gegnern befreyet zu bleiben, welche auch „ der allerrichtigste und genaueste Schrifft-Stel- „ ler nicht vergnügen kan. Diß geschähe aber „ nicht deßwegen, weil ich mich etwa so sehr vor „ denenselben fürchte, daß ich mich von der Zeit „ an entschlösse, ihnen niemahls wieder zu ant- „ worten, sondern daß ich dieselbe vielmehr mit „ Gelassenheit erwarten würde . . . und daß sich „ auch mein Betragen gegen dieselbe, nach ihrer „ Art gegen mich zu verfahren richten solte. . . .

Hätte der Schrifftsteller von **Copenhagen**, nach einer so ausdrücklichen Erklärung, wohl zweiffeln können, ob ich auch sein Schreiben, welches er meinet wegen an die gelehrte Welt Welt ergehen lassen, zu beantworten das Hertz haben würde. Hierinnen würde er sich eben so sehr, als in vielen andern Fällen, in welchen er sich allein für unfehlbar hält, geirret haben. Ich gestehe es zwar, daß ich mir es für eine Ehee halte, mit einem in der gelehrten Welt so angesehenen Manne, als Herr von **Holberg** ist, zu thun habe. Allein ich gestehe auch zu gleicher Zeit, daß ich derselben gerne überhoben geblieben wäre, weil es scheinet, er habe meine Gesin-

nungen

nungen nicht eben mit gar zu vieler Sanftmuth und Höflichkeit bestreiten wollen. Sein Verfahren gegen mich gibt mir demnach völlige Freyheit ihm wiederum nach Gutbefinden zu begegnen.

Damit er aber wisse, daß ich in den Wissenschafften nicht so gar unbewandert seye, daß mir der grosse Nutzen unbekannt seyn solte, den eine gesunde Beurtheilungs-Kunst in dem Reiche der Gelehrsamkeit ausbreitet; so muß ich ihm sagen, daß diese die Fehler auf keine andere Weise entdecket, als daß sie die Wahrheiten, die deren Stelle einnehmen solten, gehörig anzeiget, und daß sie dem Leser gewisse Vorurtheile des Verfassers, welche die Vernunft eher verführen, als erleuchten im Stande sind, benimmt. Wenn ich die vom Herrn von Holberg wieder mein Werck vorgebrachte Zweiffel und Einwürffe heben werde; so werde ich mich bemühen darzuthun, ob er bey seiner Beurtheilung dieselbe Absicht gehabt habe. Ich sage es noch einmahl: die Critic erleuchtet ohne zu verdunckeln, bestrafet ohne Bitterkeit, und unterrichtet ohne zu erniedrigen: und wir werden es im Verfolg sehen, ob der Herr Gegner diese Pflichten eines Gelehrten beobachtet habe.

Im Anfang schreibet er von mir folgender gestallt: **Obgleich ich mir alle Mühe gegeben alles aufzutreiben, was nur zur Erläuterung der Geschichte der Königin Christina** S. 3.

gehören könnte; so litte doch der Nutzen mit der Mühe, so ich dabey gehabt, nicht die mindeste Vergleichung. Kan man wohl von einem Wercke das aus zweyen starcken Quart-Bänden bestehet, und dessen Verfertigung, wie mein Tadler selbst gestehet, vielen Fleiß und Mühe gekostet, einen förmlicheren Machtspruch thun, als es demselben gleich im Anfange seines Briefes zu thun beliebet? Jeder Leser wird finden, daß dieses Urtheil in dem Munde eines Mannes am wunderlichsten klinge, der, so wie er, in der ersten Zeile seines Briefes gestehet, er habe mein Werck blos durchgeblättert, vermuthlich, weil er die Zeit, so er auf Durchlesung desselben etwa verwenden müssen, für verlohren gehalten. Ihm kommt es also gar nicht zu von der Nutzbarkeit dieses Wercks, in Beziehung auf die Mühe so dasselbe seinem Verfasser gekostet, zu urtheilen. Dieses heißt eine unbekannte Sache entscheiden, und er würde viel besser gethan haben, wenn er seinen Ausspruch nach dem Urtheile eingerichtet hätte, welches unter andern ein hoch berühmter Gelehrter gefället, der ohne mein Wissen richtige Auszüge aus meinem Wercke geliefert und dieselben zugleich mit einigen nützlichen Erinnerungen begleitet hat, und von demselben, (so, wie viel andere berühmte Männer verschiedener Nationen) versichert, dieses Werck habe allgemeinen Beyfall erhalten, man müße dasselbe aber mit Aufmercksamkeit und nicht alleine blos zum Zeitvertreibe lesen. Wenn demnach mein Gegner, mein Werck, das ihm so verächtlich vorkommt, verurtheilet, so verdammet

dammet er zugleich die Gelehrsamkeit und den Geschmack so vieler berühmten Männer, so demselben ihren Beyfall gegönnet. Oder schmeichelt sich der Herr von Holberg etwa, daß andere Gelehrte, so wie er, es würden gewaget haben von meinem Wercke zu urtheilen, ohne es zu kennen und dasselbe blos, wie er gethan, durchgeblättert zu haben? Hierinne irret er sich ohne allen Zweiffel; Denn da der Beyfall anderer Gelehrten aus keiner Verblendung hergerühret; so schmeichle ich mir vielmehr, daß solcher dem Werthe des Werckes selbst und der Wahrheit zu zuschreiben seye, welche ich nach bestem Vermögen in der Lebens-Beschreibung einer Fürstin herzustellen gesuchet, von welcher man bishero eben so unvollkommene als partheyische Nachrichten gehabt.

Wenn mein Aristarch ferner schreibt: S. 4.
„ Es wäre kaum glaublich, ob hätte ich mich
„ dieser Last unterzogen, um damit bey
„ der schwedischen Nation Danck zu
„ verdienen, indem eine Vertheidigung die
„ bloß um Christinens Handlungen zu über-
„ gülden, unternommen worden, keinen
„ verständigen Schweden, gefallen kön-
„ ne." So antworte ich ihm; Daß ob ich zwar nicht vor nöthig erachte, ihm Rechenschafft zu geben, weswegen es mir gefallen, die Merckwürdigkeiten die Königin Christina betreffend, heraus gegeben, ich mich vielmehr verwundern müs-

 se,

se, daß es scheinet, ob habe er etwas darauf zu sagen, daß ich auf die Verfertigung derselben zu vielen Fleiß und zu viele Mühe gewendet, gleich als ob ein Werck von dieser Art mit gar zu vielem Fleiß und Mühe ausgearbeitet werden könnte. Mein Gegner mag sich vielmehr dessen erinnern, so er selbst in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte schreibet, allwo er mit allem Recht einem Geschichtschreiber die Anwendung des grösten Fleisses und der Zuverläßigkeit anpreiset. (a)

Da ich nun diese Pflichten aufs möglichste zu erfüllen bemühet gewesen, so glaube ich allerdings bey meiner Nation, durch Lieferung dieses Wercks, Danck verdienet zu haben, zumahl da hierdurch die Lücken, die in der Schwedischen Geschichte, in Ansehung des Privat-Lebens der Königin, insonderheit nachdem sie die Krone verlassen, gewesen, von mir ziemlich ergäntzet worden. Und wie hat
S. 4. sich mein Gegner einbilden können, ob würde **dieses Werck von meinen Landsleuten nicht wohl aufgenommen werden**, da es allen **wahren Schweden** nicht unbekannt seyn kan, daß **Christinens** Regierung die gläntzendeste gewesen, die Schweden jemahls, sowohl in Ansehung des Kriegs- als des bürgerlichen Wesens und der Gelehrsamkeit, gehabt: eine Regierung, während welcher Sie den Glantz und den Ruhm ihres

(a) S. sein Bedencken über die Geschichte im Anfange des dritten Theils seiner Dänischen Reichs-Historie, deutscher Ausgabe.

ihres Königreiches und des schwedischen Namens allenthalben und sogar ausserhalb den Gräntzen Europens ausgebreitet, und allwo die Weisheit und das Glück dieser Fürstin, durch die über ihre Feinde erhaltenen Triumphe und durch den der Christenheit ertheilten Frieden, ihre Krone mit den schönsten Glantz vermehret, indem sie sich gantze Provintzen, worunter selbst einige dänische begriffen waren, unterwürffig machte.

Kan demnach der Herr von Holberg vernünftiger Weise sagen: Diese Geschichte, die er eine übergüldete Vertheidigung der Handlungen **Christinens** nennet, würde **keinem verständigen Schweden** gefallen. Wenn er die besonderen und eintzelen Begebenheiten, welche ich von dieser Königin berühret, als nichts bedeutende Kleinigkeiten ansiehet, so muß ich ihm sagen, „daß die geringsten Umstände nicht mehr „ gleichgültig bleiben, wenn es auf die Lebens-„ Geschichte eines berühmten Fürsten (oder einer „ grossen Fürstin) ankömmt. Alle ihre Hand-„ lungen werden merckwürdig, sowohl in „ Ansehung wichtiger Begebenheiten, mit „ welcher sie verknüpst sind, oder in Ansehung „ der Grösse des Helden (und der Heldin) auf „ welche sich dieselbe beziehen „ Wenigstens urtheilen die Parisischen Kunstrichter solcher Gestalt bey Gelegenheit meines Wercks, von welchem sie hinzu setzen, „daß es von der gelehr- S. 4.

„ten Welt gut aufgenommen werden wür-
„de. (a)

S. 4. Mein Gegner irret demnach, wenn er muthmasset, „die **Lust andere zu tadeln und meine Gaben in Vertheidigung einer schlimmen Sache zu zeigen, dörfte wohl mein Haupt-Endzweck gewesen seyn.** „ **Christinens** Thaten sind ohne Zweiffel viel zu gläntzend und viel zu glorreich gewesen, als daß dieselben zu einer **beschrienen Sache** werden könten. Mein Tadler wird vermuthlich gewünschet haben, ich möchte der Erzählung und dem Schlusse meines Wercks auf die Ehrenrührige Abschilderung, die er von ihr in seiner dänischen Reichshistorie machet, gründen, wann er darinnen schreibet: (b) **Weil diese Königin eine Tragödische Heldin vorstellen wolte; so ist ihr gantzes Leben, nichts anders als ein Schauspiel voller romanischen und gekünstelten oder unnatürlichen Auftritte.** Kan unser dänische Schriftsteller nach eben so unrichtigen als verwegenen Aussprüchen noch wohl die Kühnheit haben, sich zu schmeicheln, die gelehrte Welt werde ihm glauben beymessen, wenn er demselben einbilden will, **die Tadelsucht wäre bloß mein eintziger Endzweck gewesen.** Freylich hat die Lust diese Fürstin zu tadeln, welche

(a) S. Journal des savans Juin 1752. S. 131. 132.
(b) Ad An, 1660. Tom. III. S. 546. deutsche Ausgabe.

welche ich fast in allen, dem obangeführten frechen Urtheile, ähnlichen Schriften verschiedener Schriftsteller gefunden, die Begierde bey mir erwecket, **Christinens** von diesen Schriftstellern beschriene Sache zu vertheidigen, und die Unschuld ihrer meisten Handlungen zu zeigen. Dieses habe ich nicht besser bewerkstelligen können, als daß ich ihre Urtheile critisch beleuchtet und die von ihnen ausgestreuete falsche Vorgebungen durch Beybringung der zuverläßigsten Zeugnisse und Beweise, die ich nur austreiben können, zu wiederlegen bemühet gewesen.

Mein Gegner thut mir demnach groß Unrecht, wenn er im Verfolge schreibt: Diese Verthei- S. 4.
digung wäre so schwer eben nicht gewesen, weil ich diejenigen so die Aufführung dieser Fürstin getadelt, blos mit den Zeugnissen ihrer Lobredner oder in ihrem Gehalte stehender Leute wiederleget hätte, da doch S. 5.
ein einziges Zeugniß solcher Tadler eben so viel als hundert ihrer Lobredner erweisen. Wie schön klinget es nicht in dem Munde eines Schriftstellers, der selbst Geschichtbücher verfasset, und der im dritten Theile seiner dänischen Geschichte die Pflichten eines guten Geschichtschreibers billig angepriesen, wenn man denselben hieselbst eine neue Regel bey Verfertigung einer zuverläßigen Geschichte einschärfen höret, nämlich: Daß das Zeugniß eines Tadlers hundert und mehr aus Lobrednern entlehnte Zeugnisse überwiege. Plinius,

der

der die schönste Lobrede geschrieben, hat demnach in allem dem was er von seinem **Trajan** gesaget, die Unwahrheit geredet? Und nach der Meynung unseres Aristarchs würde also keiner unserer heutigen Fürsten etwas lobwürdiges begehen, welches man aus den Tadel- Spott- und Schmähschriften erweisen könnte, als welche viel gültiger als alle andere wären, die etwas gutes von denenselben gesaget hätten. Der Herr von **Holberg** der selbst moralische Betrachtungen herausgegeben, scheinet demnach in dem menschlichen Herzen nichts als Bosheit anzutreffen. Ich meines theils hege davon ganz andere Begriffe welche in der Menschenliebe selbst gegründet sind, die uns in demselben sowohl den Saamen des Guten als des Bösen entdecket. Und obgleich die Verdorbenheit des menschlichen Herzens algemein ist; so befiehlt uns dennoch die Menschenliebe die Fehler anderer vielmehr mit Nachsicht zu ertragen, als sich mit spitzigen Stacheln der Satire, unter dem Vorwande zu bewafnen, als wolte man die Fehler der Gesellschaft abstellen, indem man in derselben nichts als Verdruß und Bitterkeit ausbreitet. Zufolge dessen werde ich jederzeit viel geneigter seyn von den Handlungen und Gesinnungen anderer das beste zu urtheilen, obgleich der äußerliche Anschein nicht allemahl zum besten seyn möchte: es wäre denn daß ich von dem Gegentheil unwiedersprechlich überzeuget wäre.

Dieses ist der Fall in welchem ich mich biswei-

len in Ansehung **Christinens** befunden, wenn ich ihr Betragen nach meinem Grundsatze untersuchet, und dasselbe zu ihrem Vortheile ausgeleget, indem ich dieselbe wieder die Verläumdung und Lästerung womit ihre Neider und Feinde dieselbe in den Augen der Welt anzuschwärzen gesuchet, vertheidiget. Unterdessen habe ich mich nicht der Zeugnisse von Lobrednern und anderer so in ihrem Solde stunden bedienet, so wie mein Gegner glaublich machen will, sondern ich habe mich auf Stellen glaubwürdiger Schriftsteller und Handschriften bezogen, wovon sich alle diejenigen die mein Werk mit einiger Aufmerksamkeit untersuchen wollen überzeugen können.

Der Herr von Holberg ist als ein fürchterlicher Wiedersacher der Menschheit, der solchen Tyrannen gleichet, deren Joch man nur so lange träget als man Zeit brauchet sich zu Abschüttelung desselben zuzurüsten, damit noch nicht vergnügt, daß ich **Christinens** Schwachheiten eingestanden, sondern scheinet zu verlangen, ich sollte dieselben Laster, Verbrechen und Schandthaten ꝛc. nennen. Es wird ihm aber wohl nicht unbekannt seyn, daß dieses die Sprache des Pöbels seye und daß man von hohen Häuptern mit der ihrer Hoheit schuldigen Ehrerbietung sprechen müße: Er schreibt: **Hätte ich einige der bekantesten Fehler dieser Königin, welche heutiges tages niemand mehr in Zweifel ziehet, eingestehen wollen: so hätte man meinen Lobsprüchen Glauben beymessen** S. 7.

können. Da ich mich aber bemühet hätte ihre Schwachheiten entweder zu verschweigen oder zu bemänteln; so könte man sagen ich hätte mehr einen Sachwalter als einen Geschichtschreiber abgegeben. Allein der Herr Gegner erlaube mir ihn zu fragen: welche denn die bekannten und heutiges tages von jederman eingestandenen Fehler **Christinens** wären die ich nicht einräumen wollte? Wäre es nicht die Schuldigkeit unsers Aristarchs gewesen dieselben vielmehr zu nennen und herzuzählen, als mir vorzuwerfen, ich hätte dieselbe verschwiegen und mich als einen partheyischen Sachwalter anzuklagen? In der Vorrede zu meinem Werke habe ich gesagt, ich würde die Fehler und Schwachheiten der Königin welche von den glaubwürdigsten Schriftstellern mit ziemlicher Uebereinstimmung angemerket wären, nicht verschweigen. Wie ich denn solches auch in der That sowohl in dem Werke selbst als in den Anmerkungen, nicht unterlassen habe. Habe ich gleich nicht alles dasjenige öffentlich getadelt, was gewisse unbeglaubte Schriftsteller von dieser Fürstin als tadelhaft angegeben haben; so habe solches deswegen unterlassen, weil ich gefunden, daß ihre Zeugnisse ungegründet gewesen, und von Leuten die aus Neid, Eifersucht und andern Leidenschaften aufgebracht, ihr Vorgeben nicht durch den mindesten gründlichen Beweiß noch durch einen Schein desselben bewähret haben. Indessen habe ich nicht unterlassen eine Menge von **Christinens** Schwachheiten, die ich ganz und

gar nicht gebilliget, anzumerken, und dieselbe (ob sie gleich bisweilen auch bey den schönsten Seelen angetroffen werden,) an verschiedenen Stellen meines Werks anzuzeigen. Ich habe an ihr getadelt: daß sie insonderheit zu der Zeit da sie mit Gedanken Katholisch zu werden umgieng oder es bereits geworden war, so wenige Religion gehabt: (a) nichtweniger habe ich auch an ihr getadelt, daß sie dem Frantzösischen Hofe viel mehr zugethan gewesen, als es Schwedens damaliges wahres Beste und die gemeinschaftliche Sache der Protestanten erforderte. (b) Ich habe die Unordnungen ihres Hofes und ihre übermäßige Freygebigkeit insonderheit gegen diejenige Gelehrten, die es durch ihre böse Sitten und übertriebene Schmeicheleyen wahrer Schmarutzer so wenig verdieneten, nicht gerühmt. (c) Ich habe ihre Hitze und ihre heftige Lust an Schauspielen und Lustbarkeit gar nicht gelobet, indem ich dasjenige treulich angeführet was angesehene Schriftsteller davon geschrieben haben. (d) Endlich habe ich Monaldeskis Ermordung in Absicht auf die That verdammet, ob ich gleich ihr Recht dazu, als welches noch sehr problematisch ist, behauptet habe: (e) doch alles dergestalt, daß ich sowohl

(a) Bes. die Merkwürdigk. von Christinen. Th. I. S. 246. rc. 469. rc. 482. 494. rc. 497. rc. 514. rc. 571.

(b) Ebds. Th. I. S. 105. rc. 117. rc. 120. rc.

(c) Ebds. S. 224. 225. 246. 270. 294. 455. rc. Th. II. S. 29. 72. rc.

(d) Ebds. Th. I. S. 469. rc. 494. rc. 498. 543. 552. 570. Th. II. S. 141. 144. 150. 162. 254. 302. rc. 313. rc.

(e) Ebds. die Vorrede zum I. Th. S. 21. rc. und Th. II. S. 9. rc.

dieses als alle andere von mir angeführte Begebenheiten der freyen Beurtheilung des Lesers überlaßen.

Da ich dieses nun als solche Wahrheiten, die der Länge nach in meinem Werke enthalten sind, zugestehe, so begreife ich nicht was mein Tadler mehr von mir verlangen könne; und ich frage ihn, ob das die Wahrheit verbergen heiße, wenn ich in tadelnswürdigen Fällen die Fehler anzeige? Er hat demnach sehr Unrecht, wenn er mir vorrücket, ich hätte die Fehler dieser Königin nicht aufrichtig eingestehen wollen, da er doch mein Werk nur im durchblättern zu lesen gewürdiget, und dasselbe ohne es zu kennen verdammen will.

Doch scheinet alhier mein Tadler an seinen eigenen Kräften zu verzweifeln und die Hofnung zu verlieren die mir vorgeworfene Sachen zu erweisen, deswegen rufet er die meisten Gelehrten Europens zu Hülfe, als welchen ich, seinem Vorgeben nach, den Krieg angekündiget haben sollte, zu welchem ich große Zurüstungen gemachet, und derowegen jedem, unter denen die ich angegriffen, besonders den Raht giebt sich gegen mich zu verantworten.

S. 7. (margin reference, beside "sen, deswegen rufet er die meisten Gelehrten")
S. 11. (margin reference, beside "Zurüstungen gemachet")

Ich habe Mühe gehabt mich des Lachens zu enthalten, als ich diese Stellen meines Gegners in einige Erwegung gezogen, und es fiel mir ein,

daß,

daß, indem er zu einem gelehrten Kriege wieder mich Lerm bläset, er mir vielleicht mehr Ehre erweiset, als er wohl meynen sollte. Denn sollte das nicht meiner Eigenliebe auf eine angenehme Art schmeicheln, daß ich meines Werks wegen von den meisten eben so angesehenen Gelehrten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit als er selbst ist, angegriffen würde, der ich mich nur als einen kleinen Pygmeer in Vergleichung mit allen diesen Riesen der Gelehrsamkeit betrachte? Indessen soll mein Tadler dennoch wissen, daß da ich glaube, daß dieses Spiel sich nicht der Mühe belohnen würde, ich auch nach der Ehre die ich nicht verdiene gar nicht streben werde. Es mag indessen erfolgen was da wolle, und fals einige von den Gelehrten deren historische Fehler ich in meinen Werke angemerket, mich angreifen sollten; so bleibe ich bey dem in meinen Vorreden angezeigten Entschlusse, und erkläre mich itzo von neuem, daß da mein Werk mit allen nöhtigen Stücken versehen, und auf wohlgewählte Anziehungen und Beweise gegründet ist, ich die Drohungen meines Tadlers gar nicht achte: denn es mag mich überfallen wer da will; so werde ich mich hinter meine Außenwerke verschanzen und mich von innen aufs beste vertheidigen. Ich schmeichele mir so gar, daß es ihnen Mühe kosten soll mich von meinem Platze zu vertreiben, es wäre denn daß ihre Waffen stärker als die meinigen und mit dem Glanze mir bishero unbekannter Wahrheiten bestralet wären. Sodann versichere ich daß ich die weiße Fahne ausstecken und

S. 8.

mich auf anständige Bedingungen ergeben will, welche man mir hoffentlich als einem der den ihm anvertraueten Posten aufs möglichste vertheidiget, nicht verweigern wird. Versaget man mir aber dieselben, so verspreche ich ihnen entweder aus eben demselben Tone zu antworten, und mein Werk so wie es ist für mich reden zu laßen, oder ich werde die Schmähungen dem Urtheile des Publici anheimstellen, als welches ich für einen eben so uneigennützigen als billigen Richter halte.

Nachdem der Herr von Holberg mein Werk überhaupt und sodann um den Gelehrten, die er mir auf den Hals hetzen will, einen Dienst zu thun, angetastet, so fängt er nunmehro an sich in die ihn besonders betreffende Sachen einzulassen. Er führet darüber sehr bittere Klagen daß
S. 8. & 11. **ich alles dasjenige so er von der Königin Christina geschrieben eben demselben Neide und Hasse zuschriebe, der die anderen**
S. 9. **Schriftsteller bewogen, diese Fürstin zu lästern, ob er gleich nichts geschrieben als was er durch die Schriften anderer, die er als seine Gewehrsmänner getreulich angezogen, beweisen könte.**

Sowohl im vorhergehenden als im Verfolge beschuldiget er mich, **ich hätte mich in Ansehung Christinens blos der Zeugnisse ihrer**

Lobredner und in ihrem Gnadengehalte S. 4.
stehender Leute, schmeichelhafter Briefe & 9.
und besoldeter Dichter bedienet: da mein S. 23.
Tadler hingegen seinen Vorgeben nach nichts als auf den Glauben anderer Werke die er getreulich angezogen, versichert hätte. Allein hier dörfte jemand fragen, und ich frage denselben ausdrücklich, wer denn diese unfehlbaren Schriftsteller seyen, auf die er sich bezogen? Ich glaube mit Recht darauf dringen zu können daß er mir dieselben nenne, weil er dieselben in seiner Geschichte zu verschweigen für gut gefunden? Denn bey Durchsuchung seiner Schriften, in welchen er von **Christinen** redet, finde ich außer einen Priolo, Chanut und Puffendorf niemanden, und das noch darzu auf eine sehr unbestimte Art zum Beweise angezogen. Indessen wiederleget er noch dazu öfters den letzteren, wenn die Gesinnungen desselben mit den seinigen nicht übereinstimmen; daß also die Werke aus welchen er seine Urtheile von **Christinens** Handlungen entlehnet, kaum in drey bis vier oberwehnten Schriftstellern bestehen; deren Verdienste ich in dem Verfolge dieser Antwort zu berühren mir vorbehalte.

Hier laße ich nun einen jeden unpartheischen und verständigen Menschen selbst urtheilen: ob die von meinem Tadler so oft erwehnten Schriftsteller, die er getreulich angezogen haben will, mit 800 gedruckten Büchern und 900 Handschriften, deren ich mich bey Verfertigung meines

Werks bedienet, und davon ich zu Bestätigung eines jeden Falles, und so zu reden eines jeden in meinem Werke enthaltenen Satzes vollständige Verzeichnisse gegeben, in Vergleichung stellen will? Allein so siehet es um den Verstand und um das Herz des Menschen aus, wenn er sich von einer Leidenschaft hinreißen läßet, ohne sein Vorgeben gehörig zu überlegen. Mein Gegner gestehet selbsten, er habe mein Werk blos durchgeblättert und doch thut er im Lauf einen Machtspruch über ein Werk das er nicht
S. 11. gelesen wobey er mir einen Fehler zur Last legen
& 20. will, dessen er sich doch in der That selbsten schuldig gemachet. Hätte er sich außerdem nur die Mühe nehmen wollen, die verschiedenen Verzeichnisse meines Werks mit einiger Aufmerksamkeit durchzusehen, so würde er einige hundert Schriftsteller die ich zu Rahte gezogen, angetroffen haben, gegen höchstens ein halbes Dutzend aus welchen er böses und gutes von dieser berühmten Königin entlehnet, wozu er gleichwohl beständig seine eigene Anmerkungen hinzugefüget, von deren einige, wie ich unten zeigen werde, gewiß nicht die vortheilhaftesten für Christinen sind.

Das erste Unrecht so ich meinem Tadler, seinem Vorgeben nach, angethan, bestehet darinnen,
S. 9. nen, daß ich ihm mit der schwedischen Nation aneinanderhetzen wollen indem ich behauptet, er hätte auf die Schweden losgezogen und daß er ihre Sprache verachte. Hier finde für nöhtig mich ein wenig aufzuhalten wie

wie mein Gegner es auch selbst gethan, um diese Stelle recht auseinander zu setzen. Was die Ausdrücke selbst betrift, so habe ich nur blos gesagt: es stünde einem Geschichtschreiber, wie er wäre, sehr übel an, sich beißender Ausdrücke sowohl an dieser als an anderen Stellen wieder die Schweden zu bedienen. (a) Nichts wäre leichter als dieses zu beweisen, indem ich deren verschiedene anführen könte. Ich verweise ihn an die romanmäßige und boßhafte Abschilderung die er von dieser Königin gemachet, so wie ich dieselbe aus seiner eigenen Geschichte gezogen. Darf sich mein Gegner wohl einbilden, daß irgend ein Schwede dasselbe lesen könte ohne sich über die Anzüglichkeit und die Dreistigkeit zu ärgern, mit welcher er das Andenken einer Königin anzuschwärzen gesuchet, deren sich alle wahre Schweden mit Ehrfurcht erinnern und beständig erinnern werden. S.4. Diese werden ohnfehlbar, die über die Königin ergangene Lästerung des Tadlers daß nehmlich Christinens ganzes Leben in nichts als in einer Reihe von romanhaften, gekünstelten oder wiedernatürlichen Aufzügen bestünde, so ansehen, ob wäre die ganze Nation dadurch angegriffen worden. Was hätte er auch anstößigeres von ihr sagen können, zumahl da er nicht einmahl darthun kan, daß er diese abscheuliche Abschilderung von jemanden entlehnet, indem dieselbe einzig und

(a) S. Merckwürd. der Kön. Christine Th. I. S. 439.

allein in seinem Gehirne entsprungen? Ich fürchte demnach daß aus dieser fruchtbaren Quelle von spöttischen Gedanken dasjenige so er von der schwedischen Sprache gesaget, ebenfals hergeflossen seyn werde, wenn er schreibt: dieselbe hätte in ihren Ohren geschwirret, (a) denn was haben diese Ausdrücke für Gemeinschaft mit den Ursachen weswegen Christine den Thron verlassen? Trift ihn demnach nicht der Verdacht, daß er dieses blos deswegen beygebracht, damit er der Sprache des Landes, welches die Königin zu verlassen im Begriff war,
S.10. spotten könte? Was aber die dänische Sprache anbetrift welche ich wie er glaubet, verringeren wollen, so habe ich nicht nöhtig mich darüber anders zu erklären als er selbst in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte gethan. (b)

Wenn er unmittelbar darauf versichert er
S. 11. hätte in seinen Schriften nie die geringsten Spuren einiger Gehäßigkeit gegen die Schwedische Nation blicken laßen .... kein Volk hätte rühmlicher von seinen Schriften gesprochen: und fals ja jemand unter ihnen einige mißfällige Stellen in seinen Geschichten angetroffen, so hätte man solches einer eifrigen Liebe gegen das Vaterland und einer von Zeit und Ort abhan-

(a) Dänische Reichs-Historie Th. III. S. 183.
(b) Ebds. Th. III. S. 15. und 16.

hangenden Nothwendigkeit zugeschrieben. Ich stimme darinnen mit einer Menge von meinen Landsleuten überein, daß die witzige und aufgeweckte Schriften des Herrn von Holbergs sehr zu schätzen sind. Allein es ist sehr wohl gethan daß er hier selbst bekennet, es wären einige Schweden, denen gewisse Stellen seiner Geschichte mißfallen hätten, und ich kan ihn versichern, daß deren Anzahl nicht geringe ist, weil seine Geschichte eine Menge unglimpflicher Erzählungen von den Schweden enthalten, welche, ohnerachtet er sich hieselbst ganz weißbrennen will, ziemlich feindseelig sind, und die Gränzen der Höflichkeit überschreiten. Er hätte es selbst zum theil wahrnehmen können, wenn er, unter andern, die Anmerkungen gelesen, welche ein gelehrter Schwede (a) über einige Stellen seiner dänischen Geschichte gemachet, zum Beweise daß nicht lauter Wahrheiten sich in seiner Historie befinden. Diesem füge ich noch hinzu, daß, als ich im Jahr 1747. das letztemahl durch Kopenhagen gieng, ohne den Herrn von Holberg daselbst anzutreffen, und mich hievon mit dem seel. Staats-Rahte Herrn Gram unterredete, derselbe frey heraus sagte, er hätte ihm solches zu verstehen gegeben und angerahten, er möchte sich in acht nehmen und nicht so sehr mit der Herausgabe seiner Geschichte eilen, als welche

(a) Es ist der Herr von Stiernman Cantzley-Rath und Secretaire bey dem schwedischen Reichs-Archiv, welcher die Leben der Könige Eric des XIV. und Carl des IX. mit Anmerkungen herausgegeben.

dem Tadel der gelehrten Welt nicht entgehen würde, weil dieselbe solche Sachen enthielte, welche öfters wieder den Charackter der reinen Wahrheit stritten. Wie kan es demnach meinem Gegner wunder nehmen, wenn ich aus gleichen Eifer für mein Vaterland solche Stellen aus seinen Schriften angemerket deren Fehler ihm um so vielmehr zuzurechnen sind, weil dieselben durch keine erforderlichen Zeugnisse bestätiget worden? Ich meines orts bin in Anziehung der Bücher und Seiten meiner Gewehrsmänner desto sorgfältiger gewesen; indem ich dafür halte, jeder Leser historischer Sachen, habe ein Recht solches zu fordern, weil die von mir erzählte Begebenheiten sich weder zu meinen Zeiten noch unter meinen Augen zugetragen. Indessen habe ich bey durchgängiger Anziehung meiner Bürgen nicht sowohl den Ruhm zu erhalten gesuchet daß ich viel gelesen, sondern daß ich dasjenige, so ich angegeben, wohl bewiesen hätte.

Es ist hier der Ort nicht die Geschichte des Herrn von Holbergs zu zergliedern, wiedrigenfalls es mir nicht schwer fallen sollte, ihm unter anderen zu zeigen, daß er sich in der Erzählung des Krieges im Jahr 1643. zwischen Schweden
S. 7. und Dännemarck als einen eifrigen Sachwalter betragen (a) um den Absichten seines Hofes, in Absicht auf den schwedischen einen guten Schein zu geben, und das heimliche Bündniß welches der König von Dännemarck mit dem Kay-

(a) Bes. seine Geschichte Th. II. S. 856, 863. ingl. S. 869. 2c.

Kayser u. Spanien zu einer Zeit geschlossen hatte, in welcher es um die Sachen der Protestanten noch nicht zum besten aussahe, zu rechtfertigen. Ich könte ihm Wiedersprüche zeigen, davon seine Berichte an verschiedenen Oertern voll sind, wie es denn auch ganz sichtbarlich erhellet, daß er nur deswegen etwas aus einem unbestimmten Schreiben des Königes von Dännemarck mittheilet, damit er das Betragen des Groß-Canzlers Oxenstierna tadeln und dem Leser wieder die Redlichkeit und große Eigenschaften dieses Ministers Zweifel erregen möchte. (a) Mein Tadler endiget die Stelle an welcher er die Vergleichung zwischen **Gustav Adolphen** und **Christian** dem IV. anstellet mit folgenden Worten: *Wenn ich die Thaten dieser Könige auf die Waagschale lege, so finde ich daß Christians des IV. Thaten die wichtigsten sind.* (b) Kan sich unser Geschichtschreiber wohl einbilden, daß diejenigen, welchen die Thaten dieser beyden Könige bekannt sind, nicht den Augenblick wahrnehmen werden, wie wenig diese Vergleichung zutreffe und daß hieselbst blos die Partheylichkeit seine Feder geführet zu haben scheinet. Ich gebe es gerne zu, König Christian IV. war ein großer König im Frieden, allein auch hierinnen wich ihm Gustav Adolph gar nicht, ohnerachtet er beständig Krieg zu führen hatte, und mein Gegner muß sich in der schwedischen Geschichte schlecht umgesehen haben,

(a) Ses. seine Geschichte Th. II. S. 891.
(b) Ingleichen S. 943. 944.

ben, wenn es ihm unbekannt ist, daß das Andenken dieses großen Königes auch in Ansehung der von ihm gemachten heilsamen Verordnungen und vortheilhaften Einrichtungen, welche noch auf das heiligste beobachtet werden, in beständiger Verehrung bleiben werde. Allein ich habe bereits gesagt, es ist hier der Ort nicht sich in eine förmliche Untersuchung der Punkte einzulassen, die entweder ausgemerzet oder berichtiget werden müsten, wann seine Geschichte den Nahmen einer wahrhaften verdienen sollte, ohne daß man
S. 11. ihn dadurch bey den wahren Schweden noch mehr anzuschwärzen fürchten dörfte, als er es ohnedem schon ist.

Ich gehe demnach weiter um zu zeigen ob ich denn allenthalben so sehr geirret, als es mein Tadler vorgiebt, indem er sagt, ich hätte in keiner seiner getadelten Stellen recht.
S. 12. Um aber sogleich zu zeigen, daß mein Gegner mich ohne Grund anklage, so darf er nur zwo meiner Anmerkungen, die ich über seine Geschichte gemachet und die er mit Stillschweigen übergehet, durchlesen. (a) Diese werden beständig bestehen, ohnerachtet er das Gegentheil davon versichern wollen. Hier ist noch eine andere Stelle aus meinem Werke (b) welche er aber derge-
S. 10. stalt verwirret hat, daß es fast zu einem Räthsel oder einem leeren Gewäsche wird. Es befrem-

(a) Merckw. der Kön. Christine Th. I. S. 59.
(b) Ebds. S. 393. ꝛc.

befremdet ihn gar sehr daß ich Christinens S. 12.
Betragen in der Sache des Grafen Corfitz u. 13.
Uhlfelt zu rechtfertigen gesuchet, da sich dieselbe doch auf Anstiften dieses Grafen des Irrthums des dänischen Hofes bedienet, um einem der besten Könige in übelen Ruf zu bringen; welcher weit gefehlt daß er dieses unwürdige Verfahren verdienet haben sollte, ihr nicht die geringste Gelegenheit zum Mißvergnügen gegeben hatte.
Dahero, schreibt mein Gegner, wäre diese That S. 14.
der Königin auch durchgängig verabscheuet, und einer regierenden Königin unanständig und unwürdig gehalten worden.
Da er alles was er von dieser Sache saget auf die Memoires des Chanuts gründet, dessen
Zeugnisse, wie er sagt, von den die Königin S. 12.
Christina betreffenden Sachen von mir als gültig angenommen würden; so muß ich hievon dem Leser zum voraus melden, daß ich das Ansehen des Herrn *Vauciennes*, Sammlers dieser Memoires, nur in so weit für gültig halte, als ich dieselben mit andern guten Werken und Handschriften übereinstimmend gefunden. Ich habe an einem anderen Orte deutlich genug gezeiget, was ich von der Verstümmelung von Chanuts Unterhandlungen halte, (a) als „wo„durch denselben, selbst nach *Wicqueforts* „Meynung, ein unersetzlicher Schade zugefüget worden,

(a) Bes. meine Merkw. Th. II. S. 172. 173.

„worden, weil sich darinnen einige von mir ange-
„merkte Stellen finden, welche der Lästerung ziem-
„lich gleich sind, und welche **Chanut** nimmermehr
„von **Christinen** sagen oder schreiben können.„
Da ich auch nach der Herausgabe meines Werks erfahren, daß eine Ausgabe der Memoires de *Vauciennes* unter Chanuts Nahmen vom Jahr 1674 vorhanden seye, welches eben um die Zeit ist als **Christina** in ihrem Schreiben an Bourdeloren, anmerkt „der schwedische „Gesandte hätte darüber bey dem französischen „Hofe Beschwerden geführet„ wie solches bereits im Jahr 1660. wegen *Ogerii iter Dan. Suec. & Polon.* worinnen ehrenrührige Sachen gegen Schweden enthalten sind, von Herrn von Biörenklau geschahe; So bin ich nunmehro völlig überzeugt, daß dieses eben die *Memoires de Vauciennes* gewesen, welche, wie **Christina** sagte „so viel unwürdige Lästerungen enthielten,
„daß derjenige der im Stande gewesen solche
„Sachen herauszugeben, seines Lebens unwehrt
„wäre.„ (a) Ist man begierig zu wissen in was für Ansehen diese vermeintliche Memoires des Chanut, noch heut zu tage am schwedischen Hofe stehen, so darf man nur dasjenige nachlesen, was davon in Fabers Staatskanzelley gemeldet wird (b) woselbst es unter andern heißt,
„man müste diesen Schriftsteller nicht für einen
„Evan-

(a) Th. II. S. 174.
(b) Th. XXIX. S. 379. §. IV.

„ Evangelisten halten. „ Da nun weder ich, noch Herr von Holberg (wie ich solches aus seiner dänischen Geschichte abnehmen können) noch jemand anders, von diesem Schriftsteller ein anderes Urtheil fällen kan; so kan er auch bey mir in der Sache mit **Corfitz Ulfelten** nicht mehrere Gültigkeit haben. Dieses zum Grunde gesetzt, so werde ich im kurzen Inbegrif zeigen, mein Gegner habe groß Unrecht **Christinens** Betragen, in Ansehung des Grafen **Ulfelts** und des dänischen Hofes, so schwarz zu machen und zugleich auf **Puffendorfen** loßzuziehen, von welchem er schreibt: *Einem Manne der sich nicht scheuet die Regierung der Königin* **Christina** *allen Regenten als ein Muster vorzustellen, kan man in keiner Sache völligen Glauben beymessen,* (a) und demnach gestehet mein Tadler in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte, *daß niemand, ohne große Ungerechtigkeit zu begehen, läugnen könte, daß Puffendorf seine Geschichte aus guten und beglaubten Urkunden zusammengetragen habe, ob man gleich, seinem Vorgeben nach, deutlich wahrnehmen könte in welchem Lande Puffendorf seine Werke verfertiget hätte.* (b) Es kan aber meinem Tadler wohl nicht unbekannt seyn, daß Kenner hierinnen nicht seiner Meynung seyn werden, als welche viel größere Ursache haben an der Glaubwür-

(a) S. seine dänische Geschichte Th. III. S. 145.
(b) Ebds. S. 3.

würdigkeit seiner dänischen Geschichte zu zweifeln, wenn man die wenigen Urkunden in Erwegung ziehet, die er sich bey Verfertigung derselben bedienen können. (a)

Der geneigte Leser wolle mir diese Ausschweifung, die ich zu meiner Vertheidigung gegen die von meinem Gegner über mich geführte Beschwerden machen müßen, zu gut halten. Um aber diese Materie in einiges Licht zu setzen, so will ich das Gewäsche, so er von der Ulfeltischen Sache machet, um gegen Christinens Betragen einen Abscheu zu erwecken, in diese ungezwungene Frage einschränken: Ob die Königin Fug und Recht gehabt Ulfelten in ihren Schutz zu nehmen und an ihrem Hofe die Sache, wegen der zwischen dem dänischen Hofe und besagten Grafen streitigen vier und zwanzig tausend Thalern, zu untersuchen? Ich antworte darauf ausdrücklich mit Ja; und werde solches um so viel unwiedersprechlicher beweisen können, da dieser Fall in dem zu Stettin im Jahr 1570. zwischen Schweden und Dännemarck geschlossenen Friedens-Vertrage mit ausdrücklichen Worten entschieden ist. Hier sind die Worte des XXIV. Artickels selbst: (b) „Begebe sichs „auch daß einer oder mehr der dreyen Königrei- „che

(a) Bes. die Vorrede zum I. Th. seiner Geschichte.
(b) Bes. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Contin. II. Th. X. S. 335.

„ che Untersassen von Adel oder andere, bey ih-
„ rem Könige und Herren, auf Klage, Anzei-
„ gen oder Angaben in Ungnade fielen, und sich
„ der oder dieselbe umb besahrter Ungnade wil-
„ len, aus einem in ein anderes der dreyen
„ Reiche zu begeben verursachet und gedrungen
„ würden, und in demselben Reiche dahin sie Zu-
„ flucht genommen Gleich und Rechtens gewär-
„ tig seyn wolten; Sollen der oder dieselbe die
„ also gewichen seyn, in dem Reiche dahin sie
„ sich begeben vergleitet und in desselben Reichs
„ Sicherheit, Friede und Schutz bleiben und
„ der Königlichen Würde unter der er oder sie
„ gesessen seyn, auf rechtliche Anklage und Be-
„ sprechung wieder dieselbe gebührlich Recht wie-
„ derfahren. „ Eben diese Erklärung über die ulfeldische Sache gab auch **Karl Gustav**, **Christinens** Nachfolger, in einem Schreiben an König **Friedrich den III**. zu vernehmen, dessen Inhalt mein Gegner (a) eben so wie dieses Königes Antwort selbst angeführet hat, in welcher aber mit keinem Worte gedacht wird, daß **Karl Gustavs** Erklärung dieses Artickels dem Sinne und dem Inhalte des obbesagten, stettinischen Vertrages entgegen oder zuwieder wäre. Mein Gegner bringet noch ein ander Beyspiel aus **Gustav Adolphs** Regierung bey, nämlich die Sache zwischen dem Kronprinzen von Dännemarck und dem Rheingrafen **Otto Wilhelm** (b) wobey der König von **Dännemarck** nicht

(a) Holb. ebds. ad ann. 1654. Th. III. S. 184.
(b) Ebds. ad ann. 1660. S. 601. rc.

nicht die geringste Schwürigkeit machte, einen Richterlichen Ausspruch von Schweden, wohin dieser Rheingraf geflüchtet war, zu erwarten, sondern er ersuchte vielmehr Gustav Adolphen, er mögte besagten Rheingrafen je eher je lieber für sich und den Senat von Schweden fordern und laden laßen, damit der König von Dännemarck seine Gevollmächtigten ebenfals dahin schicken könte, um seine Anklage einzugeben, und zu folge derselben ein Richterliches End-Urtheil zu erwarten. Kan wohl etwas klareres und ausdrücklicheres den Einwürfen entgegen gesetzet werden, welche der dänische Geschichtschreiber zu Christinens Nachtheil zu machen bemühet gewesen, indem er einem unbeglaubten Sammler der Berichte, eines auswärtigen Ministers, der um die Verträge und Bündnisse der nordischen Höfe und Königreiche schlechte Wissenschaft gehabt, mehr Glauben beymisset, als daß er sich an den feyerlichen stettinischen Vertrag hätte halten sollen, in welchen dieser Fall eigentlich entschieden und durch ein aus seiner eigenen Geschichte entlehntes Beyspiel bestätiget worden? Mein Tadler muß demnach gestehen, er habe entweder den stettinischen Vertrag nicht mit Aufmerksamkeit durchgelesen (wie er denn auch in Ertheilung des Haupt-Inhalts dieses Vertrags diesen wichtigen Artickel völlig mit Stillschweigen übergehet, weil er denselben vermuthlich für gar nicht erheblich gehalten) oder die Sucht, Christinen einen übelen Nahmen

zu machen, habe bey ihm die Liebe zur Wahrheit überwogen. Ich stelle es seiner eigenen Ueberlegung anheim, was für ein Vorurtheil dieses wieder seine Geschichte erregen muß, da er in einer so wichtigen Sache so wenige Unpartheylichkeit und Bescheidenheit gewiesen, indem die Königin durchaus Unrecht haben sollte, ob sie gleich völlig berechtiget war in dieser Sache, so wie sie es gethan, zu verfahren; Denn die Königin und der Senat von Schweden waren die unmittelbaren Schieds-Richter zwischen dem Könige von Dännemarck und dem Grafen Ulfeld: einer sowohl als der andere konnten in den Umständen, das Endurtheil von keinem als jenen erwarten. Ist die Königin in dem äußerlichen Verfahren bey dieser Sache zu weit gegangen, so habe ich solches nicht gebilliget: und der dänische Minister mag es sich selbst beymessen, wenn ihm dabey etwas verdrüßliches begegnet: welches alles indessen die sehr freche Reden des Tadlers nicht entschuldigen wird, als welcher Christinen der Unbesonnenheit und Falschheit beschuldiget und überaus heftig auf Puffendorfen losziehet, daß er diese That der Königin großmühtig nennet, weil sie sich eines Mannes den man aufs äußerste verfolgte, angenommen. (a) Denn da man seinen Untergang beschlossen hatte, so schiene es einerley zu seyn, durch was für Mittel man dieses zu Stande brächte. Um demnach diesen unglücklichen Grafen des Schutzes, den er und

(a) Ebds. S. 139. 140. 145.

seine Gemahlin, welche des damaligen Königes von Dännemarck Vaters Tochter war, in Schweden genoß, zu berauben; so warf man ihm einen ungegründeten Proceß an den Halß, welcher nichts geringeres als die öffentliche Beschimpfung, als ob er eine Summe Geldes unterschlagen hätte, zum Endzweck hatte, ob er gleich in der Sache, die man ihm zur Last legte, völlig unschuldig war. Sie betraf 24000. Rthlr. die der König von Dännemarck dem Könige **Carl** dem II. von **Engelland** bestimmet hatte, und welche der Graf entwendet haben sollte. Allein der Graf wies die darüber erhaltene Scheine auf, und zeigte daß er zum Dienste des Königes von **Engelland** noch mehr ausgezahlet hatte als derselbe erhalten sollen. Die Unschuld kam auch, wie mein Gegner selbst gestehet, an den Tag (a) und im folgenden Jahre 1655. bezeigte König **Karl** II. dieselbe durch sein eigenes im **Holberg** eingerücktes Schreiben, worinnen man unter andern folgende merkwürdige Worte lieset: „hoc veritati testimonium & grati erga S. V. animi documentum deesse noluimus, & certe dolemus „Virum (Comitem *Uhlfeld*) propensæ in nos „humanitatis, illo infortunio fraudis fuisse insimulatum, & a S. V. enixe petimus, ut ea de „causa nullum in rebus suis detrimentum patiatur, quin imo ut labes illius honori ea propter „aspersa, deleatur. „ (b) Hieraus mag man urthei-

(a) Ebds. S. 184. 2c.
(b) Ebds. S. 189.

urtheilen ob mein Gegner sich als einen so unpartheischen Geschichtschreiber betragen, für welchen er gehalten seyn will, indem er **Christinens** Verhalten bey diesem Vorfall mit den schwärzesten Farben abschildert, um ihr allenthalben einen übelen Nahmen zu machen? und damit ich in vorbeygehen anmerke, wenn der dänische Geschichtschreiber sagt: **Der König von Dännemarck hätte ihr nicht den geringsten Anlaß zum Mißvergnügen und zu einem solchen Verfahren gegen ihn gegeben;** so hätte mein Gegner sich des Bündnisses erinnern sollen, so der dänische Hof kurz vorhero mit Holland geschlossen hatte, welche **Christina** den Verträgen zwischen den nordischen Reichen gar nicht gemäß zu seyn erachtete. Es bedürfte weiter nichts um die Königin mißvergnügt zu machen, als welche damahls ganz andere Absichten zu bewürken hatte, und dahero auch diese Sache beynahe weiter trieb als dieselbe an sich wehrt war, weil das Staats-Interesse es so erforderte. Diese Begebenheit mag demnach zum Muster dienen, daß man nicht so leichtsinnig seyn und aus dem äußerlichen Betragen der Höfe gegen einander auf ihre Freundschaft oder auf ihr Mißvergnügen einen Schluß machen müße. Derjenige der die politische Geschichte eines Staats zu schreiben unternimmt, ohne das innere der Kabinette und der Höfe zu kennen, und ohne zu wissen, welchergestalt die Angelegenheiten daselbst behandelt werden, (wobey er sowohl die verschie-

S. 14.

denen Absichten als die geheime Triebfedern von welchen dieselben in Bewegung gebracht werden mit einander vereinigen muß,) wird nimmermehr in solchen Sachen was tüchtiges zu schreiben im Stande seyn. Die Sache des Grafen Corfitz **Ulfeldts**, welche ihrer Gerechtigkeit und verschiedener Staats-Absichten wegen Aufsehens machte, war von dieser Art. Und da mein Gegner dieselbe einzig und allein zu **Christinens** Nachtheil erklären wollen, so habe ich mich bemühen müßen dieselbe in einem kurzen Auszuge in sein wahres Licht zu setzen, und stelle es der Entscheidung des Publici anheim, wer von uns beyden seinen Satz mit mehrerem Recht und Billigkeit behauptet habe.

Der Herr von Holberg macht mir ein grosses Verbrechen daraus, daß ich folgende Worte des sterbenden Kanzlers **Oxenstierna** von
S. 15. **Christinen** (*qu'elle est folle*) **wie närrisch ist sie, ausgelassen, und an deren Statt ein bloßes** *Mais* . . . **Allein** . . . hingesetzet. Ich gestehe dieses ohne zu erröhten, und wenn mein Gegner darauf hätte acht geben wollen, so würde er mehrere Stellen wahrgenommen haben, wo ich es um der Bescheidenheit des Lesers nicht zu nahe zu treten, eben so gemachet. Ich ziehe hiervon unter andern eine Seite an, auf welcher zwo solche Auslassungen vorkommen. (a) Allein diese, an welcher sich mein Tadler

(a) Bes. meine Merkw., Th. I. S. 540.

Tadler so sehr belustiget, scheinet mir nicht so bestätiget zu seyn, daß man dieselbe nicht in Zweifel ziehen könte. Er besinne sich nur was ich bereits von dem Zusammenstopler der Memoires des Chanuts gemeldet; und falls auch diese Worte dem Kanzler entfahren wären, so fügt doch *Vauciennes* hinzu, daß der Graf Oxenstierna dieselben ausgesprochen als ihm der Tod bereits auf der Zunge gesessen. Gesetzt aber auch daß er in diesen letzten Augenblicken noch völlig bey sich selbst gewesen wäre; so hat er doch gewiß dieses Urtheil von **Christinen** nicht in Ansehung der Ulfeltischen Sache gefället, wie man solches aus der Verbindung, welche der Tadler zwischen beyden Begebenheiten gemachet, fast zu vermuhten Anlaß nehmen könte. Uebrigens aber muß er auch wissen daß die Wörter *fou* und *folle* auch einer ganz anderen Bedeutung fähig sind, als er denselben sowohl in dänischen als im deutschen durch **unsinnig** gegeben, als welches blos von verrückten und verstandlosen Personen, die im Tollhause sind, gebraucht wird, welches von einer großen Königin sehr unverschämt gesprochen ist. Es muß ihm vermuhtlich unbekant seyn daß Kayser **Karl der** V. öfters zu sagen gewohnt gewesen: „Die Frantzosen scheineten „närrisch zu seyn und sind dennoch kluge Leute.„ (*que les François paroissoient fous*, *mais qu'ils etoient sages*) diese Narrheit gilt demnach so viel als Klugheit, und Christina

war gewiß nicht thöricht wie mein Gegner zu wünschen scheinet, und man sie nicht ohne die gröszeste Vermessenheit beschuldigen könte. Mein Tadler mag demnach nach seinem Sinne so voll von Verstande seyn als er immer will, so wird er doch zugestehen müßen, daß Witz und Vernunft nicht bey ihm allein anzutreffen wären: und wann er sich einbildet, er habe in seinen Schriften den gröszesten Grad der Vollkommenheit erreichet, so wäre solches
S.16. eben so viel als ob jemand sagte: Der Herr von Holberg hätte sich unterfangen eine Staats- und Reichs-Historie von Dännemarck zu schreiben, ohne die benöhtigten Hülfsmittel, noch Gelegenheit gehabt zu haben, selbst Hand an Staats- und Cabinets-Sachen zu legen: dahero muß seine Geschichte ein fürtrefliches Werck seyn, denn er hat von Natur einen critischen Geist, obschon er bißweilen zeiget, daß da wo das Vorurtheil spricht, die Vernunft schweiget.

Dieses aber nimmt mich noch weit mehr Wunder, daß es meinem Tadler befremdet, daß ich mich wieder diejenigen (unter deren Zahl er mit begriffen ereifert, welche die Königin fast für eine offenbare Gotteslaugnerin oder doch wenigstens für sehr unchristlich ausgegeben haben. Allein ich frage ihn ob er irgend eine Sache für wichtiger oder für zärtlicher hält, als die, so unseren

ren Zustand nach diesem Leben betrift? Er wirft mir vor, ich hielte mich bey *Kleinigkeiten*, die S.16
hin und wieder in seinen Schriften vorkämen, auf; und insonderheit über seine Verglei- u.22
chung der Königin **Christina** mit der Königin **Maria Stuart.** Ich habe diese Stellen in meinem Werke angemerket und die Blöße derselben angezeiget (a) aus welcher seine innerliche Beschaffenheit gnugsam erhellet. Wie sehr könte ich nicht diese Antwort mit Brocken von dieser Art ausschmücken, womit seine dänische Geschichte in Absicht auf **Christinens** unchristliches Leben durchsäet ist, wobey er sich beständig vergebens auf Chanuts Memoires beziehet. Er schreibt an einer Stelle: (b) *Nichts läge ihr weniger am Herzen als die Religion, und es wäre die durchgängige Rede gewesen, daß sie gar keine hätte.* Kan wohl irgend ein Ausspruch der Verläumdung näher kommen als eben dieser, welcher eben so viel sagen will, ob wäre **Christina** in der That, oder doch beynahe, eine offenbare Gottesläugnerin gewesen, und dennoch verdreußt es meinen Tadler daß ich seinen Machtspruch nicht erkennen will!

Ich habe **Christinens** Schreiben an die Gräfin Sparre auf welches er sich berufet, S.17.
nicht übergangen, sondern dasselbe der Länge

 nach,

(a) Th. II. S. 195.
(b) Th. III. S. 118 179. 180.

nach, meinem Werke einverleibet. Da ich aber auch die darinnen befindlichen freyen Ausdrücke getadelt (a) so hätte Herr von Holberg nicht nöhtig gehabt dasselbe wieder mich anzuführen. Eben so wenig habe ich auch die Unordnungen verheelet, die sich an ihr, als sie ihre Religion ändern wolite, äußerten. Allein niemand wird, wie ich hoffe, so kühn als mein Tadler seyn, auf der Meynung zu beharren und zu sagen; Die übrige Geschichte **Christinens** *wiese es aus, daß sie immer dieselbe geblieben und daß es an keinen europäischen Hofe unordentlicher, als an* **Christinens** *ihrem, selbst in ihren Alter hergegangen?* welches er gewiß nimmermehr mit glaubwürdigen Zeugnissen bestätigen wird, er müste dieselben denn in seinen hundert Chronicken die ihm, seinem eigenen Geständnisse nach, so unnützlich gewesen, angetroffen haben. (b) Indessen kan man ihm nicht ohne Verwunderung zusehen, welchergestalt er die von ihm selbst erfundene seltsame Meynungen behauptet, ohne daß er sie jemals wird beweisen können. Allein was kan man von einem Manne erwarten, welcher indem er den Brief der Königin an den Grafen *Wasanau* zu starck findet, als daß derselbe nicht allein ihn, sondern auch alle diejenigen, so **Christinen** wenige oder gar keine Religion haben zuschrei-

(a) Th. I. S. 494. ꝛc. und Th. II. S. 233.
(b) Bes. die Vorrede seiner dän. Reichs-Historie Th. I.

schreiben wollen, hätte beschämen sollen, sagt von mir: ich hätte besser gethan wann ich diesen S.24. Brief nicht drucken laßen, indem er hinzufügt, er bewiese zuviel, weil er eine Abschilderung eines gar zu flatterhaften, oder welches noch ärger ist, eines heuchlerischen Geistes, enthält, so daß derselbe mehr anstößig als erbaulich ist. Was, sage ich, kan man von einem Manne erwarten oder glauben, welcher alle Menschenliebe bey sich erstickt zu haben scheinet, wenn er **Christinen** viel lieber ganz und gar alle Religion abspricht, (und das zwar auf Treu und Glauben solcher Schriftsteller die anstatt dieser Eigenschaften, nichts als die unseelige Gabe der Verläumdung und der Satyre an sich hatten,) als daß er den eigenhändigen Briefen dieser Königin, die ihm von dem Gegentheil hätten belehren können, Glauben beymessen wollen. Schickt sich dieses Betragen für einen klugen Mann, und für einen Geschichtschreiber? Hat er seine Geschichten jemals auf bessere Gründe als auf die urkundlichen Briefe derjenigen Personen davon die Rede ist, aufführen können, und dennoch erkühnet er sich zu sagen, dieser Brief, den ein jeder anderer zur Entscheidung der Zweifel, davon die Rede ist, für gültig halten wird, bewiese zuviel und müste für heuchlerisch angesehen werden? GOtt bewahre mich daß ich von meinem Nächsten auf eine so wiedernatürliche Art urtheilen solte! Ja mein Tadler bekennet irgendwo in seinen Schriften selbst: Daß es ungerecht wäre „ jeman-

„den

„ den zu verfolgen oder etwas leids zu
„ thun, aus Furcht seine Handlungen dörf-
„ ten ihm nicht von Herzen gehen? (a)
Was hat er denn für Ursachen diesen Brief für heuchlerisch zu halten? Ich meines theils würde glauben, daß ich durch dergleichen Beurtheilung in die Gerichte des Allmächtigen einen Eingriff thäte, indem dieser furchtbare Richter, welcher der einzige Herzenskündiger ist, sich das Recht, die Handlungen der Menschen zu belohnen oder zu bestrafen, allein vorbehalten.

In der That bey einer so wichtigen Sache wie diese ist, scheinet meines Erachtens selbst die Ehre des Herrn von Holbergs zu erfordern, S.26. daß er seine sogenannten unverwerflichsten Zeugnisse, auf die er sich so oft und so dreiste berufet, herbey bringe. Ich versichere als ein ehrlicher Mann, daß daferne er dieses zu leisten im Stande ist, ich sogleich alles dasjenige so ich dagegen geschrieben, öffentlich wiederrufen will, ohnerachtet der großen Mühe die ich angewendet, um alle, diese große Königin betreffende Dinge, so viel mir möglich gewesen, in ihr gehöriges Licht zu setzen.

Ich habe alle die Schriften worinnen von ihr gehandelt worden noch so aufmerksam nachschlagen, und durchlesen mögen; so habe ich doch in keinen angesehenen Schriftsteller einen Ort finden

(a) Bes. seine dänische Reichs-Historie Th. II. S. 869.

den können in welchem sie für eine offenbare Gottesläugnerin wäre ausgegeben worden, noch vielweniger daß sie gar bis in ihr Alter, auf so unchristlichen Gesinnungen beharret wäre. Insonderheit habe ich die Schriften meines Tadlers mit Fleiß durchgesuchet, ohne daß ich hierüber eine Erläuterung gefunden hätte, und in seiner Vergleichung worinnen er ausführlicher von ihr handelt, finde ich keinen einzigen Schriftsteller angezogen; dergestalt, daß alles darauf hinausläuft was ihm selbst von dieser Fürstin, die allem Ansehen nach viel eher gestorben als er gebohren war, vorzugeben beliebet. Das heist demnach viel zu viel Eigenliebe besitzen und sich gar zu viel zutrauen, wann man sich einbilden will, Leute, so das Recht haben in historischen Sachen auf gültige Beweise zu dringen, würden sich auf unser bloßes Vorgeben etwas weiß machen laßen. Und es ist leider mehr als alzuwahr, daß es viel leichter sey Regeln vorzuschreiben (wie unser Tadler in seinem Bedenken über die Geschichte gethan) als dieselben zu beobachten; worinnen er solchen Weltweisen gleich ist, die mehr mit dem Munde als in der That für Philosophen zu halten sind, denn wenn man ihre Grundsätze gegen ihr Betragen hält, so fält die Vergleichung selten zu ihrem Vortheile aus: das beste aber ist, daß man sich von solchen Geißeln des menschlichen Geschlechtes nicht gar zu lange bethören läßet.

Mein Tadler scheinet von seinen Vergleichungen der berühmten Damen, so wie von seinen übrigen Werken, sehr eingenommen zu seyn,
S.18. indem er mir vorwirst, **ich rückte ihm** seine
S.22. darinnen begangenen geringsten Fehler vor. Indessen wird er mir doch gestatten ihm zu sagen, ein großer oder kleiner Fehler in historischen Sachen wäre nichts destoweniger immer ein Fehler, und daß ich mich um so viel mehr berechtiget zu seyn geglaubet, dieselben in Ansehung **Christinens**, wo ich sie gefunden, anzuzeigen, weil mein Vorsatz gewesen die Lebensumstände dieser großen Königin ausführlich zu beschreiben und die Schriftsteller von einer unzählichen Menge von historischen Irrthümern, in Absicht auf diese Königin, zu reinigen.

S.18. Mein Gegner wirft mir vor: **ich hielte mich bey einigen seiner kleinen Versehen auf,** und behauptet unter andern, das **Tagebuch ihrer Rückreise aus Schweden im Jahr 1667. enthalte, sie wäre zur See von Helsingburg nach Hamburg gegangen,** allein es heist daselbst sie **wäre über den Sund und die andere Seen,** nämlich über die beyden Belte gegangen, welches auch in der That geschahe, indem sie unbekannter Weise durch Dännemarck reisete (a) und solchergestalt stieg sie nicht, wie er will, zu **Lübeck** an Land, weit-

(a) Bes. meine Merckw. Th. II. S. 130.

weitgefehlt daß es ihr hätte in den Sinn kommen sollen den langen und gefährlichen Weg durch das **Cattegat** nach **Hamburg** zu nehmen.

Wenn ich über einige Ausdrücke meines Gegners, welche in Zweifel zu setzen scheinen ob der S. 19.
Graf **Uhlfelt** an der Verschwörung von **Malmö** würklichen Antheil gehabt, einige Anmerkungen gemachet; so ist solches blos deswegen geschehen, um den Tadler eine von den Regeln eines guten Geschichtschreibers in Erinnerung zu bringen, welche darinnen bestehet, daß man in Erzählungen alle Zweydeutigkeit vermeiden müße: denn es ist ganz etwas anderes wenn ich sage „ einige haben diese Begebenheit in Zweifel „ ziehen wollen „ als wenn es heist „ unerachtet dessen so einige hievon sagen wollen, so „ war **Uhlfelt** dennoch an dieser Begebenheit „ mit schuldig „ . . Dies heist als ein Geschichtschreiber reden, der den Leser in einer erwiesenen Sache nicht im Zweifel laßen muß. Man fand daselbst einen Zettel von **Uhlfelts** eigener Hand, und ich besitze gute Abschriften von zwenen ebendaselbst gefundenen Briefen, die ich bekannt zu machen Bedenken getragen. Eben so ist es damit bewandt, so ich von der **Sehestedtschen** Sache gesaget, welche auch **Bayle** S. 20
in seinem Crit. Wörterbuche ebenfals auseinander setzet. Allein dergleichen Zweydeutigkeiten (derer ich dereinst mit mehreren anzeigen dörfte) welche den Leser in Ungewißheit laßen, finden

sich

sich in den Geschichten meines Tadlers in der Menge, insonderheit wenn die vorseyende Materie ihm nicht vortheilhaft ist, als welchergestalt er sich auch in der Sache davon hier die Rede ist, erkläret hat. (a)

Die Beschuldigung des Herren von Holbergs trift nicht zu, wenn er den Leser sowohl hier als überall in seinem Briefe überreden will
S. 11. ob hätte ich die Bücher die ich beurtheiler
12. 20. nicht mit Aufmerksamkeit gelesen. Aus
21. den Anmerkungen, die ich über seine eigene Geschichte gemachet, wird er schon wahrnehmen, daß ich dieselbe genugsam untersuchet, welches nicht weniger mit den gedruckten und ungedruckten Schriften geschehen, die mir zu meinem Zwecke gedienet. Die Gelehrten werden hievon der gültigste Richter seyn und ich wünschte der Gegner hätte in Ansehung der Schriftsteller, wovon er so viel Wesens machet, eben so richtig wie ich verfahren. Vermuhtlich würde er sodann dasjenige, was von ächten und von Kennern für gültig gehaltenen Geschichtschreibern aufgezeichnet worden, nicht in Zweifel gezogen haben. Unter diese Zahl gehören ohne Zweifel Puffendorfs Geschichtbücher, als dessen Aufrichtigkeit, Zierlichkeit, edle und ernsthafte Schreibart gewiß die erforderlichen Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers sind. Ich habe das Urtheil so unser Tadler von desselben

(a) Bes. Holbergs dän. Geschichte Th. III. S. 581. 582.

ben Schriften (vielleicht aus Eifersucht daß er demselben wohl nimmer gleichgestellet werden dörfte) gefället, bereits eben angeführet, allein es fehlet sehr viel daß Puffendorfs Ruhm dadurch nur den geringsten Abbruch leiden sollte: denn wer weiß es nicht, daß er seine Geschichtbücher aus Urkunden und Handschriften, so er aus den Quellen selbst entlehnet, zusammen getragen. Es ist dahero nicht genung wenn der Tadler nur überhaupt sagt: **es wäre nicht jedermann von seiner Aufrichtigkeit und Un-** S.21.
partheiligkeit überzeuget. Wenn mein Gegner, wie er sich merken läßt, ebenfals dieser Meynung ist, warum bringt er denn nicht bessere Gründe zum Beweise des Gegentheils bey, um die Welt aus dem Irrthume zu bringen? Doch ist dieses wie ich aus seiner Geschichte ersehe, eben nicht seine Art; wogegen er vielmehr bemühet ist, die Verdienste des schwedischen Geschichtschreibers hin und wieder zu schmälern. Puffendorfs Geist war übrigens auch zu groß und zu fruchtbar, als daß er sich auf die Verfassung einer so mageren und truckenen Geschichte, als nach des Tadlers eigenem Geständnisse die von seinem Vaterlande ist, hätte einschränken können. (a) Daher er auch noch nicht versichert seyn kan daß falls Puffendorf, da- S.21.
mals als er seine Geschichte schrieb, in Diensten des Königes von Dännemarck

D gestan-

(a) Bes. sein Bedencken von der Geschichte S. 16. und 17.

gestanden, die Historie eine ganz andere Gestalt erhalten hätte.

Der Herr von Holberg mag sich auf diese süße Einbildungen immerhin was zu gute thun, ich will mich indessen bemühen den übrigen Theil seines Briefes der mich näher betrift, zu beleuchten.
S.22. Er schreibt: Ich ließe bey mir gar deutlich einen Haß gegen seine Person vermerken, und es schiene ob rückte ich ihm seine witzige Schriften vor, welche er indessen doch nicht bereuete . . . daß da ich mein Werck nicht aus Gewinnsucht verfertiget hätte, ich um so viel weniger zu entschuldigen wäre . . . ich möchte immerhin versichern die Wahrheit wäre
S.23. mein einziges Augenmerk, so leuchte der Geist der Partheylichkeit dennoch allenthalben hervor, wie denn auch ein geschickter Kunstrichter der Meynung sey, ich hätte sehr wohl gethan, daß ich nicht den Nahmen eines Geschichtschreibers ange-
S.26. nommen, indem mein Werk nichts als eine aus Schmeicheleyen zusammengesetzte Schutzschrift wäre . . . . Was aber ihn,
S.27. den Herrn von Holberg, beträfe, so bestünde die Abschilderung so er von Christinen gemachet aus einer Vermischung von Lob und Tadel, dahero es ihm denn auch genung wäre mir gezeiget

zu haben, daß ich in allen den Stellen meines Werks darinnen ich ihn angegriffen unrecht hätte, ob er mir gleich nicht meine Verdienste absprechen wollte: allein er könnte nicht begreifen, warum ich mein Leben durch eine Schutzschrift ver- S.27. siegeln wollen, deren Absicht blos dahin gienge, um Fehler zu übertünchen, und solche Geschichtschreiber der Unwahrheit zu beschuldigen, die doch blos dasjenige der Nachwelt aufgezeichnet hätten, wovon sie Augen- und Ohren-Zeugen gewesen... Es wäre zu wünschen daß jeder Geschichtschreiber dem Entwurfe folgen möchte, den ein durchlauchtigster Schriftsteller uns vorgerissen hätte, als welcher beydes lobet und auch tadelt, nachdem es die Gegenstände erfordern, so daß man sowohl seinen Lobeserhebungen als seinem Tadel Glauben beymessen könnte.

Diese Folgerungen ziehet der Schriftsteller von Koppenhagen aus seiner Beurtheilung meines Werks. Da ich mir aber schmeichele, daß seine gemachten Zweifel und Einwürfe sattsam beleuchtet und entkräftet seyn werden; so wird es mir auch gar nicht schwer fallen die aufgehäuften Vorwürfe, die mich persönlich betreffen, die aber eben so ungegründet sind als die er wieder die Königin selbst hervorgebracht, gehörig zu beantworten.

Was die Feindseligkeit betrift die ich, seinem Vorgeben nach, wieder ihn hegen soll; so versichere ich ihn daß ich davon völlig frey bin: eben so wenig habe ich ihm auch die Verfertigung seiner witzigen Schriften jemals vorgeworfen, als wovon ich ihm die verdienten Lobsprüche gerne gönne. Und allerdings bin ich nicht lohnsüchtig genung gewesen **um mein Werck in Hofnung eines Gewinnsts herauszugeben**, welches ihn auch hätte überführen können, daß dasjenige so ich gethan blos in der Absicht geschehen, um die Wahrheit über die Lästerungen, welche ältere oder neuere Schriftsteller von dem Thun und Laßen dieser weltberühmten Königin, ausgestreuet, triumphiren zu laßen. **Ich bereue auch die daran gewandte Zeit und Mühe gar nicht**, weil ich glaube, daß ich dieselbe nicht besser als zur Vertheidigung ihrer Unschuld anwenden können. Ich bin vergnügt daß ich diese Pflicht vollzogen, und daß ich dadurch bey hochberühmten Leuten die mich wegen guter Ausführung meines Werks mit ihrem Beyfalle beehret, Dank verdienet habe.

Dieses ist die wahre Ursache, die mich zu Unternehmung dieser Arbeit bewogen, und weil sich Herr von Holberg anstellet, als hätte er dieses bishero nicht verstanden, so füge ich noch hinzu, daß ich mich hiedurch wenigstens eben so verdient gemacht zu haben glaube, als

wenn

wenn ich ganze Jahre zu Verfertigung einiger Fabeln und anderer unerheblichen Werke verwendet hätte. Was den Titel *Memoires* betrift den ich meinem Werke gegeben, so glaube ich, daß er sich am besten dazu geschicket. Es giebt einige memoires, die öfters mehr werth sind als einige Geschichtbücher, und mit den meinigen sind die besten Kunstrichter verschiedener Oerter zufrieden gewesen. Es ist daher sehr wunderbar, daß mein Gegner diese, so ihn doch weder an Witz noch Gelehrsamkeit etwas nachgeben werden, an Beurtheilungskraft übertreffen, und den Herren Gelehrten, die er wieder mich aufhetzeu wollen, zum Trotz, der einzige Kämpfer auf dem Schauplatz der Ritter- S. 8.
schaft bleiben wollen. Er mag sich dennach noch so viel auf die Abschilderung, so er von **Christinen** gemacht, einbilden; so werden verständige Leute dieselbe dennoch für unähnlich, wo nicht gar für abscheulich, halten. Die schwarze Farben deren er sich zu Verfertigung derselben bedienet, hat er von unbeglaubten Schriftstellern, von unvollkommenen und partheyischen fliegenden Blättern entlehnet, deren sich gewöhnlicher Weise nur solche Schriftsteller bedienen, welche ein Vergnügen an der Verläumdung und an Bekanntmachung anderer Fehler finden. Er berufe sich demnach nicht auf den Entwurf den ein durchlauchtigster Schriftsteller gemacht, und wel-

chem

chem ein jeder Geschichtschreiber folgen müste. Herr von Holberg hätte sich ohne Zweifel desselben bedienen können, wenn derselbe nicht später als seine dänische Reichsgeschichte zum Vorschein gekommen wäre. Er hätte vielmehr das erhabne Urtheil, welches dieser hohe Schriftsteller von **Christinens** Abdankung gefället, reiflich erwägen sollen, als welches im Grunde voll Billigkeit ist. (a) Allein ich fürchte sehr, daß unser Aristarch den Herrn von B . . . . (welcher ihre Gemüthsart in der neulich bekanntgewordenen Abschilderung so wohl getroffen) ebenfals tadeln dürfte. Ich bin indessen versichert, daß der Herr von B . . . . dasjenige, so der Herr von Holberg etwa dawieder sagen möchte, verachten werde. Was mich betrift, so halte ich dafür, daß wenn man diese Prinzeßin recht kennen und nach dem Leben schildern will, man dieselbe als ein König, als ein Held, als ein Minister, oder ein Mann von großem gesetzten Verstande, und unpartheyisch beurtheilen müße: Denn diejenigen, so weder die große Welt kennen, noch in Staatssachen gebraucht worden, können nicht einsehen, wie es damit zugehet, und folglich von wichtigen Begebenheiten, deren Triebfedern öfters ganze Jahrhunderte

(a) S. J. Merckwürd. von Christinen Th. I. S. 467.

hunderte verborgen bleiben, blos nach dem äus-
serlichen beurtheilen.

Ich versichere übrigens, daß mein Urtheil,
welches ich am Ende meines Werks von
Christinen gefället, mit demjenigen völlig
übereinstimmet, was ich darinnen der Länge
nach, von ihr geschrieben; Ich habe da-
selbst gnugsam zu verstehen gegeben, daß da
bey den Helden und Heldinnen dieser Erde
eine Vermischung von Größe und Schwach-
heit anzutreffen wäre; so hätte **Christina**
so wohl von dem einen als andern ihr Antheil
gehabt. Es fehlt aber indessen sehr viel, daß
Herr von Holberg begehren können, ich sol- S 30
te so wohl ihm als andern Tadlern der
menschlichen Gesellschaft deswegen gewonnen
Spiel geben. Dann ich habe an ihr alles
löbliche gelobet, und das tadelhafte gemißbil-
liget. Es ist demnach billig, daß diejenigen,
welche sie unglimpflicher beurtheilet und geta-
delt als sie es verdienet, der Welt eine
geziemende Abbitte thun, weilen sie ihr
unerwiesene Sachen zur Last gelegt, und daß
sie durch Wiederrufung der Beschim-
pfungen, welche sie in ihren Schriften
von dieser großen Königin ausgestreuet,
ihrem Andenken eine Ehrenerklärung thun
müsten, da auch selbst ihre nicht gar zu
unbilligen Feinde gestehen müßen, daß ganze

Jahr-

Jahrhunderte dazu gehören, um in ihrem Geschlechte eine Person hervorzubringen, die ihr gleich käme.

Arckenholtz.

Ich bitte um Verzeihung, daß ich in dieser Art eines Briefes, einige Schriftsteller angezogen. Es ist bey mir zur langen Gewohnheit geworden, daß ich in historischen Sachen und Begebenheiten mich auf meine Gewährsmänner berufe. Diejenigen, so diese Art für ungefügt und überflüßig halten, werden ersuchet, diese Beziehungen anzusehen als wenn sie nicht da wären.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Arckenholtz, Johan,

Versuch einer pragmatischen Historie von Verträgen und Tractaten eines freyen Staats mit andern benachbarten und fremden Mächten wobey der zwischen den Königreichen Schweden und Dännemarck, im Jahr 1570. zu Stettin geschlossene Vertrag, als eine Probe angehängt ist. Aus dem Schwedischen, nebst desselben Antwort auf den Brief des Freyherrn von

Cassel 1753

Bamberg, Staatsbibliothek -- .45 F 25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408930-1
VD18 10888535-003